

Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf



**Fortschreibung des Jugendhilfeplans 2000
Teilplan I**

**Förderung von Kindern in
Tageseinrichtungen und Tagespflege
2010**

Herausgeber:

Landkreis Deggendorf
Amt für Jugend und Familie
Herrenstr. 18 – 94469 Deggendorf

Ansprechpartner/innen:

Horst Reckerziegel, VOAR, Jugendamtsleiter
Tel. 0991/3100-356

Johannes Schmidt, Diplom-Sozialpädagoge (FH), Jugendhilfeplaner

Christine Blöchl, Diplom-Sozialpädagogin (FH),
Fachberaterin für Kindertageseinrichtungen

Sabine Wagner, Verwaltungsinspektorin,
Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen

Zusammenstellung und Bearbeitung:

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik, SAGS
Dr. Dieter Jaufmann
Diplom-Statistiker Christian Rindsfüßer
Theodor-Heuss-Platz 1
86150 Augsburg
www.sags-consult.de

Stand: Juli 2010

Vorwort

von Landrat Christian Bernreiter



Die Organisation der Kinderbetreuung beschäftigt Eltern laufend, meist auch schon vor der Geburt. Zentrale Frage ist dabei, bleibt ein Elternteil vorübergehend wegen der Kinderbetreuung zuhause oder gelingt es, Beruf und Arbeitsplatz sowie ein erfülltes Familienleben miteinander zu verbinden.

Eine qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Entwicklung der Kindertagesbetreuung ist insofern ein wichtiger Beitrag zur Attraktivität und Innovationsfähigkeit unseres Landkreises, der von seiner Altersstruktur statistisch als „durchschnittlich jung“ gilt. Der Ausbau qualifizierter Tagesbetreuung für Kinder soll die elterliche Erziehungsverantwortung allerdings nicht ersetzen, sondern unterstützen und ergänzen. Sie entscheiden, ob und zu welchem Zeitpunkt ihre eigene bildungs- und Erziehungsarbeit durch außerhäusliche Einrichtungen ergänzt wird. Eltern sind und bleiben aber für die Kinder die ersten und wichtigsten Bezugspersonen und haben einen vorrangigen Erziehungsauftrag. Sie legen durch eine intensive, tragfähige Bindung die maßgeblichen Grundlagen für eine gesunde kindliche Entwicklung und Bildung.

Der vorliegende **Teilplan I – „Teilbereich Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“** ist ein wichtiger Baustein zur Sicherstellung einer bedarfsorientierten Versorgung mit Angeboten und Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung aller Altersgruppen von 0 bis 14 Jahren im Landkreis Deggendorf. Er soll zu einem bedarfsgerechten Ausbau im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinden dienen. Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt der Landkreis im Bedarfsfall die Gemeinden gegebenenfalls bei der Planung von überörtlichen Einrichtungen und Angeboten.

Um bei den Eltern die Bedürfnisse für eine zukünftige Bedarfsplanung zu erheben, haben die Gemeinden und der Landkreis einen Planungsverbund gebildet. Ergebnis der dreijährigen Arbeit ist der 1. Teilplan 1 der Jugendhilfeplanung als aktuelle Datengrundlage und somit Basis für ein künftiges bedarfsgerechtes gestaltetes, flexibles Betreuungsangebot. Allen beteiligten Stellen sowie dem Amt für Jugend und Familie danke ich für die engagierte Zusammenarbeit sehr herzlich, die unserem Nachwuchs und damit unserer Zukunft zu Gute kommt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christian Bernreiter', written in a cursive style.

Christian Bernreiter
Landrat des
Landkreises Deggendorf

Einführung

Der Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren und zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern hat im Landkreis Deggendorf in den letzten Jahren ab 2006 stark zugenommen. Seit der Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) im Jahre 2005 hat sich auch die Betreuung in ihrer Struktur verändert. Während der Bedarf an Kindergärtenplätzen als weitgehend gedeckt angesehen werden kann, hat sich die Nachfrage an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren und zur Betreuung von Schulkindern sehr erhöht.

Nach der Einführung der neuen Gesetzgebungen auf Bundesebene durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kick), sowie auf Landesebene durch das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) im Jahre 2005 wurde vom Amt für Jugend und Familie des Landratsamtes Deggendorf 2006 die Aktualisierung der Jugendhilfeplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung vorbereitet und begonnen.

Um wichtige und aussagekräftige Daten für die Planung zu gewinnen wurden 2007 eine Bestandserhebung und eine Bedarfsermittlung durchgeführt. Es war dabei ein wichtiges Anliegen, die Gemeinden und Städte des Landkreises bei der Bedarfsplanung zu unterstützen und ihnen Hilfsmittel zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung an die Hand zu geben. Dabei wurden zur besseren Vergleichbarkeit der Versorgungssituation der Städte und Gemeinden die Kommunen in vier Gemeindegrößenklassen eingeteilt.

Ein bedeutsamer Teil sind neben der Bestandserhebung und den Ergebnissen der Befragungen der Eltern der Kinder der verschiedenen Altersgruppen auch die in der Arbeitsgruppe des Amtes für Jugend und Familie entwickelten fachlichen Empfehlungen in Kapitel 5.

Deggendorf, im Juni 2010.

Horst Reckerziegel
Verwaltungsoberratsrat
Leiter des Amtes für Jugend und Familie

Johannes Schmidt
Diplom-Sozialpädagoge (FH)
Jugendhilfeplaner

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Einführung	4
Darstellungsverzeichnis.....	7
Allgemeine Ausführungen zur Jugendhilfeplanung des Landkreises Deggendorf im Bereich der Kindertagesbetreuung	11
1.1 Planungsgegenstand	11
1.2 Planungsziele	16
1.3 Gesetzliche Grundlagen.....	17
1.4 Planungsverantwortung	18
Aktuelle Bevölkerungsstruktur und Prognose der Entwicklung der Zahl der unter 14-Jährigen bis zum Jahr 2020 im Landkreis Deggendorf	21
1.5 Aktuelle Bevölkerungsstruktur in den Gemeinden des Landkreises Deggendorf ..	21
1.6 Retrospektive Entwicklung der betreuten Kinder in Kindergärten bzw. der vorhandenen Kindergartenplätze im Landkreis Deggendorf 1975 - 2009	31
1.7 Zukünftige Entwicklung der zu betreuenden Kinder in Kindertageseinrichtungen .	35
Bestandserhebung.....	45
1.8 Gemeindegrößenklassen	45
1.9 Bevölkerungsdaten.....	48
1.10 Kindertagesbetreuung.....	48
1.10.1 Trägerstruktur.....	48
1.11 Betreuungsquoten nach Altersgruppen.....	51
1.11.1 Kinder von 0 bis 3 Jahren	51
1.11.2 Kinder von 3 bis zur Einschulung.....	53
1.11.3 Kinder von 6 bis unter 10 Jahren	55
1.11.4 Kinder von 10 bis 14 Jahren	58
1.11.5 Vergleich Kindertagesbetreuung in Südbayern	63
Ergebnisse der Elternbefragung.....	67
1.12 Beschreibung des Erhebungsdesigns.....	67
1.12.1 Erhebungsumfang und Organisation der Elternbefragungen	67
1.13 Beschreibung der soziodemographischen Strukturen	69
1.14 Spezielle Ergebnisse der Befragung der Eltern der unter Dreieinhalbjährigen.....	82
1.14.1 Bedingungsfaktoren für den Betreuungsbedarf von unter Dreijährigen.....	82
1.14.2 Struktur des Betreuungsbedarf von unter Dreieinhalbjährigen	84
1.14.3 Offene Fragen bei der Altersgruppe der unter 3,5-Jährigen	90
1.15 Spezielle Ergebnisse der Befragung der Eltern von Kindergartenkinder	94
1.15.1 Eintrittsalter, Betreuungszeiten und Zeitprofile	94
1.15.2 Offene Fragen in der Altersgruppe der 3-bis unter 6-Jährigen	98
1.16 Spezielle Ergebnisse der Befragung der Eltern von Schulkindern.....	100
1.16.1 Betreuungsbedarf der Schulkinder	100
1.16.2 Gewünschter Beginn der Betreuung von Schulkinder	104
1.16.3 Gewünschte Art der Betreuungseinrichtungen von Schulkindern.....	105
1.16.4 Gewünschte Betreuungszeiten für die Schulkinder	107
1.16.5 Offene Fragen der Altersgruppe der Schulkinder	108
Empfehlungen des Amtes für Jugend und Familie Deggendorf	111
1.17 Empfehlungen für die Altersgruppe Kinder unter 3 Jahren	111

1.17.1	Quantitative Anhaltspunkte für Planung von Betreuungsplätzen in den Gemeinden	112
1.17.2	Empfehlungen zur Betreuungsqualität von Kindern unter drei Jahren	115
1.17.2.1	Begriffsbestimmung: Krippe, Krippengruppe, Altersgemischte Kindergartengruppe	115
1.17.2.2	Qualität von Betreuungsplätzen von Kinder unter drei Jahren	115
1.17.2.3	Qualifikation des pädagogischen Personals	117
1.17.2.4	Altersgemischte Kindergärten	118
1.17.2.5	Tagespflege	118
1.17.3	Kinderbetreuung ist eine Investition für die Zukunft / Höhere Geburtenzahlen durch hohe Kinderbetreuungsquote	118
5.4	Schlussbemerkung	121

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 2-1: Anteil der U 14-Jährigen, Anfang 2010	22
Darstellung 2-2: Anteil der U 3-Jährigen, Anfang 2010	23
Darstellung 2-3: Anteil der 3- bis unter 6-Jährigen, Anfang 2010	24
Darstellung 2-4: Anteil der 6- bis unter 10-Jährigen, Anfang 2010	25
Darstellung 2-5: Anteil der 10- unter 14-Jährigen, Anfang 2010-04	26
Darstellung 2-6: Entwicklung der zusammengefassten Geburtenraten in Deutschland, Bayern und dem Landkreis Deggendorf 1950 – 2008	28
Darstellung 2-7: Zahl der Kinder je Frau (zwischen 15- und 49 Jahren)	28
Darstellung 2-8: Die relative Geburtenentwicklung im Landkreis Deggendorf in Prozent, Veränderungen 2007/09 gegenüber 1992/94	29
Darstellung 2-9: Vergleichende Entwicklung der Geburtenzahlen, 1992-2009 in den Gemeinden des Landkreises Deggendorf	30
Darstellung 2-10: Prognostizierte Entwicklung der Geburten 1990 – 2030	31
2.2. Retrospektive Entwicklung der betreuten Kinder in Kindergärten bzw. der vorhandenen Kindergartenplätze im Lkr. Deggendorf 1975 – 2009	31
Darstellung 2-11: Entwicklung der Zahl der Kindergartenkinder und der betreuten Kinder 1975 – 2010 im Lkr. Deggendorf	32
Darstellung 2-12: Entwicklung der Versorgungsquoten mit Kindergartenplätzen	32
Darstellung 2-13: Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in Einrichtungen, Bayern, Besuchsquoten nach dem Alter im Jahr 2009	34
Darstellung 2-14: Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung im Landkreis Deggendorf, Besuchsquoten nach dem Alter 2006-2008	34
2.3. Zukünftige Entwicklung der zu betreuenden Kinder in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Deggendorf	35
Darstellung 2-15: Entwicklung verschiedener jugendhilferelevanter Altersgruppen im Landkreis Deggendorf 1992 – 2028 mit Wanderungen	36
Darstellung 2-16: Entwicklung ... (wie zuvor) ... ohne Wanderungen	36
Darstellung 2-17: Entwicklung der Zahl der Kinder unter drei Jahren und deren Betreuungsbedarf, 2010 – 2020 im Landkreis Deggendorf	37
Darstellung 2-18: Entwicklung der Zahl der Kinder von 3 bis 6,5 Jahren und deren Betreuungsbedarf, 2010 – 2020 im Landkreis Deggendorf	38
Darstellung 2-19: Entwicklung der Zahl der Kinder von 6 bis unter 10 Jahren bzw. 10 bis unter 14 Jahren, 2010 – 2020 im Landkreis Deggendorf	39
Darstellung 2-20: Veränderung der 0- bis 2-Jährigen von 2010 – 2020 absolut und in %, im Landkreis Deggendorf	40
Darstellung 2-21: Veränderung der 3- bis 5-Jährigen von 2010 – 2020 absolut und in % , im Landkreis Deggendorf	41
Darstellung 2-22: Veränderung der 6- bis 9-Jährigen von 2010 – 2020 absolut und in %, im Landkreis Deggendorf	42
Darstellung 2-23: Veränderung der 10- bis 13-Jährigen von 2010 -2020 absolut und in %, im Landkreis Deggendorf	43

Schulkindern	74
Darstellung 4-11: Wird sich der Umfang der Erwerbstätigkeit verändern?	75
Darstellung 4-12: Wird sich der Umfang der Erwerbstätigkeit verändern? – nach Clustern	76
Darstellung 4-13: Ich/wir würde/n gerne mehr arbeiten, benötige/n aber zusätzliche Betreuung	76
Darstellung 4-14: Ich/wir würde/n gerne mehr arbeiten, benötigen aber zusätzliche Betreuung – nach Clustern?	77
Darstellung 4-15: Betreuungsbedarf der Kinder nach dem Alter	78
Darstellung 4-16: Haben Sie Betreuungsbedarf während der Schließzeiten ?	79
Darstellung 4-17: Haben Sie Betreuungsbedarf während der Schließzeiten? – Osterferien	80
Darstellung 4-18: Haben Sie Betreuungsbedarf während der Schulferien? – Pfingstferien	80
Darstellung 4-19: Haben Sie Betreuungsbedarf während der Schulferien? – Sommerferien	81
Darstellung 4-20: Haben Sie Betreuungsbedarf während der Schulferien? – Weihnachtsferien	81
4.3. Spezielle Ergebnisse der Befragung der Eltern der unter Vierjährigen	82
4.3.1. Bedingungsfaktoren für den Betreuungsbedarf von unter Vierjährigen	82
Darstellung 4-21: Betreuungsbedarf nach der Anzahl der Geschwister bei unter 3,5-Jährigen	80
Darstellung 4-22: Betreuungsbedarf nach der Gemeindegrößenklasse bei 79 unter 3,5-Jährigen	81
Darstellung 4—23: Betreuungsbedarf nach der angestrebten Erwerbstätigkeit bei den unter 3,5-Jährigen	82
4.3.2. Struktur des Betreuungsbedarfs von unter Vierjährigen	84
Darstellung 4-24: Variabler Betreuungsbedarf für die unter 3,5-Jährigen	85
Darstellung 4-25: Gewünschte Betreuungszeit nach der Anzahl der Tage für die unter 3,5-Jährigen	85
Darstellung 4-26: Gewünschter Betreuungsbeginn nach dem Eintrittsalter der Kinder und dem angestrebten Beginn der Betreuung	86
Darstellung 4-27: Gewünschter Betreuungsbedarf nach dem Lebensalter der Kinder nach Gemeindegrößenklasse	87
Darstellung 4-28: Gewünschter Betreuungsbeginn nach dem angestrebten Beginn der Betreuung nach Gemeindegrößenklassen	87
Darstellung 4-29: Betreuungsbedarf der unter 3,5-Jährigen nach dem angestrebten Eintrittsalter und dem gewünschten Beginn der Betreuung	88
Darstellung 4-30: Gewünschte Betreuungszeit nach der Dauer für die unter 3,5-Jährigen, Landkreis Deggendorf insgesamt	89
Darstellung 4-31: Gewünschte Betreuungszeit nach der Dauer für die unter 3,5-Jährigen, Landkreis Deggendorf, nach Gemeindegrößenklasse	89
4.3.3. Offene Fragen bei der Altersgruppe der unter 4-Jährigen	90

Darstellung 4-32: Haben Sie noch weitere Anregungen?	92
4.4. Spezielle Ergebnisse der Befragung der Eltern von Kindergartenkindern	94
4.4.1 Eintrittsalter, Betreuungszeiten und Zeitprofile	94
Darstellung 4-33: Gewünschte und tatsächliche Betreuungszeiten/Buchungszeiten	95
Darstellung 4-34: Zeitprofile für den Betreuungsbedarf im Landkreis Deggendorf Benötigter Betreuungsumfang I	96
Darstellung 4-35: Zeitprofile für den Betreuungsbedarf im Landkreis Deggendorf – benötigter Betreuungsbedarf II	96
Darstellung 4-36: Welche Betreuung benötigen Sie in der Ferienzeit?	97
4.4.2 Offene Fragen in der Altersgruppe der 3 – bis unter 6-Jährigen	98
Darstellung 4-37: Haben Sie noch weitere Anmerkungen?	99
4.5. Spezielle Ergebnisse der Befragung der Eltern von Schulkindern	100
4.5.1 Betreuungsbedarf der Schulkinder	100
Darstellung 4-38: Betreuungsbedarf nach dem Alter	100
Darstellung 4-39: Betreuungsbedarf nach der Gemeindegrößenklasse bei den Schulkindern	101
Darstellung 4-40: Betreuungsbedarf nach der Klassenstufe und Gemeindegrößenklasse	101
Darstellung 4-41: Betreuungsbedarf nach der Anzahl der Geschwister bei Schulkindern	102
Darstellung 4-42: Variabler Betreuungsbedarf bei den Schulkindern	103
4.5.2 Gewünschter Beginn der Betreuung von Schulkindern	102
Darstellung 4-43: Ab welchem Zeitpunkt benötigen Sie eine Betreuung – Schulkinder im Landkreis Deggendorf insgesamt?	104
Darstellung 4-44: Ab welchem Zeitpunkt benötigen Sie eine Betreuung – Schulkinder, Landkreis Deggendorf nach Gemeindegrößenklassen?	104
4.5.3 Gewünschte Art der Betreuungseinrichtung von Schulkindern	105
Darstellung 4-47: Aktuelle Art der Betreuung von Schülern unter 14 Jahren Im Landkreis Deggendorf	105
Darstellung 4-48: Gewünschte Betreuungsform für Schulkinder	106
4.5.4 Gewünschte Betreuungszeit für die Schulkinder	107
Darstellung 4-49: Gewünschte Betreuungszeit nach der Anzahl der Stunden - Schulkinder	107
Darstellung 4-50: Gewünschte Betreuungszeit für Schulkinder nach der Anzahl der Stunden und Gemeindegrößenklasse	107
Darstellung 4-51: Haben Sie noch weitere Anmerkungen?	109
Darstellung 5-1: Empfehlungen des IFP München ...	113

1 Allgemeine Ausführungen zur Jugendhilfeplanung des Landkreises Deggendorf im Bereich der Kindertagesbetreuung

1.1 Planungsgegenstand

Planungsgegenstand des vorliegenden Teilplans der Jugendhilfeplanung ist die Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren im Landkreis Deggendorf. In der Planung wurden die im „Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) beschriebenen Einrichtungs- und Angebotsformen erfasst: Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte, Häuser für Kinder und Kindertagespflege.

Zur Erklärung:

- **Kinderkrippen** sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren richtet;
- **Kindergärten** sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt richtet;
- **Kinderhorte** sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot überwiegend auf Schulkinder ausgerichtet ist;
- **Häuser für Kinder** sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich an Kinder verschiedener Altersgruppen richtet;
- **Kindertagespflege** ist Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern durch eine Tagespflegeperson im Umfang von durchschnittlich mindestens zehn Stunden wöchentlich pro Kind in geeigneten Räumlichkeiten (siehe Exkurs „Kinder in Tagespflege“).

Außerdem wurden folgende Betreuungsangebote in die Erstellung des Teilplans mit einbezogen: Mittagsbetreuung, erweiterte Mittagsbetreuung, offene Ganztagschulen und gebundene Ganztagesklassen.

- **Mittagsbetreuung** gewährleistet eine verlässliche Betreuung der Kinder nach dem Unterrichtsende bis mindestens 13:00 Uhr. Diese Form der Betreuung kann sowohl das Angebot von Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten beinhalten, als auch die Möglichkeit, Hausaufgaben zu erledigen.

- **Erweiterte Mittagbetreuung** gewährleistet eine verlässliche Betreuung der Kinder nach dem Unterrichtsende bis mindestens 15:00 Uhr. (Ansonsten wie unter Mittagbetreuung)
- **Offene Ganztageschulen** beinhalten eine verlässliche Nachmittagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern im Anschluss an den regulären Unterricht. Die Schule bietet im Rahmen ihres Ganztageskonzeptes an mindestens 4 Tagen eine Betreuung an, die von den Eltern genutzt werden kann (Anmeldung auch nur für bestimmte Tage möglich). Das Angebot umfasst in der Regel ein betreutes Mittagessen, sowie Hausaufgabenbetreuung, Lern-, Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten.
- **Gebundene Ganztageschulen** gewährleisten an mindestens vier Wochentagen (täglich mindestens sieben Zeitstunden) einen durchgehend strukturierten Aufenthalt in der Schule. Der gesamte Tagesablauf wird von der Schule gestaltet, d. h. der Pflichtunterricht ist auf Vormittag und Nachmittag verteilt, wobei sich Übungs- und Lernzeiten mit sportlichen, musischen und künstlerischen Fördermaßnahmen und Freizeitaktivitäten abwechseln.

Exkurs: Kinder in Tagespflege

Auf Bundes- und Landesebene wurden in den letzten Jahren vermehrt rechtliche Veränderungen im Bereich der außerfamiliären Kinderbetreuung vorgenommen. Der **Kindertagespflege** kommt hierdurch ein wichtiger Stellenwert zu, da sie als Ergänzung zu den institutionellen Angeboten wie beispielsweise Kinderkrippen, altersgeöffneten Kindergärten und Schulen unverzichtbar geworden ist.

Die Kindertagespflege durch Tagesmütter oder Tagesväter ist eine familiennahe Form der Kinderbetreuung. Die Tagespflegeperson kann, neben den eigenen Kindern, ein bis maximal fünf Tageskinder gleichzeitig betreuen. Durch diese geringe Gruppenstärke kann eine enge Beziehung zwischen Tageskind und Tagespflegeperson entstehen, sowie eine individuelle Förderung des Kindes stattfinden.

Ein Vorteil der Kindertagespflege liegt in ihrer hohen Flexibilität, durch die eine Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit deutlich erleichtert wird: es bestehen keine festen Öffnungs- und Schließzeiten, sondern die Betreuungszeiten werden individuell anhand der Bedürfnisse der Eltern mit der Tagespflegeperson vereinbart. Außerdem bietet die Kindertagespflege auch Stabilität und Sicherheit (theoretisch ist die Betreuung eines Kindes bei der gleichen Tagespflegeperson von der Geburt bis zum 14. Lebensjahr möglich), sowie eine stark am einzelnen Kind und den Eltern orientierte Betreuungsform. Die Kindertagespflege zeichnet sich unter anderem auch durch die Möglichkeit einer behutsamen Eingewöhnung, dem Auf-

bau eines Vertrauensverhältnisses, der Zusammenarbeit der Tagespflegeperson mit den Eltern (Erziehungsstile, von Eltern gewünschte und in der Tagespflegefamilie mögliche Betreuungszeiten), sowie durch eine familienähnliche Betreuungssituation aus.

Die größte Zielgruppe der Kindertagespflege stellen die Babys und Kleinkinder im Alter von 0 bis 3 Jahren dar, allerdings ist auch eine ergänzende Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern durch eine Tagespflegeperson möglich.

Für die Betreuung von Tageskindern, die "mehr als fünfzehn Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate" betreut werden, ist eine Pflegeerlaubnis des Amtes für Jugend und Familie erforderlich. Diese Pflegeerlaubnis muss bereits ab dem ersten Tageskind vorliegen. Hierdurch ist es möglich, im Bereich der Kindertagesbetreuung eine Qualität sicher zu stellen, da bestimmte Voraussetzungen für die Erteilung einer Pflegeerlaubnis erfüllt werden müssen (vgl. § 43 SGB VIII).

Was versteht man unter „qualifizierter Kindertagespflege“?

→ Qualifizierte Tagespflegepersonen:

- Um Tagespflegeperson werden zu können, ist ein Qualifizierungsnachweis durch z. B. eine abgeschlossene Ausbildung zur Erzieherin/Kinderpflegerin oder der Abschluss eines anerkannten Qualifizierungskurses (Grund- und Aufbaukurs nach standardisiertem Curriculum des Bayerischen Landesjugendamts) nötig.
- Den qualifizierten Tagespflegepersonen wird außerdem empfohlen ihre Kompetenzen durch regelmäßige Weiterbildung zu ergänzen.
- Sie sollen darüber hinaus auch an den durch das Amt für Jugend und Familie organisierten Tagespflegekonferenzen und Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.

→ Qualifizierte Beratung und Vermittlung

- Das Amt für Jugend und Familie informiert und berät die Tagespflegepersonen praxisbegleitend z. B. über rechtliche oder pädagogische Fragen, Vergütung usw. und organisiert Fortbildungsangebote.
- Den Personen, die sich als Tagespflegeperson beworben haben, wird nach positiver Eignungsprüfung (Vorgespräche, Hausbesuch, Vorlage eines ärztlichen Attestes, eines polizeilichen Führungszeugnisses sowie des Qualifizierungsnachweises) eine Tagespflegeerlaubnis erteilt.

- Die Vermittlungsstelle im Amt für Jugend und Familie versucht, unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten (Wohnort, Betreuungszeit, Alter des/r Kindes/r), die passenden Tagesmütter oder –väter zu finden und zu vermitteln. Außerdem informiert sie die Eltern bezüglich der Möglichkeit, einen Antrag auf Gewährung von Tagespflegegeld beim Amt für Jugend und Familie zu stellen.
- Das Amt für Jugend und Familie stellt außerdem einen Mustervertrag für die Vereinbarungen der Eltern mit der Tagespflegeperson zur Verfügung.
- Die Vermittlungsstelle organisiert bei Ausfall einer Tagespflegeperson eine gleichwertige Ersatzbetreuung.

→ **Qualifizierte Kindertagesbetreuung:**

- Durch die familiennahe Form der Betreuung und durch die überschaubare Gruppengröße kann eine individuelle Betreuung und Förderung stattfinden, die besonders den Bedürfnissen von Säuglingen und Kleinkindern entspricht.
- Eingewöhnungszeiten können nach den individuellen Bedürfnissen des Kindes vereinbart werden.
- Die Tagespflegepersonen erhalten sowohl in den Qualifizierungskursen als auch durch die Fortbildungen und Beratungsgespräche durch das Amt für Jugend und Familie Anregungen und Tipps im Bereich Pädagogik.

Außerhalb der institutionellen Betreuung gibt es zusätzlich zur Kindertagespflege noch

andere Formen der privaten Kinderbetreuung:

- **Babysitter** sind eine sinnvolle Betreuungsmöglichkeit für die Eltern kleinerer Kinder, wenn die Eltern am Abend hin und wieder ausgehen möchten oder gelegentlich untertags eine Kinderbetreuung benötigen. Zeiten und Bezahlung werden individuell geregelt.
- **Au-pair-Betreuer/in** ist ein junger Mensch, der sechs Monate oder auch länger für einige Stunden am Tag in einer Familie die Betreuung des Kindes oder der Kinder, sowie leichte Hausarbeiten übernimmt. Die Regelungen und Bedingungen für Au-pair-Betreuer/innen können über die zahlreichen Vermittlungsstellen erfragt werden.
- **Kinderfrau** nennt sich die Betreuungsperson, die stundenweise im Haushalt der Eltern die Betreuung der Kinder übernimmt. Die Kinderfrau wird von den Eltern angestellt oder als geringfügig beschäftigt angemeldet, das bedeutet es liegt ein abhängiges Arbeitsver-

hältnis vor, bei dem die Eltern als Arbeitgeber gegenüber der Kinderfrau weisungsberechtigt sind.

Diese Formen der Kinderbetreuung wurden in dieser Planung nicht erfasst, da sie fast ausschließlich privat organisiert und finanziert werden und kaum Datenmaterial darüber vorliegt.

Besondere Modelle im Rahmen der Kindertagespflege:

- In einer **Großtagespflegestelle** werden Tagespflegekinder von einer oder mehreren Tagespflegepersonen in eigens für die Kindertagespflege angemieteten Räumen betreut. Ab dem neunten zu betreuenden Kind muss eine der Betreuungspersonen als Fachkraft (staatlich anerkannte Erzieherin) qualifiziert sein.
- **Kooperationsmodelle** zwischen Kindertagesstätten und Kindertagespflege:

In einigen Kindertagesstätten werden die Räumlichkeiten außerhalb der Öffnungszeiten und/oder in den Ferien zur Betreuung von Tagespflegekindern zur Verfügung gestellt. Außerdem arbeiten einige Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen im Anschluss an ihre Tätigkeit in einer Kindertagesstätte zusätzlich als Tagespflegeperson.

Kooperation des Amtes für Jugend und Familie mit den Vermittlungsstellen für Kindertagespflege (in den Gemeinden des Landkreises)

Die Erteilung der Pflegeerlaubnis ist eindeutig dem Aufgabenkreis des Amtes für Jugend und Familie als öffentlichem Träger der Jugendhilfe zuzuordnen. Die sonstigen gesetzlichen Leistungen wie Beratung, Vermittlung, Qualifizierung von Tagespflegepersonen oder notwendige Sachverhaltsermittlung im Vorfeld einer Pflegeerlaubnis (z. B. Hausbesuche, Prüfung der persönlichen und räumlichen Voraussetzungen) können auch an freie Träger delegiert werden. Die Gesamtverantwortung trägt jedoch auch bei Delegation der Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Im Landkreis Deggendorf werden die Aufgaben der Kindertagespflege in Kooperation vom Amt für Jugend und Familie (Sachgebiet 51) und vom Gesundheitlichen Sozialdienst (Sachgebiet 53) wahrgenommen.

Ausblick

Die Kindertagespflege steht vor neuen Herausforderungen:

Die Bundesregierung fordert einen Ausbau der Kinderbetreuung, um bessere Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie zu schaffen. Auch die Bayerische Staatsregierung hat sich einen Ausbau der Kindertagespflege als familiennahe, flexible und für die öffentlichen Kassen vergleichsweise günstige Betreuungsform - vor allem für Kinder unter drei Jahren – zum Ziel gesetzt. Deshalb kann vom örtlichen Träger der Jugendhilfe für den Aufbau von Tagespflegestrukturen für die Zeit zwischen dem 01.01.2007 und dem 31.12.2010 einmalig und für längstens einen Bewilligungszeitraum (Art. 26 Abs. 1 S.3 BayKiBiG) ein Pauschalbetrag beim Bayer. Staatsministerium beantragt werden.

Die Anzahl der Tagespflegepersonen ist seit 2006 nicht nur aufgrund der Meldepflicht angestiegen, auch die gesetzlichen Veränderungen durch die Einführung des Elterngeldes 2007 haben zu einer erhöhten Nachfrage nach Tagespflegepersonen beigetragen. Die Gewährung einer Pflegeerlaubnis setzt die Prüfung der Tagespflegestelle auf ihre Eignung voraus. Damit werden bisher ausschließlich privat organisierte Tagespflegeverhältnisse aus ihrem bislang unklaren Status in öffentliche Verantwortung und Regulierung überführt.

Die vorliegende Bestandserhebung beinhaltet ausschließlich die durch Amt für Jugend und Familie/Gesundheitlichen Sozialdienst vermittelten und betreuten Tagespflegeverhältnisse. In der Kindertagespflege wird bereits ab der Betreuung eines Kindes oder mehrerer Kinder an mehr als insgesamt 15 Stunden wöchentlich und einer geplanten Dauer von länger als drei Monaten eine Pflegeerlaubnis durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe benötigt (vgl. § 43 SGB VIII), d. h. in diesem Rahmen werden Tagespflegeverhältnisse durch das Kreisjugendamt erfasst.

1.2 Planungsziele

In § 1 des Achten Sozialgesetz-Buches (SGB VIII) heißt es:

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Eine qualifizierte Tagesbetreuung für Kinder soll einerseits eine umfassende Förderung der Kinder sicherstellen und gleichzeitig die elterliche Erziehungsverantwortung unterstützen und ergänzen. Die Eltern bleiben für ihre Kinder die wichtigsten Bezugspersonen und haben einen vorrangigen Erziehungsauftrag. Sie legen die Grundlagen für Erziehung und Bildung ihrer Kinder und entscheiden, ob

und zu welchem Zeitpunkt ihre Erziehung durch die Förderung in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege ergänzt wird.

Die Jugendhilfe soll nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen. Dies beinhaltet auch den Ausbau der Kindertagesbetreuung. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung entspricht den Bedürfnissen und den Wünschen der Familien. Eltern wollen sich um ihre Kinder kümmern und zugleich in der Lage sein, ihrer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Häufig sind Familien auch darauf angewiesen, dass beide Eltern einem Broterwerb nachgehen, um einen gewissen Lebensstandard zu halten. Eltern sollen die Wahl haben zu entscheiden, welche Balance von Beruf und Familie sie leben wollen: Die Möglichkeit, sich ausschließlich der Kindererziehung widmen zu können, muss gegeben sein. Gleichzeitig muss für berufstätige Eltern ein unterstützendes und ausreichendes Angebot an Kindertagesbetreuung vorhanden sein.

Ziel des vorliegenden Jugendhilfe-Teilplans I zur Kindertagesbetreuung ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Angeboten und Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Deggendorf. Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt der Landkreis die einzelnen Kommunen bei der Planung von überörtlichen Einrichtungen und Betreuungsangeboten.

Vor allem im Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in der Kindertagespflege und Kinderkrippen bietet es sich an, gemeindeübergreifende Lösungen anzustreben und deshalb eine überörtliche Planung durchzuführen.

Der Landkreis Deggendorf hat in Zusammenarbeit mit den Kommunen eine Bedarfserhebung durchgeführt. Um eine einheitliche Bestandserhebung und Bedürfnisabfrage zu gewährleisten und vergleichbare Ergebnisse auf Landkreisebene zu erhalten, wurden in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS) Fragebögen entwickelt und über Post, Kindergärten und Schulen an die Eltern der jeweiligen Altersgruppen verteilt. Die Erfassung und Auswertung nahm das Institut SAGS in Augsburg vor.

Anhand der 2007 gewonnenen Ergebnisse und einzelner aktuell vorgenommener Datenerhebungen lassen sich im Vergleich weitere aussagekräftige Trends zur Kindertagesbetreuung herauslesen.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Grundlage für eine überörtliche Gesamtplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung sind folgende Gesetze:

- Das „**Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz BayKiBiG**“, welches am 1. August 2005 in Kraft getreten ist.

- Das **Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)**

Nach **§ 24 SGB VIII** haben Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Für Kinder im Alter unter drei Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter sind nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuweisen, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht. Zur Änderung des SGB VIII hat der Bundestag zwei Gesetze verabschiedet:

- Das „**Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – (TAG))**“. In diesem Gesetz, welches am 1.1.2005 in Kraft getreten ist, wird unter anderem der Anspruch auf eine Betreuung von Kindern unter drei Jahren und von Schulkindern konkretisiert.
- Das „**Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz – (KICK))**. Eine bedeutsame Änderung dieses Gesetzes ist die Einführung einer Erlaubnispflicht für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege. Dieses Gesetz ist am 1.10.2005 in Kraft getreten.

1.4 Planungsverantwortung

Nach Artikel 5 f. BayKiBiG **haben die kreisangehörigen Gemeinden** im Rahmen ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechtes ein ausreichendes Angebot an Kindertages-betreuungsplätzen **sicherzustellen**. Dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis) obliegt nach § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung für die Bedarfsplanung (§ 80 Jugendhilfeplanung). Dies beinhaltet die Aufgabe, die Kommunen in ihrer Bedarfsplanung zu unterstützen und die überörtliche mit der örtlichen Planung abzustimmen.

Es ist **Aufgabe der Gemeinden** den „... örtlichen Bedarf (...) unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischen Angebote ...“ (Art. 7 BayKiBiG) **anzuerkennen und, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit zu gewährleisten**, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege **rechtzeitig zur Verfügung** stehen.

Der **Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe** trägt für die Versorgung mit Plätzen in Kindertagesbetreuungseinrichtungen und in Tagespflege die Gesamtverantwortung für die Planung. Er hat **im Einvernehmen mit der Gemeinde** die Schaffung notwendiger Plätze zu planen.

Soweit Plätze in einer Kindertageseinrichtung notwendig sind, um den Bedarf aus mehreren Gemeinden zu decken, sollen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinwirken, dass die betroffenen Gemeinden bei der Planung überörtlicher Kindertageseinrichtungen zusammenwirken.

Dies gilt auch für die Versorgung mit integrativen Plätzen (Art. 6, 1). Die Gemeinden und die Träger der freien Jugendhilfe sind in allen Phasen der Bedarfsplanung und des Planungsverfahrens einzubeziehen.

2 Aktuelle Bevölkerungsstruktur und Prognose der Entwicklung der Zahl der unter 14-Jährigen bis zum Jahr 2020 im Landkreis Deggendorf

2.1 Aktuelle Bevölkerungsstruktur in den Gemeinden des Landkreises Deggendorf

Die Darstellungen auf den nächsten Seiten analysieren die Zahl der Kinder und Jugendlichen auf Basis einer Erhebung in den Gemeinden des Landkreises Deggendorf im Herbst 2009 im Zusammenhang mit der Erstellung der Schulbedarfsplanung für den Landkreis Deggendorf. Die Aufteilung der Darstellungen 2-1 mit 2-5 erfolgte im Hinblick auf die allgemeine Struktur der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in verschiedenen Altersgruppen. Aufsteigend nach dem Alter werden die Anzahl bzw. die Anteile der unter 3-Jährigen an der Bevölkerung, die Kinder im Kindergartenalter (3 bis unter 6-Jährige), die Kinder im Grundschulalter (6 bis unter 10 Jahre) und die Kinder der Sekundarstufe I (10 bis unter 14-Jährige) dargestellt. Diesen detaillierten Analysen ist die zusammenfassende Darstellung 2-1 vorangestellt, die die Anzahl bzw. die Anteile der unter 14-Jährigen Kinder insgesamt beinhaltet. Neben den Werten für die einzelnen Gemeinden zeigen die Darstellungen auch jeweils die prozentualen Vergleichswerte für den Landkreis Deggendorf und für Bayern um entsprechende Vergleiche zu ermöglichen.

Gemäß der Darstellung 2-1 liegt der Anteil der unter 14-Jährigen bezogen auf die gesamte Bevölkerung im Landkreis Deggendorf mit 13,2% im bayerischen Durchschnitt. Die große Kreisstadt Deggendorf liegt dagegen mit 11,6 % – als die Kommune mit dem geringsten Anteil an Kindern an der Bevölkerung im Landkreis – deutlich unter dem bayerischen Durchschnittswert von 13,2%. Zu beachten ist jedoch, dass in der große Kreisstadt Deggendorf auf der anderen Seite in absoluten Zahlen ausgedrückt, mit Abstand die meisten Kinder (3.937) unter 14 Jahren leben. Mit 13,2 % genau im Landkreisdurchschnitt liegt dagegen der Anteil der Kinder unter 14 Jahren in der zweitgrößten Kommune Plattling. Die höchsten Werte erreichen die Gemeinden Wallerfing (16,5%), Otzing (16,4%) und Außernzell (16,3%). Wallerfing ist somit - im übertragenen Sinne – die „jugendlichste“ Gemeinde im Landkreis Deggendorf. Sehr hohe Anteile ergeben sich auch für die Gemeinden Auerbach, Niederalteich und Schaufling.

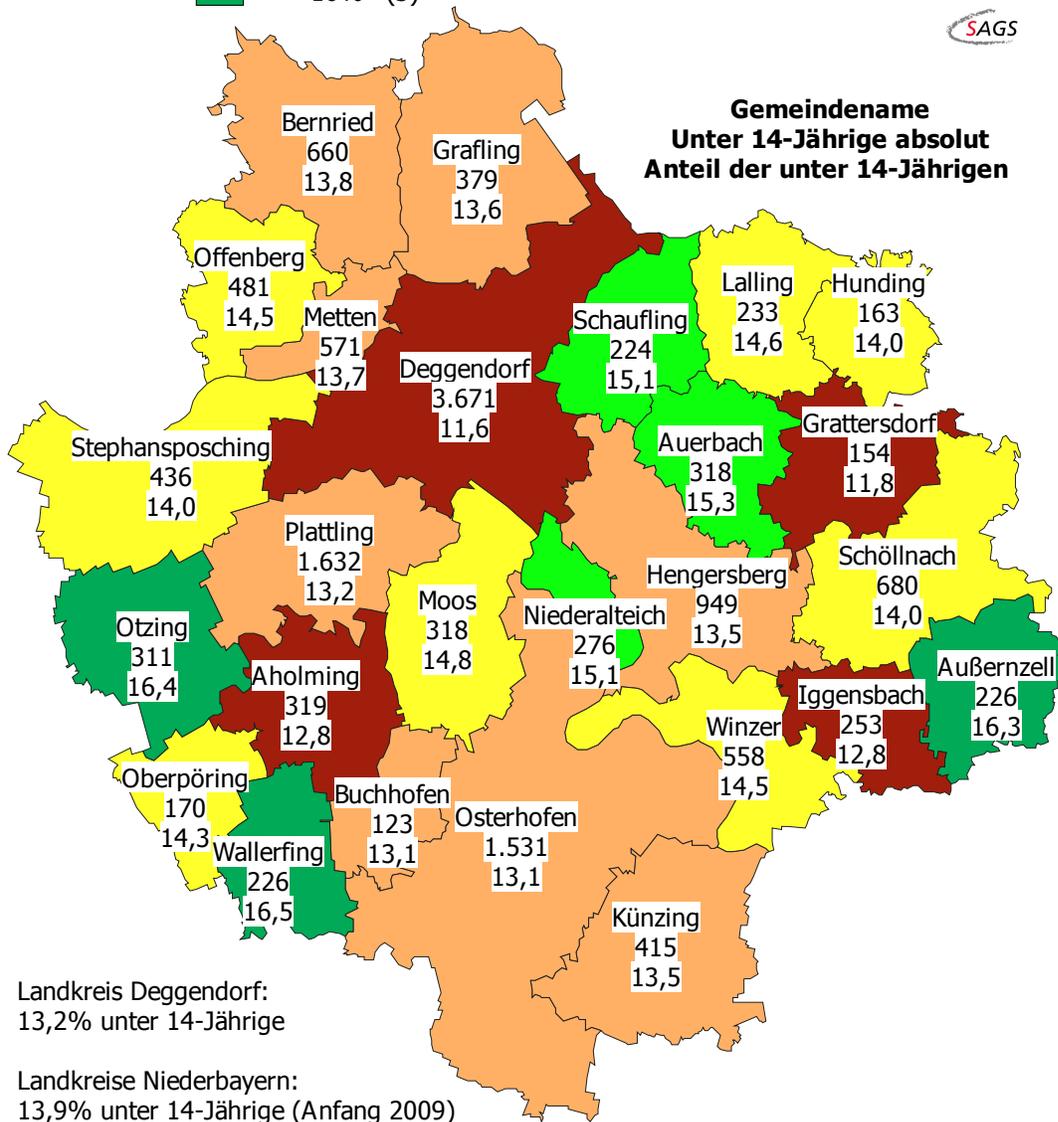
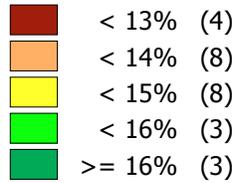
Bei den unter 3-Jährigen (vgl. Darstellung 2-2) fällt besonders auf, dass hier – bezogen auf die Anteile an der Bevölkerung – auch die Stadt Deggendorf zumindest im Landkreisdurchschnitt von 2,3% liegt. Außernzell ist hier mit 3,6% sogar in der Spitzengruppe mit Schaufling. Es liegt somit die Vermutung nahe, dass insbesondere in der Stadt Deggendorf eine „normale“ Stadt-Umland-Wanderung zu verzeichnen ist. Junge Familien ziehen – auf der Suche nach günstigem Bauland – in benachbarte, eher ländliche Gemeinden. Bereits bei der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen (vgl. Darstellung 2-3) liegt der Anteil in der Stadt Deggendorf mit 3,2% deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt von 3,6%.

Die regionalen Muster ähneln sich im Folgenden bei den weiteren analysierten Altersgruppen. Bis auf die Altersgruppe der unter 3-Jährigen sind in allen anderen Altersgruppen höhere Anteile von Kindern an der Bevölkerung zu verzeichnen als im Bayerndurchschnitt. Dieser nimmt jedoch mit zunehmendem Alter der Kinder in der Höhe zu. Bei der Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen

(vgl. Darstellung 2-5) liegt der Landkreis mit 5,5% dann um relative 30% über dem Bayerndurchschnitt von 4,2%. Ursache für diese Entwicklung dürfte die geringere Zuwanderung von Familien in den Landkreis Deggendorf in den letzten Jahren sein.

Darstellung 2-1: Anteil der unter 14-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Deggendorf, Anfang 2010

Anteil der unter 14-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Deggendorf, Anfang 2010



Landkreis Deggendorf:
13,2% unter 14-Jährige

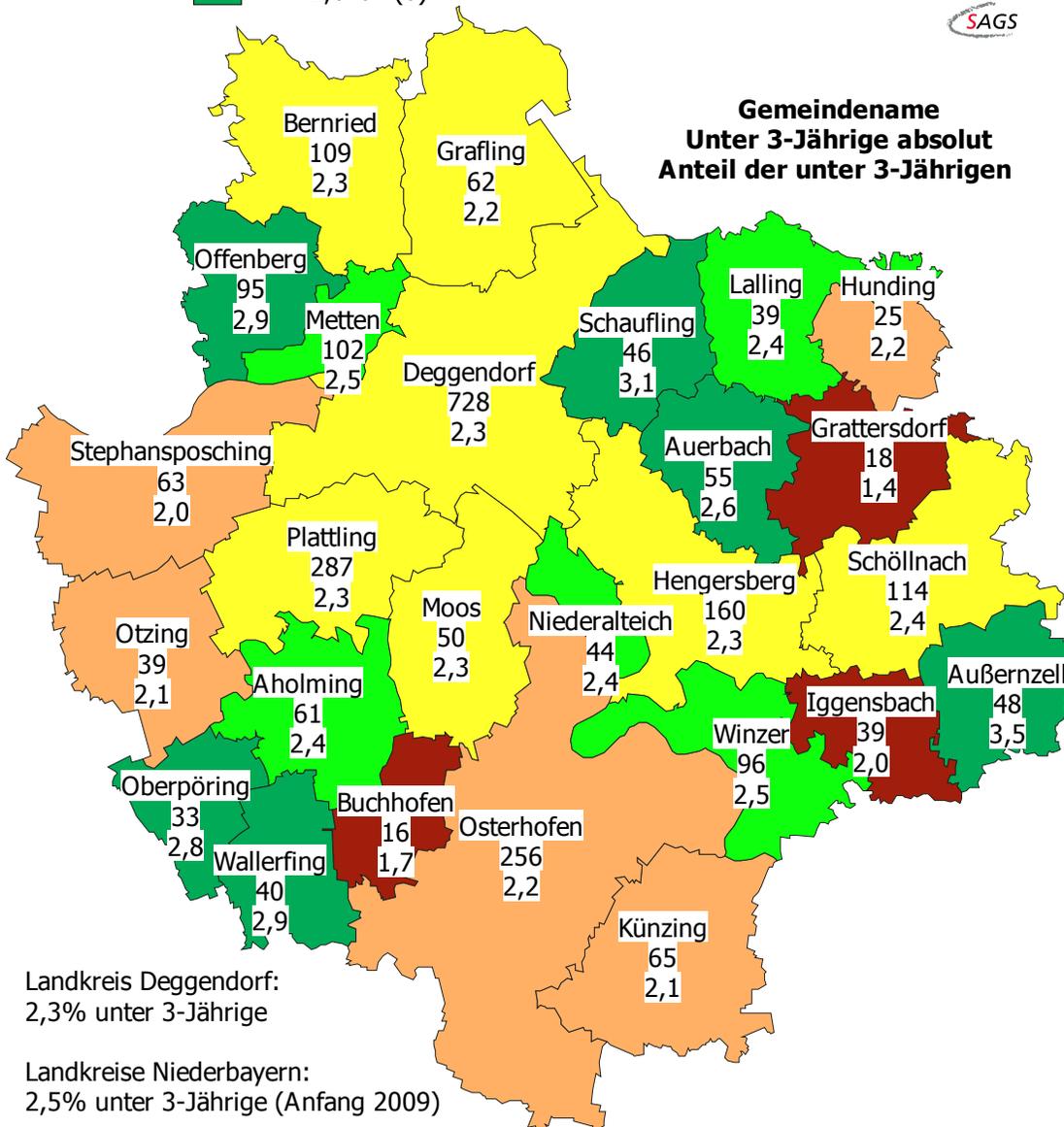
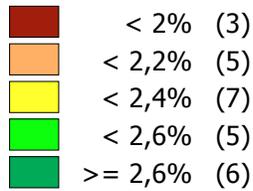
Landkreise Niederbayern:
13,9% unter 14-Jährige (Anfang 2009)

Bayern:
13,2% unter 14-Jährige (Anfang 2009)

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2010

Darstellung 2-2: Anteil der unter 3-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Deggendorf

**Anteil der unter 3-Jährigen an der Bevölkerung
im Landkreis Deggendorf, Anfang 2010**



Landkreis Deggendorf:
2,3% unter 3-Jährige

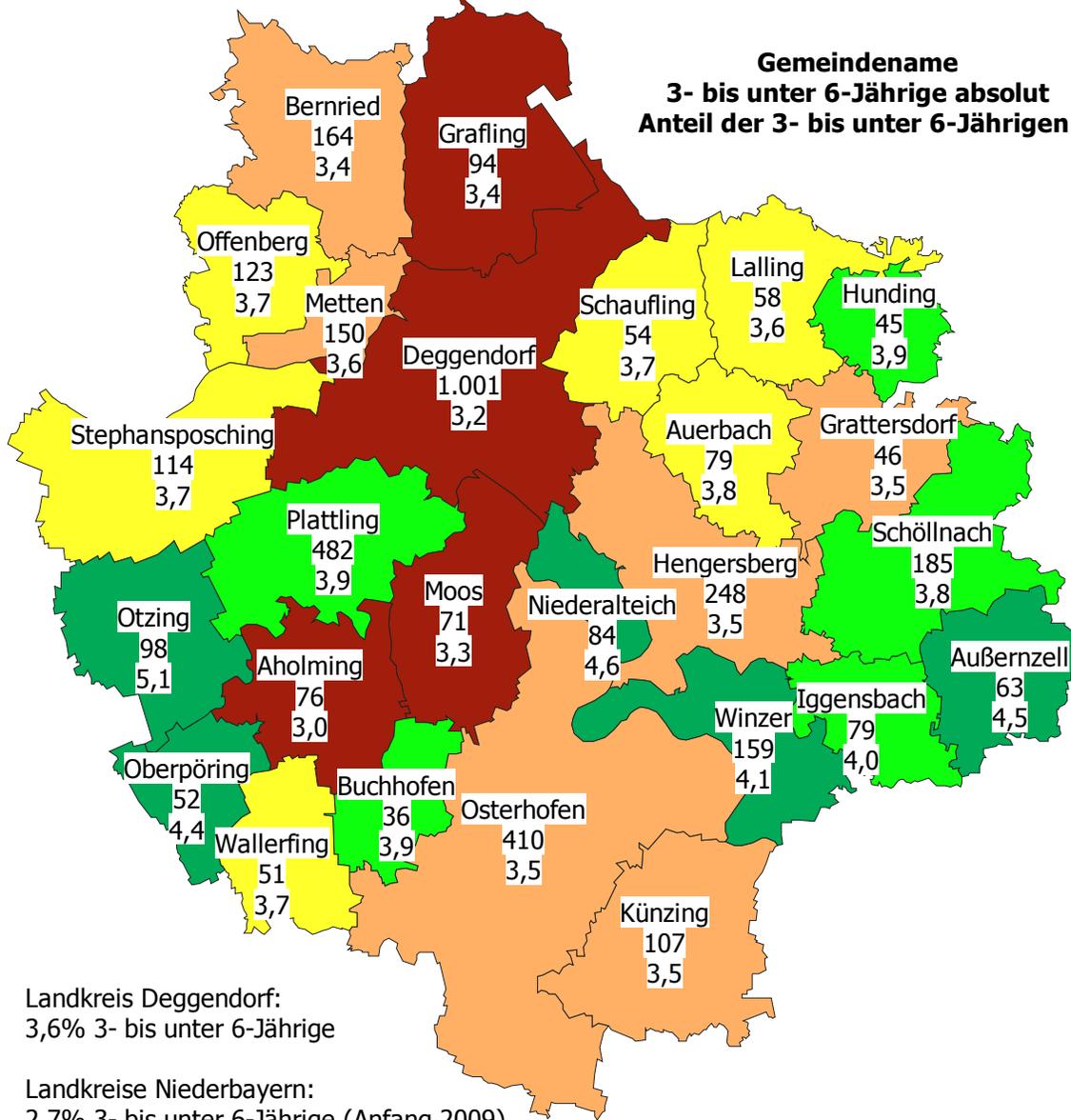
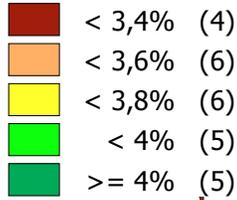
Landkreise Niederbayern:
2,5% unter 3-Jährige (Anfang 2009)

Bayern:
2,6% unter 3-Jährige (Anfang 2009)

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2010

Darstellung 2-3: Anteil der 3 bis unter 6-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Deggendorf

**Anteil der 3- bis unter 6-Jährigen an der Bevölkerung
im Landkreis Deggendorf, Anfang 2010**



Landkreis Deggendorf:
3,6% 3- bis unter 6-Jährige

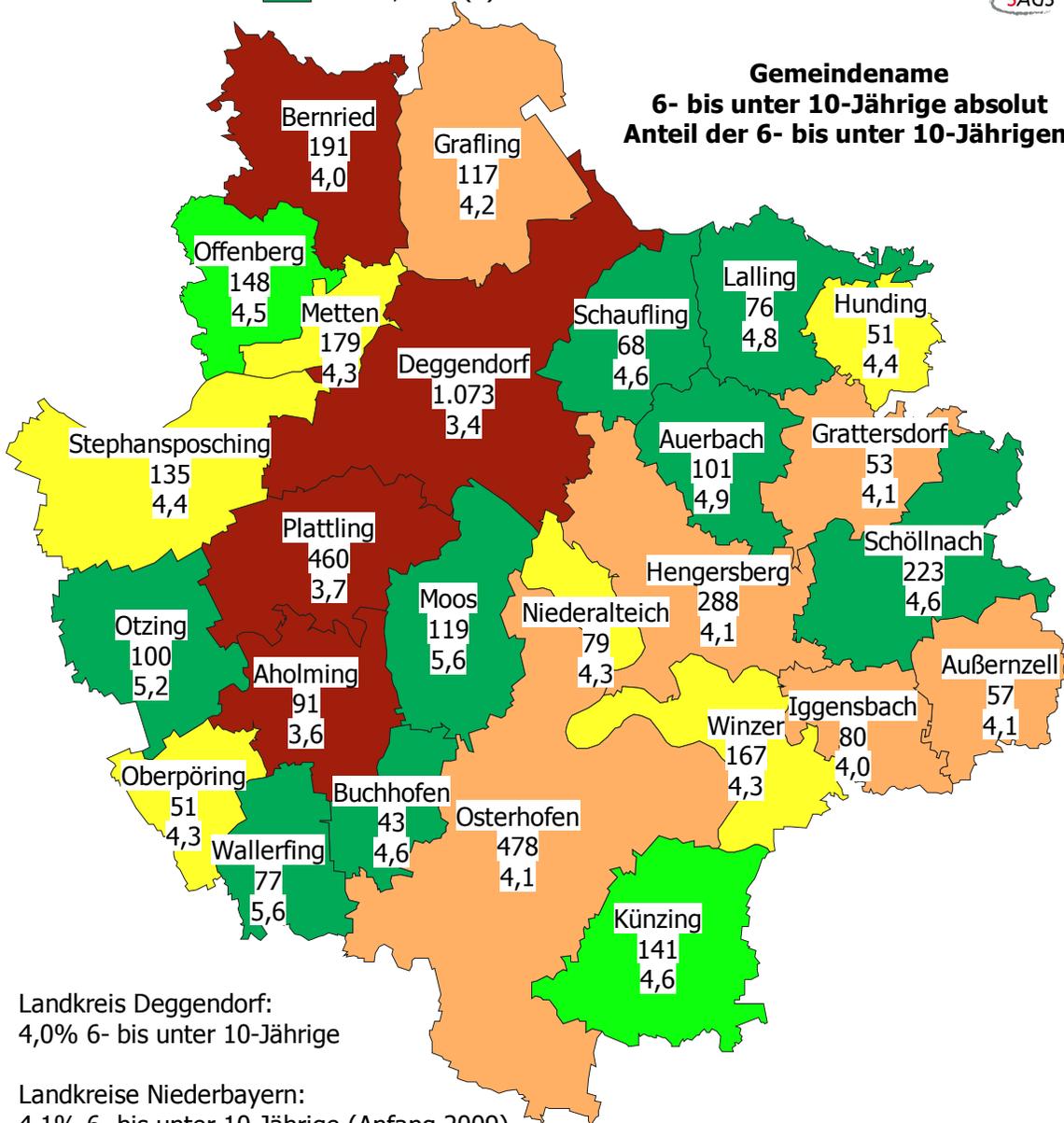
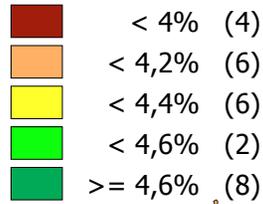
Landkreise Niederbayern:
2,7% 3- bis unter 6-Jährige (Anfang 2009)

Bayern:
2,7% 3- bis unter 6-Jährige (Anfang 2009)

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2010

Darstellung 2-4: Anteil der 6 bis unter 10-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Deggendorf

**Anteil der 6- bis unter 10-Jährigen an der Bevölkerung
im Landkreis Deggendorf, Anfang 2010**



Landkreis Deggendorf:
4,0% 6- bis unter 10-Jährige

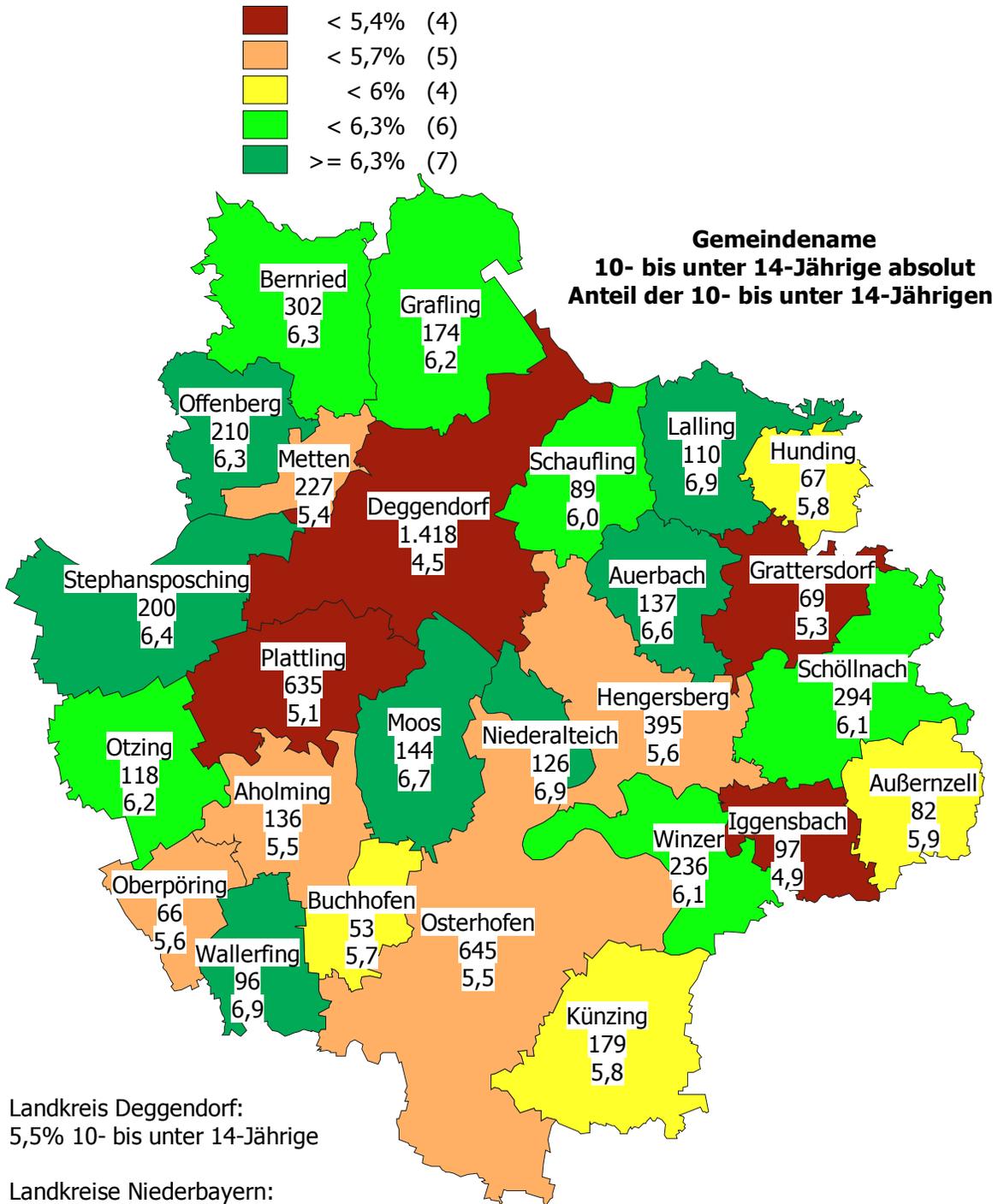
Landkreise Niederbayern:
4,1% 6- bis unter 10-Jährige (Anfang 2009)

Bayern:
3,8% 6- bis unter 10-Jährige (Anfang 2009)

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2010

Darstellung 2-5: Anteil der 10 bis unter 14-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Deggendorf

**Anteil der 10- bis unter 14-Jährigen an der Bevölkerung
im Landkreis Deggendorf, Anfang 2010**



Landkreis Deggendorf:
5,5% 10- bis unter 14-Jährige

Landkreise Niederbayern:
4,5% 10- bis unter 14-Jährige (Anfang 2009)

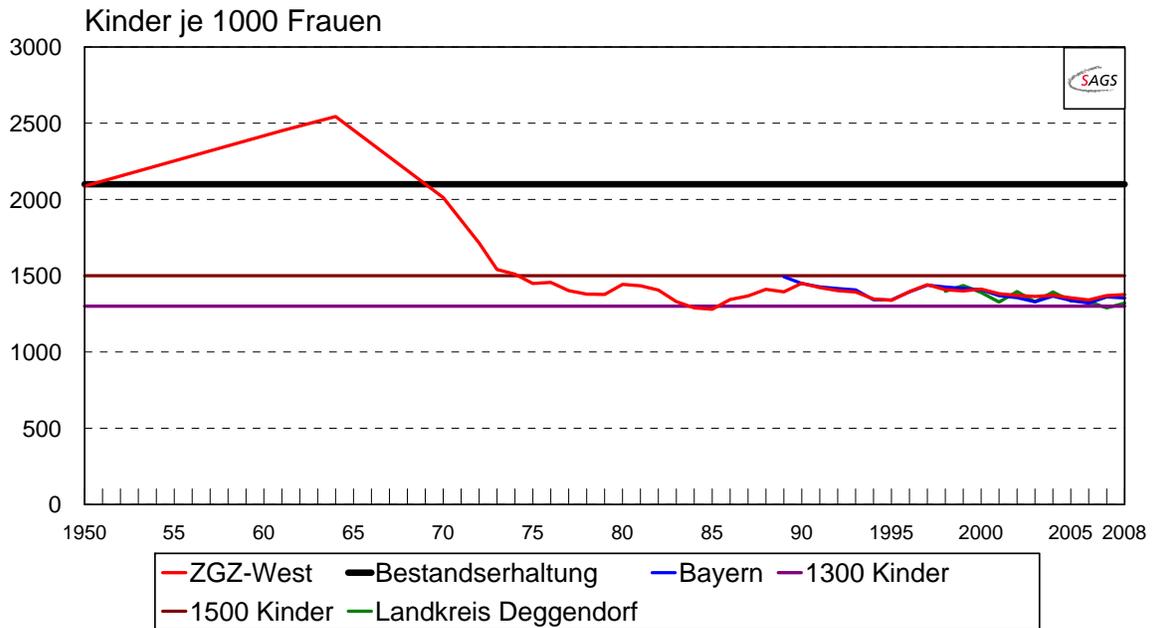
Bayern:
4,2% 10- bis unter 14-Jährige (Anfang 2009)

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2010

Die absoluten Geburtenzahlen gehen im Landkreis Deggendorf seit Ende der 90er Jahre zurück. Bereits seit Mitte der Siebziger Jahre schwanken die relativen Geburtenziffern in den alten Bundesländern in einem engen Bereich zwischen 1,3 – 1,5 Kinder je Frau und sind damit mehr oder minder konstant. Für eine Bestandserhaltung wären ca. 2,1 Kinder je Frau nötig. Das Anwachsen der absoluten Geburtenzahlen Ende der Achtziger Jahre gründete ausschließlich auf einem Generationeneffekt. Geburtenstarke Jahrgänge (Mitte der Fünfziger Jahre bis Ende der Sechziger Jahre Geborene) bildeten seit Ende der Achtziger Jahre die Elterngeneration. Seit Mitte der Neunziger Jahre wird die aktuelle Elterngeneration nun zunehmend von geburtenschwachen Jahrgängen gebildet. Dementsprechend sinken die absoluten Geburtenzahlen wieder, da das generative Verhalten der Familien sich nicht geändert hat.

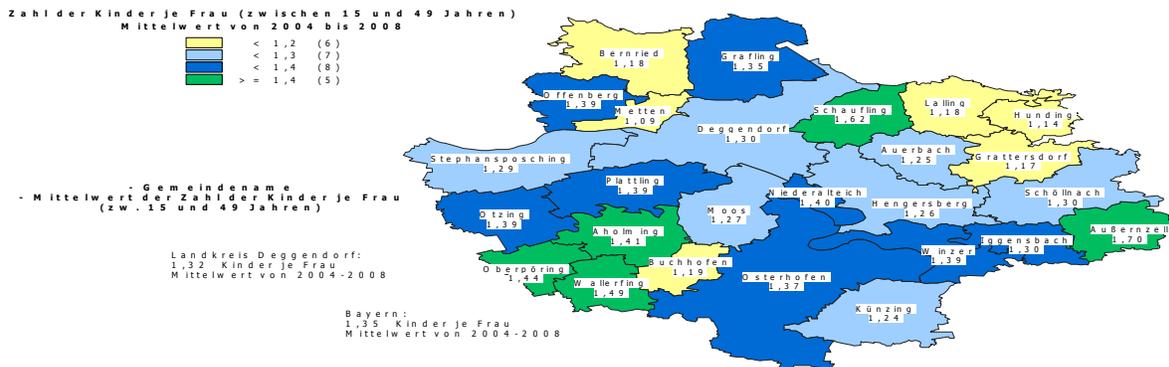
Für den Landkreis Deggendorf ist – wie den nachfolgenden Darstellungen zu entnehmen ist – gegenüber dem Anfang der Neunziger Jahre bis zum Ende dieses Jahrzehnts bereits beim Modell mit Wanderungen ein Geburtenrückgang von bis zu 30% zu verzeichnen. Ohne Zuwanderungen in den Landkreis Deggendorf würde der Geburtenrückgang noch höher ausfallen. Mittel- bzw. langfristig ist damit im Landkreis Deggendorf von eindeutig zurückgehenden Schülerzahlen auszugehen (über alle Schularten hinweg betrachtet). Anfang bis Mitte der Neunziger Jahre gab es jedoch ein relativ und absolut hohes Geburtenniveau, auch im Landkreis Deggendorf, das derzeit zu den hohen Schülerzahlen im Alter der Sekundarstufe I und II geführt hat. Dagegen sind die Auswirkungen Geburtenrückgang in den Kindergärten nahezu vorüber. In den nächsten zwei Jahrzehnten (bis Ende der 20er Jahre) kann dagegen von relativ konstanten Geburtenzahlen ausgegangen werden.

Darstellung 2-6: Entwicklung der zusammengefassten Geburtenraten (ZGZ) in Deutschland, Bayern und dem Landkreis Deggendorf, 1950-2008



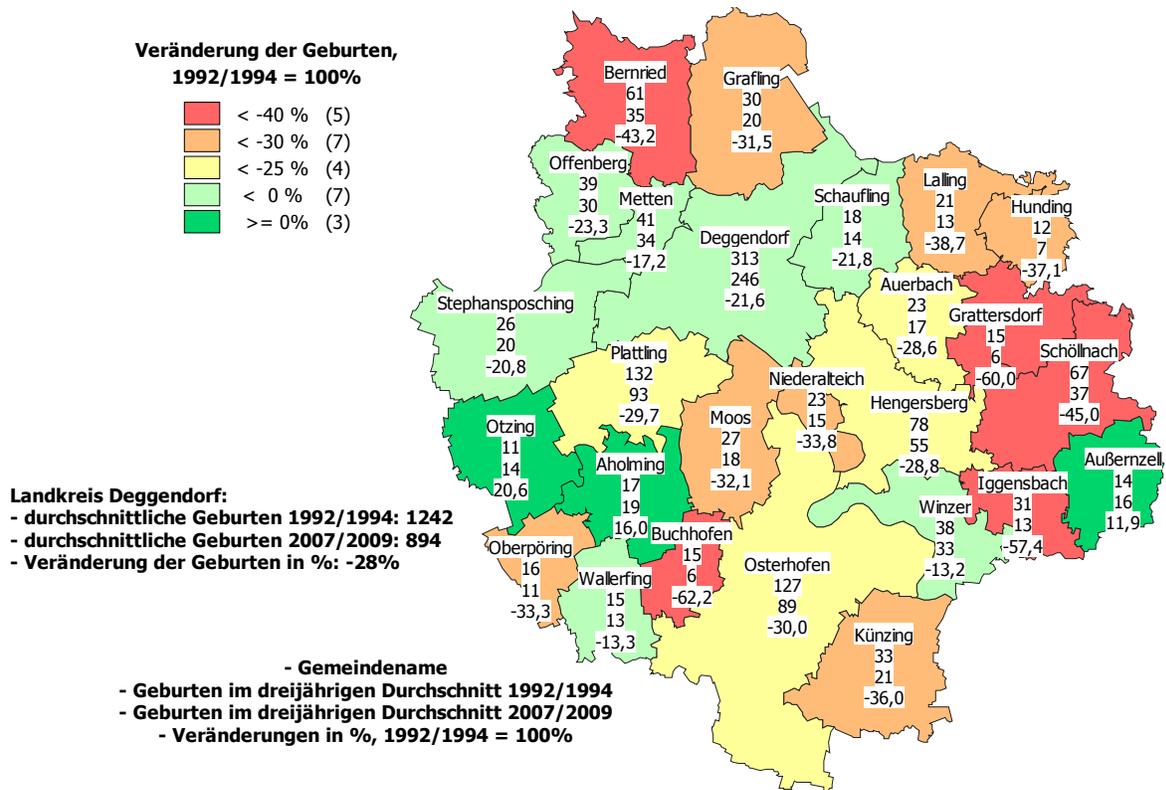
Quelle: Schulbedarfsplanung für den Landkreis Deggendorf, SAGS 2010

Darstellung 2-7: Zahl der Kinder je Frau (zwischen 15 und 49 Jahren), Mittelwert von 2004 bis 2008



Quelle: Schulbedarfsplanung für den Landkreis Deggendorf, SAGS 2010

Darstellung 2-8: Die relative Geburtenentwicklung im Landkreis Deggendorf in Prozent, Veränderung 2007/09 gegenüber 1992/94



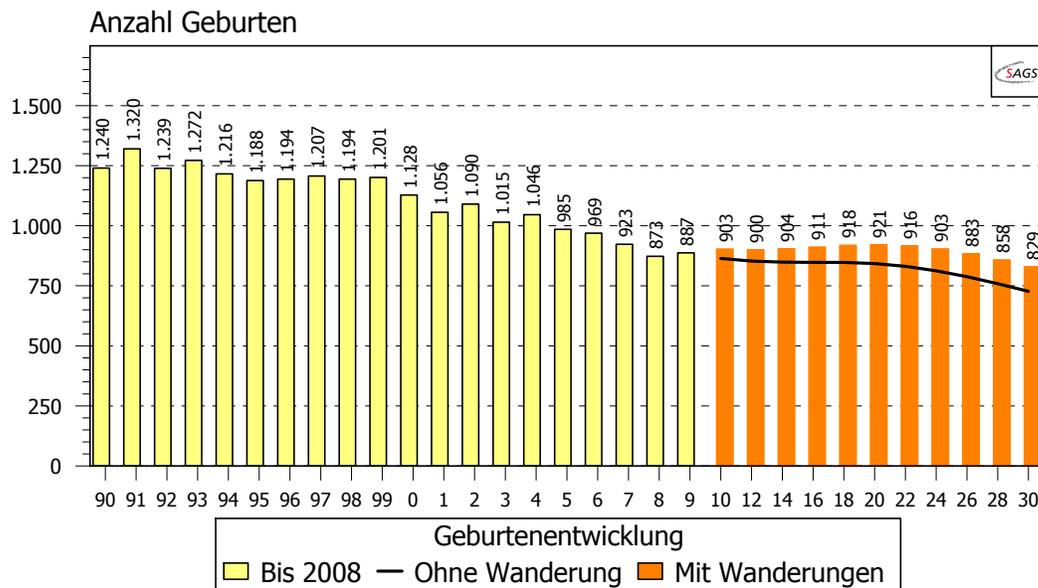
Quelle: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Deggendorf, SAGS 2010

Darstellung 2-9: Vergleichende Entwicklung der Geburtenzahlen, 1992-2009 in den Gemeinden des Landkreises Deggendorf in 3-Jahresdurchschnitten

Mittlere jährliche Geburtenzahlen	1992-1994	1995-1997	1998-2000	2001-2003	2004-2006	2007-2009	2007-2009 in % von 1992-1994
Aholming	17	23	20	15	19	19	116%
Auerbach	23	27	25	20	19	17	71%
Außernzell	14	14	14	12	16	16	112%
Bernried	61	58	56	44	37	35	57%
Buchhofen	15	8	11	11	8	6	38%
Deggendorf	313	306	309	265	264	246	78%
Grafling	30	32	26	23	21	20	69%
Grattersdorf	15	15	12	13	11	6	40%
Hengersberg	78	73	80	69	65	55	71%
Hunding	12	11	12	15	10	7	63%
Iggensbach	31	24	19	19	21	13	43%
Künzing	33	34	31	30	23	21	64%
Lalling	21	20	22	12	11	13	61%
Metten	41	38	40	35	27	34	83%
Moos	27	22	24	24	17	18	68%
Niederalteich	23	24	15	17	18	15	66%
Oberpörling	16	10	9	12	11	11	67%
Offenberg	39	38	38	31	29	30	77%
Osterhofen	127	116	117	104	99	89	70%
Otzing	11	13	16	19	20	14	121%
Plattling	132	126	110	120	119	93	70%
Schaufling	18	17	16	14	12	14	78%
Schöllnach	67	63	64	51	44	37	55%
Stephansposching	26	29	38	28	27	20	79%
Wallerfing	15	16	14	13	12	13	87%
Winzer	38	37	38	37	38	33	87%
Landkreis Deggendorf	1.242	1.196	1.174	1.054	1.000	894	72%
Niederbayern	12.595	12.427	11.942	10.825	10.012	9.642	77%
Bayern	131.890	128.629	123.513	113.773	107.765	106.584	81%

Quelle: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Deggendorf, SAGS 2010

Darstellung 2-10: (Prognostizierte) Entwicklung der Geburten im Landkreis Deggendorf 1990-2030



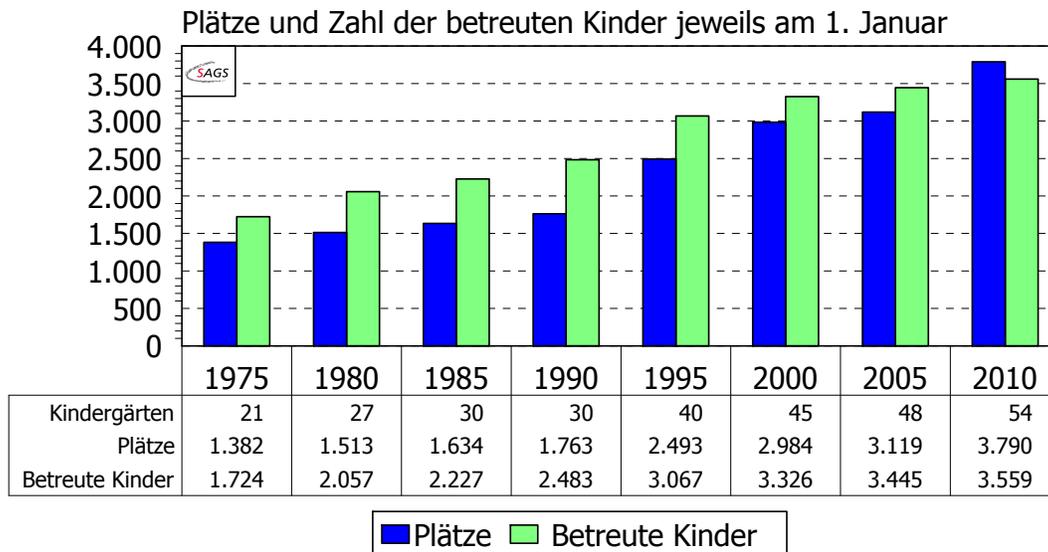
Annahme: Konstante ZGZ von 1,342 Kinder je Frau im Landkreis Deggendorf

Quelle: Schulbedarfsplanung für den Landkreis Deggendorf, SAGS 2010

2.2 Retrospektive Entwicklung der betreuten Kinder in Kindergärten bzw. der vorhandenen Kindergartenplätze im Landkreis Deggendorf 1975 - 2009

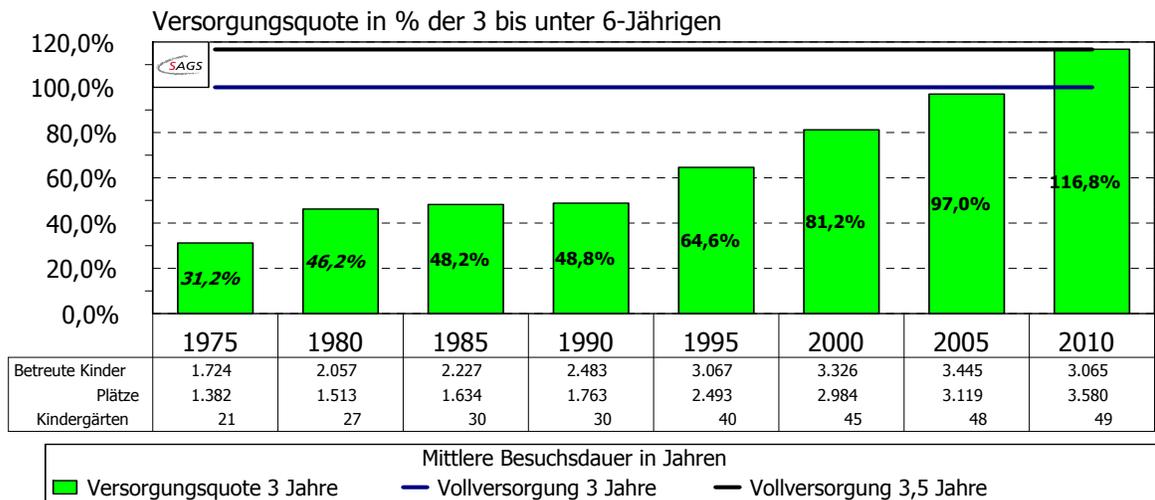
Noch in den Siebziger Jahren war es keineswegs die Regel, dass nahezu alle Kinder im Landkreis Deggendorf einen Kindergarten besuchten. Zu einem großen Teil beschränkte sich der Besuch dann auf ein, bzw. maximal zwei Jahre vor dem Eintritt in die Schule. Insbesondere Ganztagesplätze waren in den Achtziger Jahren nur wenige vorhanden. So blieb die Zahl der angebotenen Kindergartenplätze im Landkreis Deggendorf bis Ende der Achtziger Jahre unter 1.700 Plätzen. Die jeweils höhere Zahl von betreuten Kindern bis zur Mitte des aktuellen Jahrzehnts deutet auf eine angespannte Platzsituation hin, auf die zum Teil mit der Bildung von Nachmittagsgruppen reagiert wurde. Seit Anfang der Neunziger Jahre wurden starke Anstrengungen unternommen, die Versorgung mit Kindergartenplätzen – ausgelöst durch eine verstärkte Nachfrage nach Betreuungsangeboten auch für drei- und vierjährige Kinder – zu verbessern. Seit jüngster Zeit gibt es im Landkreis Deggendorf – insgesamt – mehr Kindergärtenplätze als betreute Kinder. Der Darstellung 2-11 kann die Entwicklung der Versorgungsquoten mit Kindergartenplätzen von 1975 bis zum Jahr 2010 entnommen werden.

Darstellung 2-11: Entwicklung der Zahl der Kindertageseinrichtungen und der betreuten Kinder 1975 - 2010 im Landkreis Deggendorf



Quelle: SAGS 2010, nach Daten des Statistischen Landesamtes; 2010: Erhebung des Landkreises Deggendorf

Darstellung 2-12: Entwicklung der Versorgungsquoten mit Kindergartenplätzen - Plätze je 100 Drei- unter Sechsjährige im Landkreis Deggendorf 1975 – 2010*)



Versorgungsquote: Plätze/Zahl der 3- unter 6 bzw. unter 6,5-Jährigen*100%

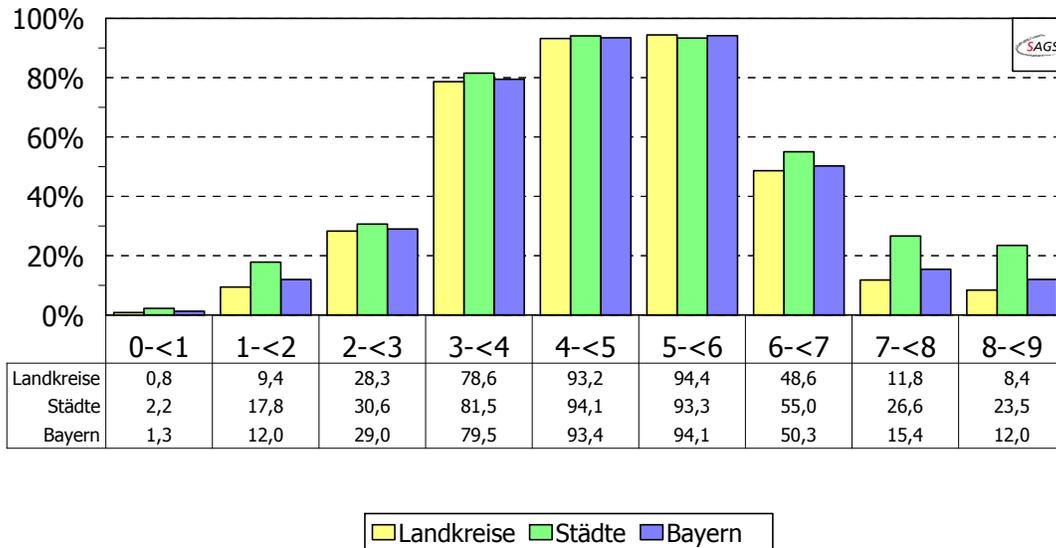
*) Ohne Kinder unter 3 Jahren und Schulkinder bzw. ohne Plätze in Kinderkrippen und Kinderhorten

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2010

Seit Mitte dieses Jahrzehnts kann – über den ganzen Landkreis hinweg betrachtet – von einer Vollversorgung für den traditionellen Kindergartenbereich auch bei einer angenommenen mittleren Besuchszeit von drei bis drei einviertel Jahren ausgegangen werden. Hierfür sind sowohl der erfolgte Ausbau der Kindergartenplätze als auch die demographische Entwicklung im Landkreis Deggendorf verantwortlich. Neben einem Rückgang der Zuwanderungen gegenüber 1995 um fast 20% musste in den letzten Jahren auch ein Geburtenrückgang um ca. 28% im Vergleich zu Anfang der 90er Jahre als Folge der nun im Gegensatz zu den neunziger Jahren schwächeren Elterngenerationen beobachtet werden. Entsprechend Zeit versetzt sank in den letzten Jahren auch die Zahl der betreuten Kinder in den Kindergärten wieder leicht. Auf der anderen Seite wurde ein Teil der frei gewordenen Plätze durch unter 3-Jährige bzw. Schulkinder genutzt. Anfang 2010 besuchten 287 unter 3-Jährige und 100 Schulkinder einen Kindergarten im Landkreis Deggendorf.

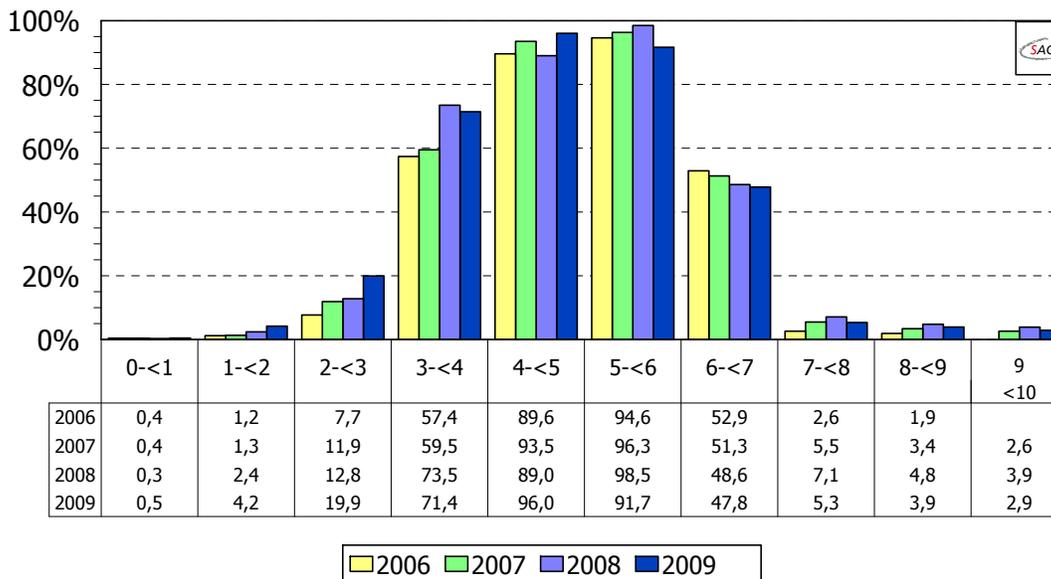
Die Darstellungen 2-13 und 2-14 analysieren die altersspezifischen Besuchsquoten auf Basis der Kinderbetreuungsstatistik des Bundes und der Länder. Darstellung 2-13 gibt dabei die bayerischen Werte – differenziert nach Landkreisen und Städten – wieder, die Darstellung 2-14 die Entwicklung im Landkreis Deggendorf von 2006 bis 2009. Dabei wird deutlich, dass die Besuchsquoten der unter 3-Jährigen und der Kindergartenkinder im Landkreis Deggendorf nur relativ leicht unter den Werten für die bayerischen Landkreise insgesamt liegen. Niedriger fallen dagegen die Besuchsquoten der Schulkinder im Landkreis Deggendorf aus. Hierbei ist zu beachten, dass Betreuungsangebote an Schulen (Mittagsbetreuung, Ganztagsangebote und Schulhorte) nicht in die Kinderbetreuungsstatistik des Bundes und der Länder eingehen. Diese berücksichtigen nur die Besucher von Kindergärten und Horten.

Darstellung 2-13: Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in Einrichtungen, Bayern, Besuchsquoten nach dem Alter im Jahr 2009



Quelle: SAGS 2010 nach Daten des Statistischen Landesamtes, Stand jeweils 15. März

Darstellung 2-14: Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung im Landkreis Deggendorf, Besuchsquoten nach dem Alter 2006-2008



Quelle: SAGS 2010 nach Daten des Statistischen Landesamtes, Stand jeweils 15. März

2.3 Zukünftige Entwicklung der zu betreuenden Kinder in Kindertageseinrichtungen

Einen Überblick über die demographische Entwicklung der letzten und der nächsten achtzehn Jahre (Basis 2006) geben die Darstellungen 2-15 und 16 auf Basis der von SAGS im Rahmen der Schulbedarfsplanung erstellten Bevölkerungsprognose auf Gemeindeebene für den Landkreis Deggendorf.

Der zu verzeichnende demographische Trend zu einer Abnahme von Kindern im Kindergartenalter wird – aus Sicht der Kindergärten - durch die beschlossene und bereits begonnene schrittweise Vorverlegung des Eintrittsalters in die Schule weiter verstärkt. Beginnend mit dem Schuljahr 2005/2006 kamen in den nächsten Schuljahren jeweils 13 Monate zur Einschulung. Nach dem jedoch viele Eltern von der Rückstellungsmöglichkeit gebrauch gemacht hatten, werden in Zukunft alle Kinder die bis Ende September sechs Jahre alt werden auch in diesem Monat/Jahr eingeschult werden. Mit anderen Worten kommt ein Kind, das im September 2005 geboren wurde bereits im September 2011 regulär – ungefähr zum 6. Geburtstag - in die Schule.

Aus Sicht der Kindergärten heißt dies, dass gegenüber der bisherigen Stichtagsregelung (alle Kinder die vor dem 1. Juli sechs Jahre alt wurden, kamen im September desselben Jahres in die Schule) im Mittel ein viertel Jahrgang weniger betreut wird. Damit sinkt die Zahl der zu betreuenden Kinder (ohne die Berücksichtigung der Öffnung für unter Dreijährige) um rund 8-10%.

Die Darstellung 2-15 und 2-16 geben die demographische Entwicklung verschiedener Altersgruppen für das Prognosemodell mit und ohne Wanderungen wieder. Insgesamt ergeben sich für den Bereich der Kinder unter 3 bzw. im Kindergartenalter nur noch geringe Rückgänge. Die Zahl der Kinder im Grundschulalter wird im nächsten Jahrzehnt bis 2020 im Landkreis Deggendorf deutlich zurückgehen.

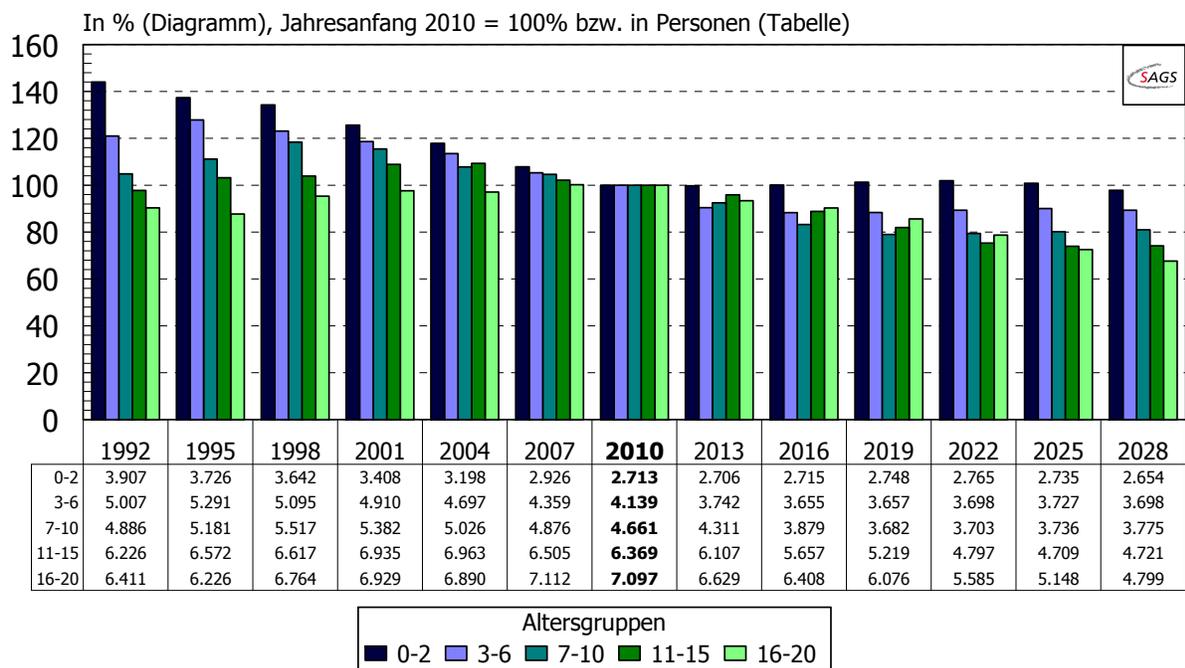
Den Darstellungen 2-17 ff. kann nun auf Basis der Entwicklung der Zahl der Kinder in den Gemeinden des Landkreises eine Bedarfsprognose entnommen werden. Für die Zahl der Kinder unter 3 Jahren wurde dabei das Ausbauziel der bayerischen Staatsregierung von 31% zu Grunde gelegt. Für die Zahl der Kinder im Kindergartenalter wurde im Sinne einer Vollversorgung bei einer mittleren Besuchsdauer von 3,25 Jahren eine Besuchsquoten von 95% angenommen. Kürze mittlere Besuchsdauern würden den Platzbedarf entsprechend verringern.

Bei den Schulkindern wurde auf eine explizite Bedarfsprognose verzichtet, da gerade die im Landkreis Deggendorf sehr stark in Anspruch genommenen schulischen Betreuungsangebote im Hinblick auf die flexible, nachfrageorientierte Einrichtungsmöglichkeit von Mittagsbetreuungsgruppen und die steigende Nachfrage nach Ganztagsschulangeboten derzeit nicht prognostizierbar sind.

Hilfsweise wurde in Darstellung 2-19 die Entwicklung der Zahl der Kinder im Grundschulalter und der Zahl der Kinder in den höheren Jahrgangsstufen bis unter 14 Jahren wiedergegeben.

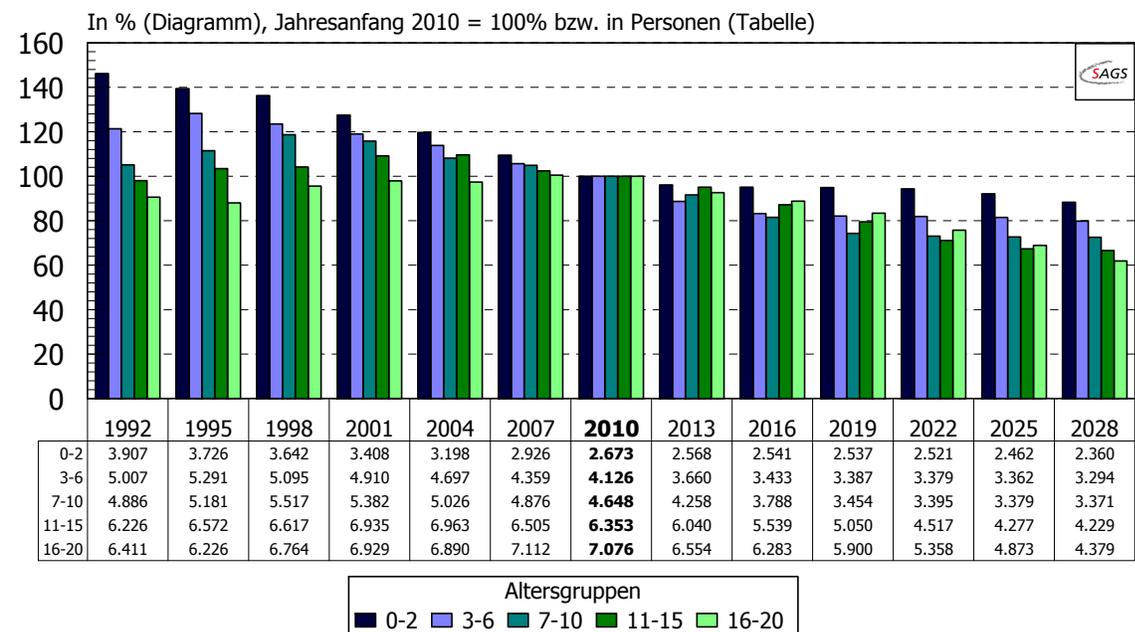
Im Anschluss an diese Darstellungen finden sich Karten, die die Entwicklung auf Gemeindeebene veranschaulichen.

Darstellung 2-15: Entwicklung verschiedener jugendhilferelevanter Altersgruppen im Landkreis Deggendorf 1992 - 2028 mit Wanderungen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2010

Darstellung 2-16: Entwicklung verschiedener jugendhilferelevanter Altersgruppen im Landkreis Deggendorf 1992 – 2028 ohne Wanderungen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2010

Darstellung 2-17: Entwicklung der Zahl der Kinder unter drei Jahren und deren Betreuungsbedarf, 2010 – 2020 im Landkreis Deggendorf

	Zahl der unter 3-Jährigen				Betreute Kinder*)	Betreuungsbedarf (31%)		
	2010	2013	2016	2020	2010	2013	2016	2020
Aholming	61	65	70	80	5	20	22	25
Auerbach	55	53	51	49	2	16	16	15
Außernzell	48	44	43	43	4	14	13	13
Bernried	109	90	88	88	25	28	27	27
Buchhofen	16	18	19	22	5	6	6	7
Deggendorf	728	785	805	810	79	243	249	251
Grafling	62	64	66	70	9	20	21	22
Grattersdorf	18	21	22	23	3	7	7	7
Hengersberg	160	155	146	138	18	48	45	43
Hunding	25	23	22	21	1	7	7	6
Iggensbach	39	39	37	35	1	12	11	11
Künzing	65	57	57	61	9	18	18	19
Lalling	39	33	32	32	5	10	10	10
Metten	102	78	75	74	5	24	23	23
Moos	50	41	39	40	2	13	12	12
Niederalteich	44	46	45	45	8	14	14	14
Oberpörling	33	28	30	33	5	9	9	10
Offenberg	95	79	78	80	10	24	24	25
Osterhofen	256	258	250	246	30	80	77	76
Otzing	39	47	47	48	5	15	15	15
Plattling	287	324	333	340	25	101	103	106
Schaufling	46	43	44	46	6	13	14	14
Schöllnach	114	104	100	100	17	32	31	31
Stephansposching	63	64	59	56	1	20	18	17
Wallerfing	40	29	28	29	7	9	9	9
Winzer	96	94	96	101	4	29	30	31
Landkreis Deggendorf	2.690	2.682	2.681	2.710	291+27**)	831	831	840

*) Ohne betreute Kinder in Einrichtungen außerhalb des Landkreises

***) Zuzüglich 27 betreute Kinder in Tagespflege

Quellen: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Deggendorf, SAGS 2010;

Eigene Erhebung der betreuten Kinder in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises

Bayerisches Sozialministerium Erhebung nach §47 (Kinder in Tagespflege)

Darstellung 2-18: Entwicklung der Zahl der Kinder von 3 bis 6,5 Jahren*) und deren Betreuungsbedarf, 2010 – 2020 im Landkreis Deggendorf

	Zahl der 3 bis 6,5-Jährigen				Betreute Kinder	Betreuungsbedarf (95%) bei 3,25 Jahren mittlerer Besuchszeit		
	2010	2013	2016	2020		2010	2013	2016
Aholming	67	72	78	87	59	63	69	77
Auerbach	71	67	63	60	58	59	55	53
Außernzell	57	59	52	50	44	52	46	44
Bernried	133	125	106	103	120	110	94	91
Buchhofen	28	18	22	24	24	16	20	21
Deggendorf	882	871	931	960	771	768	821	847
Grafling	88	74	75	80	61	66	67	70
Grattersdorf	44	21	25	26	43	19	22	23
Hengersberg	218	193	178	164	186	170	157	145
Hunding	34	29	26	25	28	25	23	22
Iggensbach	70	37	44	40	52	33	38	36
Künzing	89	81	69	69	74	71	61	61
Lalling	49	47	40	39	48	41	35	34
Metten	115	116	99	94	97	102	88	83
Moos	64	50	50	47	57	44	44	42
Niederalteich	69	49	56	56	61	43	49	49
Oberpörling	42	35	34	36	39	31	30	32
Offenberg	113	105	93	91	95	93	82	80
Osterhofen	360	301	300	289	206	266	264	255
Otzing	89	52	58	58	76	45	51	51
Plattling	407	365	385	398	358	322	340	352
Schaufling	49	61	52	54	39	54	46	48
Schöllnach	165	133	121	117	136	117	107	103
Stephansposching	99	78	76	70	89	68	67	61
Wallerfing	48	45	36	35	35	40	32	31
Winzer	140	104	110	114	119	91	97	100
Landkreis Deggendorf	3.592	3.185	3.180	3.188	2.975	2.810	2.805	2.812

*) Ohne betreute Kinder in Einrichtungen außerhalb des Landkreises und ohne auswärtige Kinder in Einrichtungen im Landkreis; Bedarfsgrundlage 95% der Kinder besuchen einen Kindergarten mit einer mittleren Besuchsdauer von 3,25 Jahren

**) Zuzüglich 15 betreute Kinder in Tagespflege

Quellen: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Deggendorf, SAGS 2010;
Eigene Erhebung der betreuten Kinder in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises
Bayerisches Sozialministerium Erhebung nach §47 (Kinder in Tagespflege)

Darstellung 2-19: Entwicklung der Zahl der Kinder von 6 bis unter 10 Jahren, bzw. 10 bis unter 14 Jahren, 2010 – 2020 im Landkreis Deggendorf

	Zahl der 6 bis unter 10-Jährigen				Zahl der 10 bis unter 14-Jährigen			
	2010	2013	2016	2020	2010	2013	2016	2020
Aholming	89	77	79	93	112	93	84	82
Auerbach	94	80	79	73	106	102	91	82
Außernzell	57	63	72	59	70	57	57	73
Bernried	188	165	141	122	251	192	175	143
Buchhofen	39	37	22	27	44	44	46	23
Deggendorf	1.022	1.010	1.001	1.092	1.153	1.083	1.051	1.026
Grafling	102	95	97	88	138	118	98	99
Grattersdorf	47	46	34	28	51	53	45	34
Hengersberg	282	245	221	196	313	286	252	215
Hunding	56	45	28	30	53	51	55	28
Iggensbach	81	77	47	47	80	78	77	44
Künzing	128	109	95	82	143	143	120	99
Lalling	62	60	55	48	89	78	60	58
Metten	184	157	148	124	193	187	179	165
Moos	107	73	59	59	113	122	93	63
Niederalteich	76	86	61	68	99	81	96	66
Oberpörling	55	53	45	41	49	52	54	47
Offenberg	122	124	128	106	172	149	123	129
Osterhofen	458	409	354	340	505	476	427	354
Otzing	96	100	68	70	97	103	107	73
Plattling	475	487	443	452	499	465	482	454
Schaufling	61	55	67	62	69	69	63	70
Schöllnach	207	186	164	139	218	224	198	166
Stephansposching	126	116	99	89	158	137	115	103
Wallerfing	68	53	57	44	79	80	64	62
Winzer	166	160	128	127	183	168	166	129
Landkreis Deggendorf	4.451	4.168	3.795	3.708	5.040	4.692	4.376	3.888

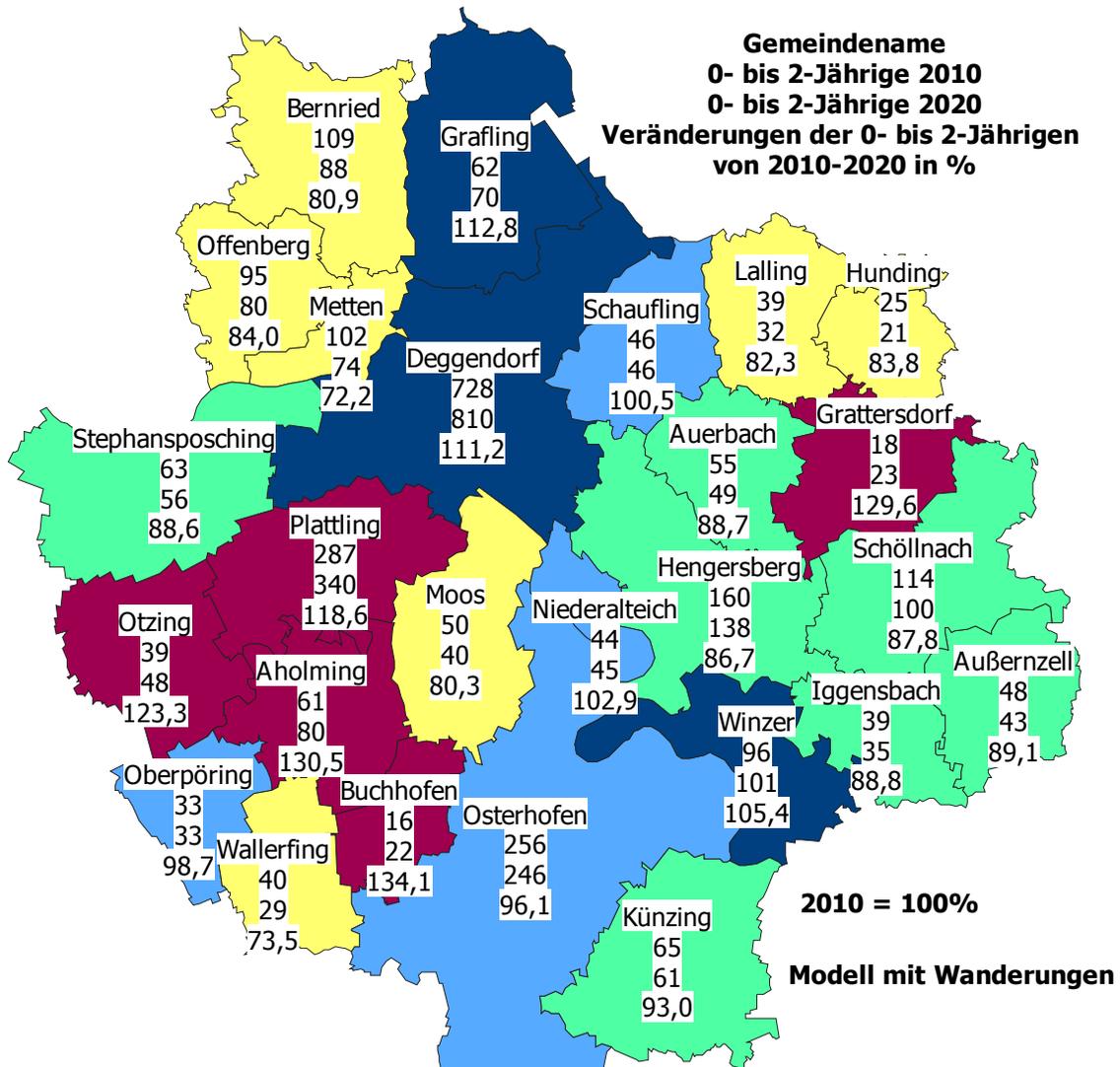
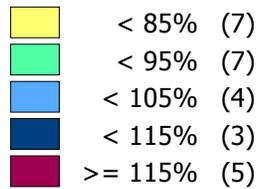
*) Ohne betreute Kinder in Einrichtungen außerhalb des Landkreises und ohne auswärtige Kinder in Einrichtungen im Landkreis;

**) Zuzüglich 15 betreute Kinder in Tagespflege

Quellen: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Deggendorf, SAGS 2010;
Eigene Erhebung der betreuten Kinder in den Kindertageeinrichtungen des Landkreises
Bayerisches Sozialministerium Erhebung nach §47 (Kinder in Tagespflege)

Darstellung 2-20: Veränderung der 0- bis 2-Jährigen von 2010 – 2020 absolut und in %, im Landkreis Deggendorf

Veränderung der 0- bis 2-Jährigen von 2010 bis 2020 in %

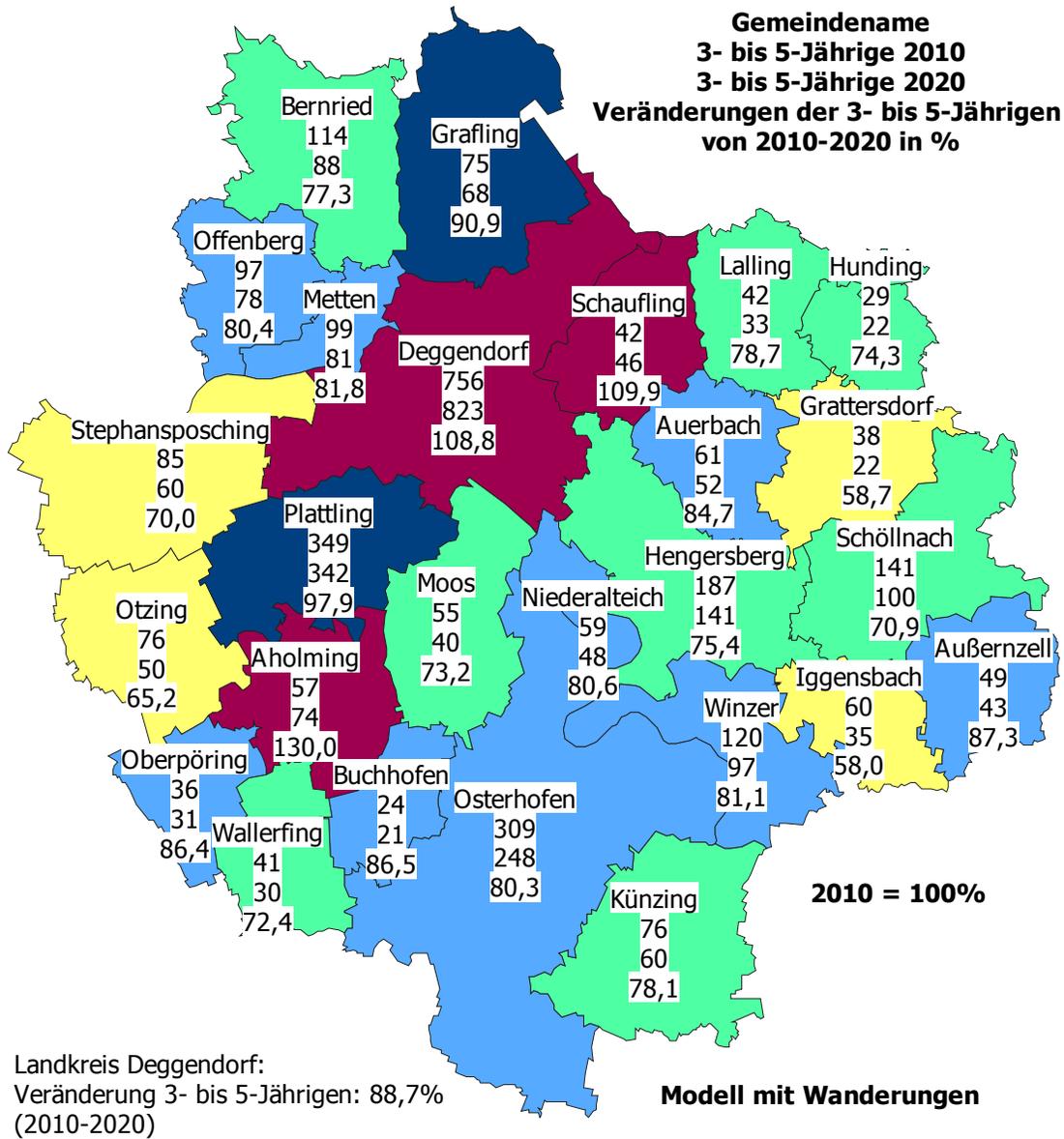
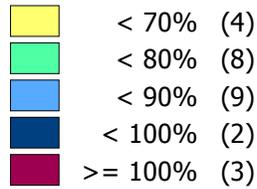


Landkreis Deggendorf:
 Veränderung 0- bis 2-Jährigen: 100,7%
 (2010-2020)

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2010

Darstellung 2-21: Veränderung der 3- bis 5-Jährigen von 2010 – 2020 absolut und in %, im Landkreis Deggendorf

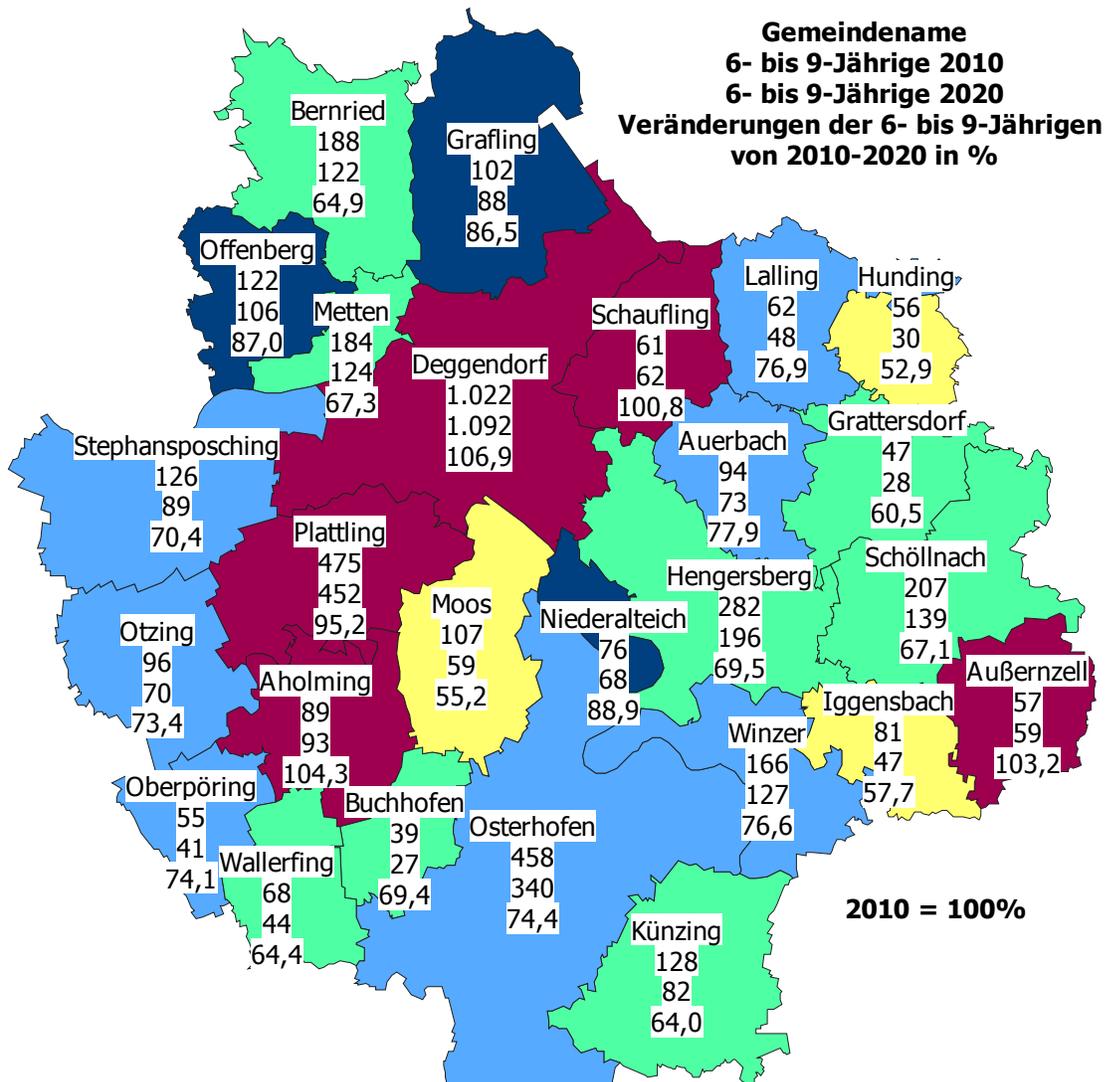
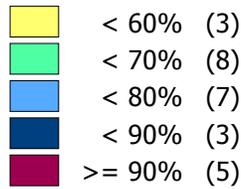
**Veränderung der 3- bis 5-Jährigen
von 2010 bis 2020 in %**



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2010

Darstellung 2-22: Veränderung der 6- bis 9-Jährigen von 2010 – 2020 absolut und in %, im Landkreis Deggendorf

**Veränderung der 6- bis 9-Jährigen
von 2010 bis 2020 in %**



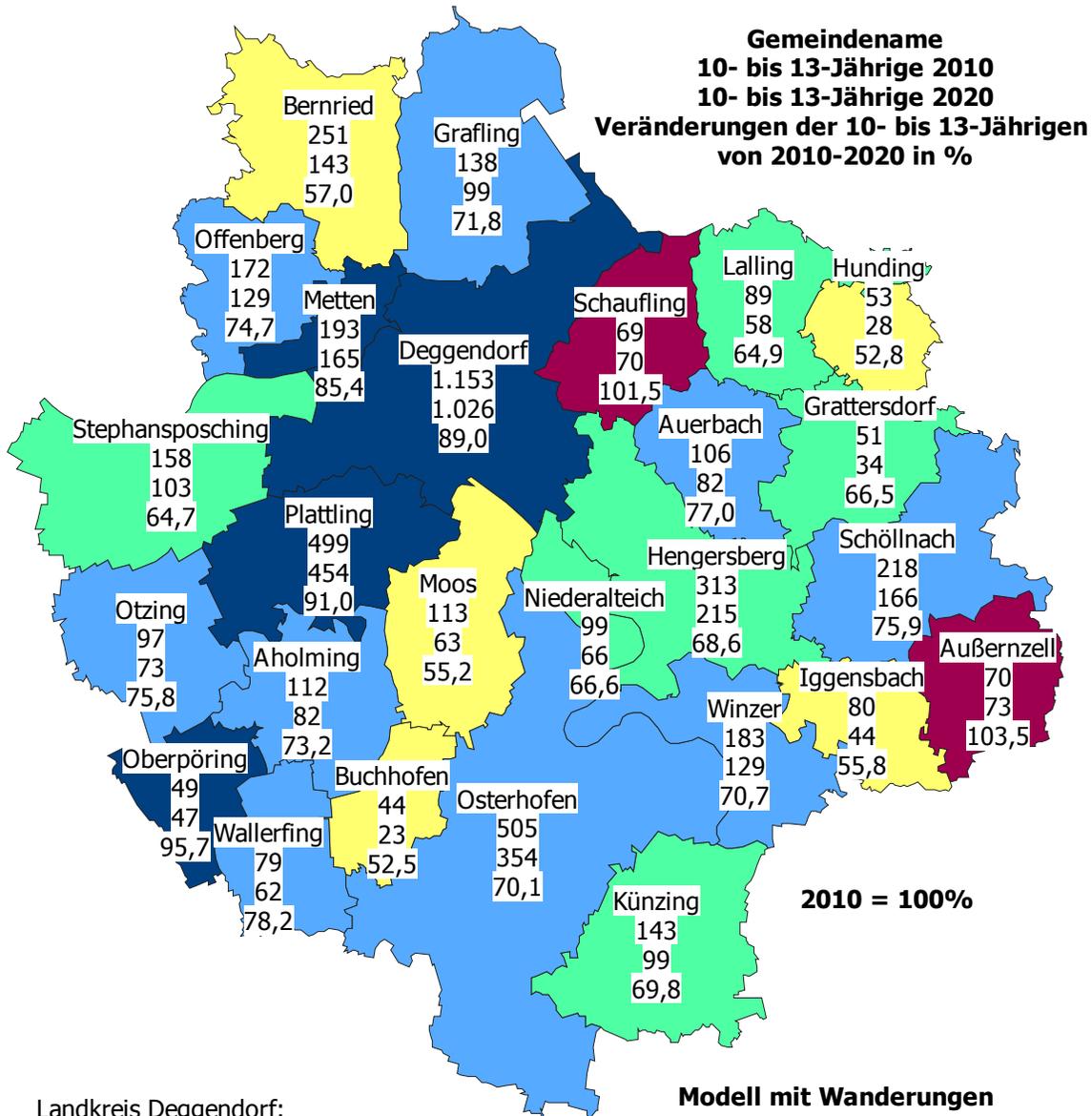
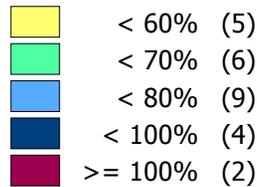
Landkreis Deggendorf:
 Veränderung der 6- bis 9-Jährigen: 83,2%
 (2010-2020)

Modell mit Wanderungen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2010

Darstellung 2-23: Veränderung der 10- bis 13-Jährigen von 2010 – 2020 absolut und in %, im Landkreis Deggendorf

**Veränderung der 10- bis 13-Jährigen
von 2010 bis 2020 in %**



Landkreis Deggendorf:
Veränderung der 10- bis 13-Jährigen: 77,1%
(2010-2020)

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2010

3 Bestandserhebung

3.1 Gemeindegrößenklassen

Städte	über 10.000 Einwohner
Mittelgroße Gemeinden	4.000 bis 10.000 Einwohner
Mittlere Gemeinden	2.000 bis unter 4.000 Einwohner
Kleine Gemeinden	bis 2.000 Einwohner

Städte

Nr.	Gemeinde	Einwohner
1.	Deggendorf	31.545
2.	Plattling	12.376
3.	Osterhofen	11.691
	Gesamt	55.611

Mittelgroße Gemeinden

Nr.	Gemeinde	Einwohner
4.	Hengersberg, Markt	7.036
5.	Schöllnach, Markt	4.844
6.	Bernried	4.799
7.	Metten, Markt	4.175
	Gesamt	20.854

Mittlere Gemeinden

Nr.	Gemeinde	Einwohner
8.	Winzer, Markt	3.854
9.	Offenberg	3.320
10.	Stephansposching	3.101
11.	Künzing	3.064
12.	Grafling	2.790
13.	Aholming	2.503
14.	Moos	2.148
15.	Auerbach	2.086
16.	Iggensbach	1.980
	Gesamt	24.846

Kleine Gemeinden

Nr.	Gemeinde	Einwohner
17.	Otzing	1.901
18.	Niederalteich	1.832
19.	Lalling	1.603
20.	Schaufling	1.482
21.	Außernzell	1.388
22.	Wallerfing	1.377
23.	Grattersdorf	1.302
24.	Hunding	1.188
25.	Oberpöring	1.160
26.	Buchhofen	934
	Gesamt	14.167
	Landkreis	115.480

Quelle: Bevölkerungsstand zum 30.09.2009, Statistisches Landesamt

Darstellung 3-1 Gemeindegroßenklassen im Landkreis Deggendorf

**Gemeindegroßenklasseneinteilung
im Landkreis Deggendorf**

	Kleine Gemeinden (10)
	Mittelgroße Gemeinden (4)
	Mittlere Gemeinden (9)
	Städte (3)



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2010

3.2 Bevölkerungsdaten

Bevölkerung Landkreis zum 30.09.2010	0 – unter 14 Jahre	0 – unter 14 Jahre
Gesamt	Gesamt	Anteil
117.176	15.279	13,2 %

Altersgruppen in verschiedenen Bündelungen

	0-<3 Jahre	3-6 Jahre	3-6 ½ Jahre	6-<10 Jahre	10-<14 Jahre
Gesamt	2.690	4.131	3.614	4.451	5.040
Anteil	2,3%	3,6%	3,1 %	3,9 %	4,4 %

3.3 Kindertagesbetreuung

3.3.1 Trägerstruktur

Quelle: – eigene Erhebung Januar 2010

a) Einrichtungen im Rahmen der Jugendhilfe

Im Landkreis befinden sich

insgesamt **2 Kinderkrippen**, beide in Trägerschaft der Caritas

insgesamt **49 Kindergärten**, davon:

- 10 Kindergärten in kommunaler Trägerschaft
- 32 Kindergärten in katholischer Trägerschaft
- 2 Kindergärten in Trägerschaft der Evangelischen Kirche / Diakonie
- 2 Kindergärten in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt
- 1 Kindergärten in Trägerschaft des Bayerischen Roten Kreuzes
- 2 Kindergärten in „sonstiger“ Trägerschaft (Waldkindergarten „Pusteblume“, Waldorf-Kindergarten)

- In 4 Orten haben die Eltern die Wahlmöglichkeit zwischen einem kommunalen Kindergarten oder einem Kindergarten in freier Trägerschaft: Bernried, Deggendorf, Plattling, Stephansposching
- In 2 Orten werden die Kindergärten ausschließlich von der Kommune getragen: Moos, Ofenberg

Insgesamt **3 Kinderhorte**

- 1 Schulhort in katholischer Trägerschaft
- 1 in Trägerschaft der Evangelischen Kirche / Diakonie
- 1 in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt

Angebote zur Vermittlung von **Kindertagespflege** und zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen:

- Amt für Jugend und Familie – Öffentlicher Träger der Jugendhilfe:
2010: 55 Tagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII
- Private Großpflegestelle „Däumelinchen“ in Metten: 3 Tagespflegepersonen mit 12 Plätzen

b) Schulische Angebote

Im Landkreis können Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter an insgesamt

18 Schulen bis ca. 14.00 Uhr in einer „**Mittagsbetreuung**“, sowie an

6 Schulen bis 15:00 Uhr in einer „**erweiterten Mittagsbetreuung**“ betreut werden.

Die Trägerschaft liegt bei insgesamt

- 19 Mittagbetreuungen bei den Kommunen;
- 2 Mittagbetreuungen befinden sich in katholischer Trägerschaft;
- 2 Mittagbetreuung trägt die Arbeiterwohlfahrt;
- 1 Mittagbetreuung trägt die Diakonie (Evang. Kirche)

In Deggendorf wurden an 1 Grundschule (Angermühle) und 1 Hauptschule (Theodor-Heuss), und jeweils an den 3 Hauptschulen in Hengersberg, Osterhofen und Plattling **gebundene Ganztagesklassen** eingerichtet, die an der Grundschule mit Plätzen für 60 Schülerinnen und Schülern und in den vier Hauptschulen mit Plätzen für 203 Schülerinnen und Schülern angeboten werden

Offene Ganztageschulen gibt es an den Schulstandorten Deggendorf (HS-Theodor-Heuss, HS-St. Martin), Metten (HS), Plattling (HS) und Wallerfing (VS) mit insgesamt 119 gemeldeten Plätzen.

(Meldung von November 2009, Staatl. Schulamt Deggendorf)

3.3.2 Plätze und betreute Kinder in den Einrichtungen und Angeboten

Einrichtung / Angebot	Anzahl der Plätze	Anzahl der betreuten Kinder	Altersstruktur des Angebots*²
Kinderkrippe	29	31* ¹	0 - 3 Jahre
Kindergarten	3.580	3451	2 - 10 Jahre
davon unter 3 Jahre	-	287	Unter 3 Jahre
davon Schulkin- der	-	100	Über 6 Jahre
Kinderhort	181	158	6 – 14 Jahre
Kindertagespflege	274	48	0 – 14 Jahre
Mittagsbetreuung	477	490	6 – 14 Jahre
Erw. Mittagsbetreuung	119	119	6 – 14 Jahre
Gebundene	60	60	6 – 10 Jahre
Ganztagschule	203	206	10 – 14 Jahre
Offene Ganztagschule	119	138	6 – 14 Jahre

*¹ Mehrere Kinder teilen sich einen Platz

3.4 Betreuungsquoten nach Altersgruppen

3.4.1 Kinder von 0 bis 3 Jahren

Hier wurde die Anzahl der tatsächlich in der Kinderkrippe oder in altersgeöffneten Kindergärten betreuten Kinder, sowie der Kinder, die in einem durch das Amt für Jugend und Familie oder durch ein anerkanntes Tagesmütterprojekt vermittelten Tagespflegeverhältnis betreut werden, zugrunde gelegt. Nicht berücksichtigt wurde der Umfang der wöchentlichen Betreuungsstunden. Es wird davon ausgegangen, dass die Zeit, in der ein Kind dieser Altersgruppe in der Kinderkrippe oder durch eine Tagesmutter betreut wird, der tatsächlich benötigten Betreuungszeit außerhalb der Familie entspricht.

Betreuungsquoten auf Ebene des Landkreises

Einrichtung / Angebot	Betreute Kinder unter 3	Betreuungsquote
Kinderkrippe	31	1,1%
Kindergärten	291	10,6%
Kindertagespflege	27	1,0%
Gesamt	349	13,0%

Betreuungsquoten nach Gemeindegrößenklassen:

Betreuungsquoten – Kleine Gemeinden

Einwohner	Kinder unter 3	Betreute Kinder*	Betreuungsquoten
14.167	348	49	14,1%

Betreuungsquoten – Mittlere Gemeinden

Einwohner	Kinder unter 3	Betreute Kinder*	Betreuungsquoten
24.846	586	43	7,3%

Betreuungsquoten – Mittelgroße Gemeinden

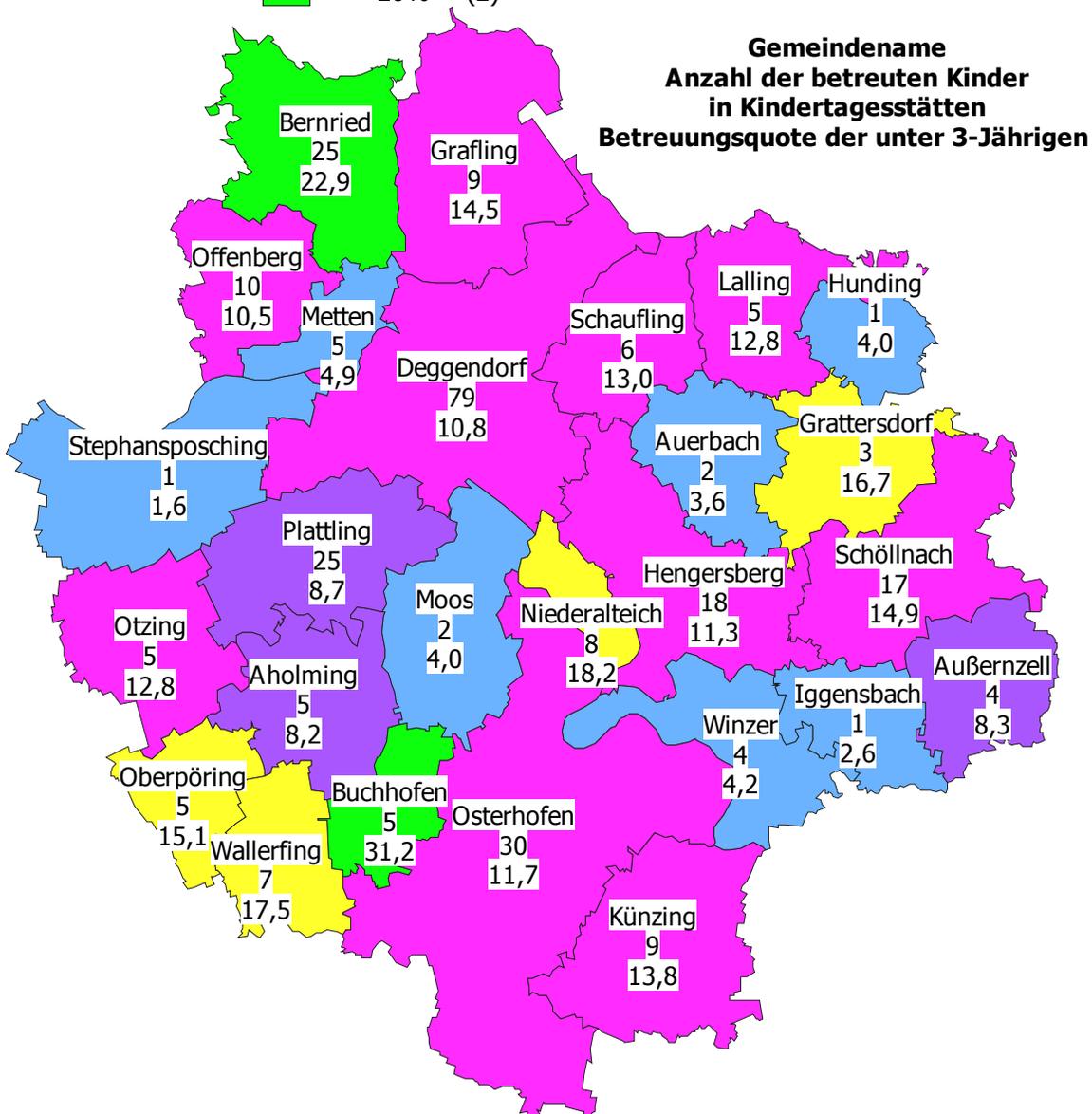
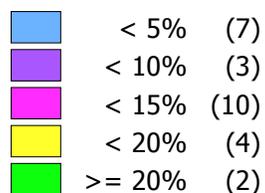
Einwohner	Kinder unter 3	Betreute Kinder*	Betreuungsquoten
21.084	485	65	13,4%

Betreuungsquoten – Städte

Einwohner	Kinder unter 3	Betreute Kinder*	Versorgungsquote
55.611	1.271	134	10,5%

Darstellung 3-2 Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen im Landkreis Deggendorf

Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen in Kindertagesstätten im Landkreis Deggendorf



Landkreis Deggendorf: 349 betreute Kinder, Betreuungsquote 13,0 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2010

3.4.2 Kinder von 3 bis zur Einschulung

Hier wurde die Anzahl der Kindergartenplätze für drei Jahrgänge, sowie die in der Altersgruppe belegten Plätze in Tagespflegeverhältnissen zu Grunde gelegt.

Versorgungsquote auf Ebene des Landkreises

Einrichtung	Anzahl der Plätze	Versorgungsquote 3 Jahrgänge	Versorgungsquote 3 ½ Jahrgänge
Kindergarten	3.580	116,3%	99,7%
Tagespflege	274	8,9%	7,6%
Gesamt	3.854	125,2%	107,3%

Versorgungsquote – Kleine Gemeinden

Einwohner	Kinder 3 bis 6,5	Plätze	Versorgungsquote
14.167	510	552	108,2%

Versorgungsquote – Mittlere Gemeinden

Einwohner	Kinder 3 bis 6,5	Plätze*	Versorgungsquote
24.846	802	673	83,9%

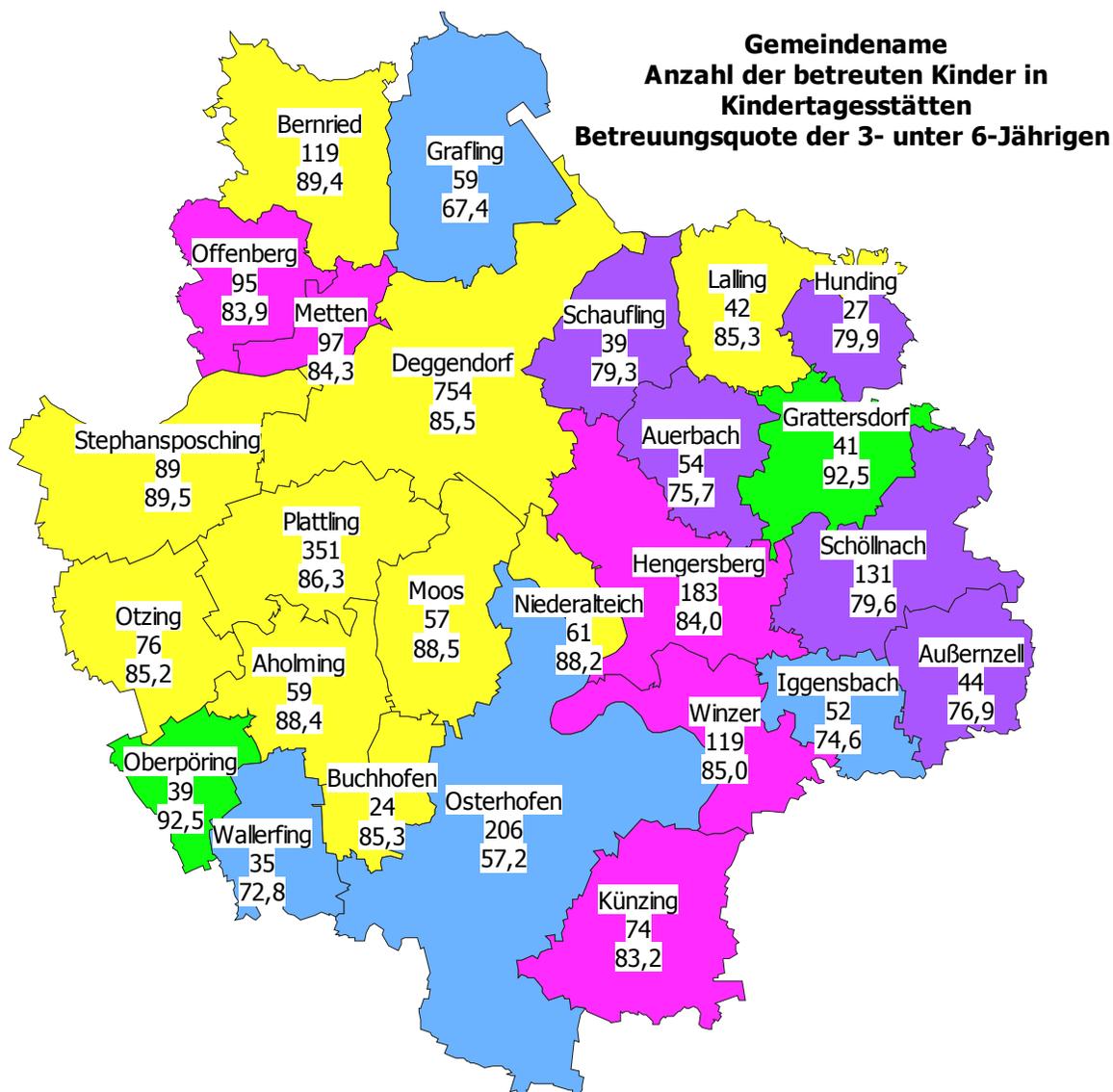
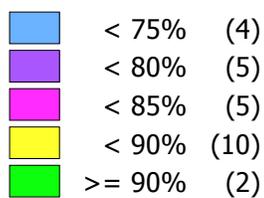
Versorgungsquote – Mittelgroße Gemeinden

Einwohner	Kinder 3 bis 6,5	Plätze*	Versorgungsquote
20.854	631	722	114,4%

Versorgungsquote – Städte

Einwohner	Kinder 3 bis 6,5	Plätze*	Versorgungsquote
55.611	1.649	1.633	99,0%

Betreuungsquoten der 3- unter 6-Jährigen in Kindertagesstätten im Landkreis Deggendorf



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2010

3.4.3 Kinder von 6 bis unter 10 Jahren

Hier wurde die Anzahl der durch die Kinder im Grundschulalter belegten Plätze im Kinderhort und die Anzahl der Plätze in der Mittagsbetreuung bzw. Ganztagsschulangeboten Grundschule zugrunde gelegt. Nicht berücksichtigt wurde hier die Anzahl der Kinder in Tagespflegeverhältnissen (6 Kinder), da es sich bei dieser Altersgruppe in der Regel um ein zur Betreuung in der Kindertagesstätte ergänzendes Angebot handelt. D.h. die Anzahl dieser Kinder wurde bereits an anderer Stelle (z.B. Kinderhort, Mittagsbetreuung) in die Quote eingerechnet.

Einrichtung	Anzahl der Plätze	Betreute Kinder	Betreuungsquote Landkreis**)
Kindergarten	101*)	101	2,3%
Hort	121	111	2,5%
Mittagsbetreuung	-	451	10,1%
Erw. Mittagsbetreuung	-	109	2,4%
Gebundene		60	
Ganztagschule	-		1,3%
Offene Ganztagschule	-	14	0,3%
Sonstige	-	10	0,2%
Gesamt	-	893	19,2%

*) Freie Plätze in Kindergärten sind generell der Altersgruppe der 3 bis Einschulung zugeordnet

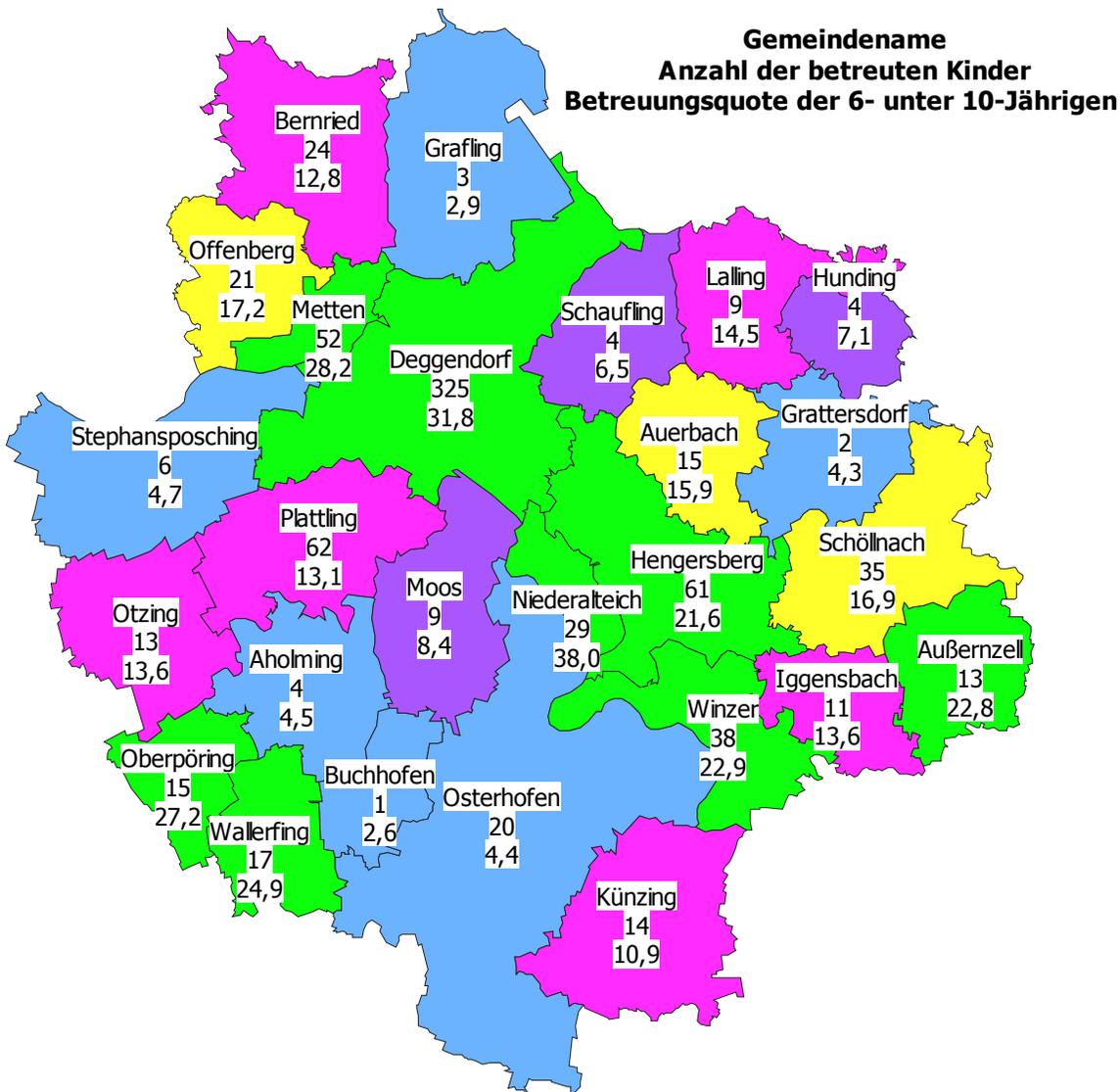
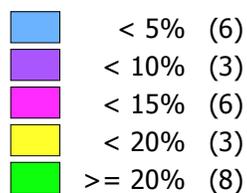
***) Die Betreuungsquoten wurde auf die Zahl der Kinder von 6 bis unter 10 Jahren berechnet, bei der Inanspruchnahme wurden bei den schulbezogenen Betreuungsformen die Klassen 1-4 unabhängig vom Alter berücksichtigt.

Versorgungsquote – Kleine Gemeinden			
Einwohner	Kinder 6 bis unter 10	Betreute Kinder	Betreuungsquote
14.167	618	107	17,3%
Versorgungsquote – Mittlere Gemeinden			
Einwohner	Kinder 6 bis unter 10	Betreute Kinder	Betreuungsquote
24.846	1.017	121	11,9%
Versorgungsquote – Mittelgroße Gemeinden			
Einwohner	Kinder 6 bis unter 10	Betreute Kinder	Betreuungsquote
20.854	862	172	20,0%
Versorgungsquote – Städte			
Einwohner	Kinder 6 bis unter 10	Betreute Kinder	Betreuungsquote
55.611	1.955	407	20,8%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2010

Anmerkung: Nachdem nicht in allen Datensätzen exakte Altersangaben vorhanden waren, erfolgte die Zuordnung teilweise über Jahrgangsstufen. Insgesamt ergeben sich kleinere Abgrenzungsdifferenzen insbesondere zur Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen.

**Betreuungsquoten der 6- unter 10-Jährigen
im Landkreis Deggendorf**



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2010

3.4.4 Kinder von 10 bis 14 Jahren

Hier wurde die Anzahl der durch Kinder ab von ca. 10 bis unter 14 Jahren in den 5. oder höheren Klassen belegten Betreuungsangebote einbezogen. Für die Berechnung der Landkreisquote wurden die Zahl der entsprechenden Jahrgangsstufen (10 – unter 14) berücksichtigt.

Einrichtung	Anzahl der Plätze	Betreute Kinder	Betreuungsquote Landkreis**)
Kindergarten	4*)	4	0,1%
Hort	37*)	37	0,7%
Mittagsbetreuung	-	39	0,8%
Gebundene Ganztags- schule	-	206	4,1%
Offene Ganztagschule	-	124	2,5%
Sonstige***)	-	330	6,5%
Gesamt		740	14,7%

*) Freie Plätze in Kindergärten sind der Altersgruppe der 3 bis Einschulung zugeordnet, in Horten der Altersgruppe 6 bis unter 10 Jahren

**) Die Betreuungsquoten wurde auf die Zahl der Kinder von 6 bis unter 10 Jahren berechnet, bei der Inanspruchnahme wurden bei den schulbezogenen Betreuungsformen die Klassen 1.-4 unabhängig vom alter berücksichtigt.

***) Sonstige: Kinderhort Abt-Joscio-Schulwerk Niederalteich

Versorgungsquote – Kleine Gemeinden

Einwohner	Kinder 10 bis unter 14	Betreute Kinder	Betreuungsquote
14.167	701	116	16,5%

Versorgungsquote – Mittlere Gemeinden

Einwohner	Kinder 10 bis unter 14	Betreute Kinder	Betreuungsquote
24.846	1.206	145	12,0%

Versorgungsquote – Mittelgroße Gemeinden

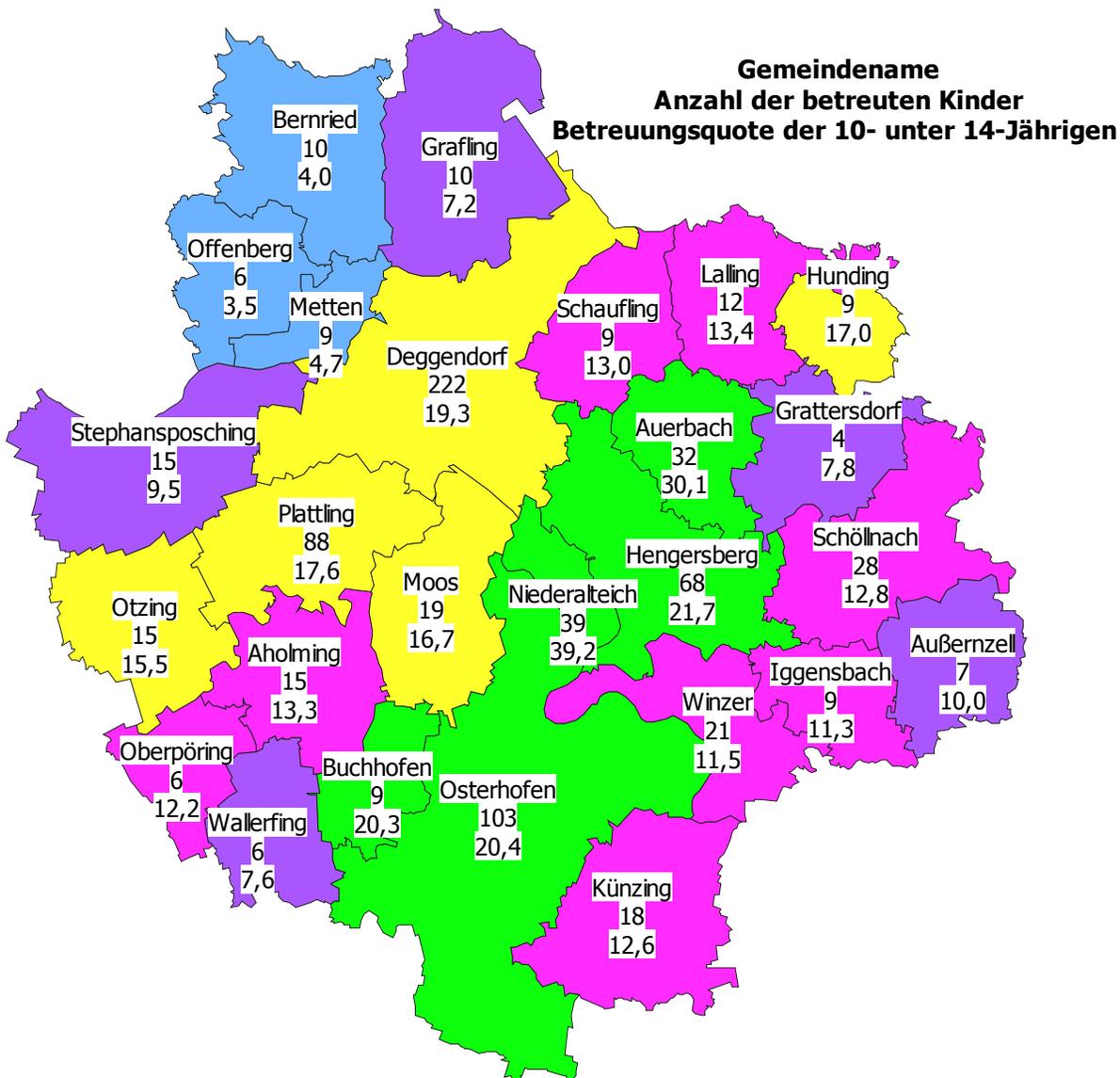
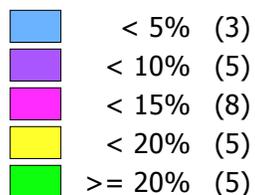
Einwohner	Kinder 10 bis unter 14	Betreute Kinder	Betreuungsquote
20.854	976	115	11,8%

Versorgungsquote – Städte

Einwohner	Kinder 10 bis unter 14	Betreute Kinder	Betreuungsquote
55.611	2.157	413	19,1%

Darstellung 3-5 Betreuungsquoten der 10- bis unter 14-Jährigen im Landkreis Deggendorf

Betreuungsquoten der 10- unter 14-Jährigen im Landkreis Deggendorf



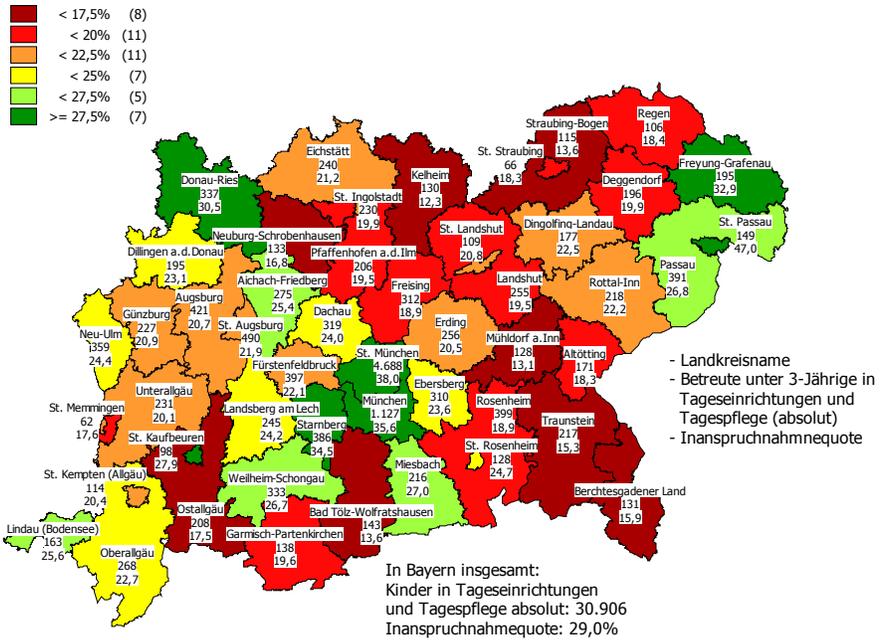
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2010

Versorgungsquoten Kindertagesbetreuung nach Alter der Kinder und Gemeindegröße

Nr.	Gemeinde	Einw.	0-14	0-3	Betr.	%	3 bis 5	Betr.	3-6,5	%	6 bis <10	Betr.	%	11 bis 14	Betr.	%	Nr.
1.	Deggendorf, GKSt	31.545	3.671	728	79	10,8	756	754	882	85,5	1022	325	31,8	1.153	222	19,3	1.
2.	Plattling, St	12.376	1.632	287	25	8,7	349	351	407	86,3	475	62	13,1	499	88	17,6	2.
3.	Osterhofen, St	11.691	1.531	256	30	11,7	309	206	360	57,2	458	20	4,4	505	103	20,4	3.
	Städte	55.611	6.834	1271	134	10,5	1.414	1311	1.649	79,5	1955	407	20,8	2.157	413	19,1	
4.	Hengersberg	7.036	949	160	18	11,3	187	183	218	84,0	282	61	21,6	313	68	21,7	4.
5.	Schöllnach	4.844	680	114	17	14,9	141	131	165	79,6	207	35	16,9	218	28	12,8	5.
6.	Bernried	4.799	660	109	25	22,9	114	119	133	89,4	188	24	12,8	251	10	4,0	6.
7.	Metten	4.175	571	102	5	4,9	99	97	115	84,3	184	52	28,2	193	9	4,7	7.
	Mittelgroße Gemeinden	20.854	2.861	485	65	13,4	540	530	631	84,1	862	172	20,0	976	115	11,8	
8.	Winzer, Markt	3.854	558	96	4	4,2	120	119	140	85,0	166	38	22,9	183	21	11,5	8.
9.	Offenberg	3.320	481	95	10	10,5	97	95	113	83,9	122	21	17,2	172	6	3,5	9.
10.	Stephansposching	3.101	436	63	1	1,6	85	89	99	89,5	126	6	4,7	158	15	9,5	10.
11.	Künzing	3.064	415	65	9	13,8	76	74	89	83,2	128	14	10,9	143	18	12,6	11.
12.	Grafling	2.790	379	62	9	14,5	75	59	88	67,4	102	3	2,9	138	10	7,2	12.
13.	Aholming	2.503	319	61	5	8,2	57	59	67	88,4	89	4	4,5	112	15	13,3	13.
14.	Moos	2.148	318	50	2	4,0	55	57	64	88,5	107	9	8,4	113	19	16,7	14.
15.	Auerbach	2.086	318	55	2	3,6	61	54	71	75,7	94	15	15,9	106	32	30,1	15.
16.	Iggensbach	1.980	253	39	1	2,6	60	52	70	74,6	81	11	13,6	80	9	11,3	16.

	Mittlere Gemeinden	24.846	3.477	586	43	7,3	687	658	802	82,1	1017	121	11,9	1.206	145	12,0	
17.	Otzing	1.901	311	39	5	12,8	76	76	89	85,2	96	13	13,6	97	15	15,5	17.
18.	Niederalteich	1.832	276	44	8	18,2	59	61	69	88,2	76	29	38,0	99	39	39,2	18.
19.	Lalling	1.603	233	39	5	12,8	42	42	49	85,3	62	9	14,5	89	12	13,4	19.
20.	Schaufling	1.482	224	46	6	13,0	42	39	49	79,3	61	4	6,5	69	9	13,0	20.
21.	Außernzell	1.388	226	48	4	8,3	49	44	57	76,9	57	13	22,8	70	7	10,0	21.
22.	Wallerfing	1.377	226	40	7	17,5	41	35	48	72,8	68	17	24,9	79	6	7,6	22.
23.	Grattersdorf	1.302	154	16	5	31,2	38	24	44	85,3	39	1	2,6	44	9	20,3	23.
24.	Oberpörling	1.188	170	18	3	16,7	36	41	42	92,5	47	2	4,3	51	4	7,8	24.
25.	Hunding	1.160	163	33	5	15,1	29	39	34	92,5	55	15	27,2	49	6	12,2	25.
26.	Buchhofen	934	123	25	1	4,0	24	27	28	79,9	56	4	7,1	53	9	17,0	26.
	Kleine Gemeinden	14.167	2.107	348	49	14,1	437	428	510	83,9	618	107	17,3	701	116	16,5	
	Städte	55.611	6.834	1271	134	10,5	1.414	1311	1.649	79,5	1955	407	20,8	2.157	413	19,1	
	Mittelgroße Gemeinden	20.854	2.861	485	65	13,4	540	530	631	84,1	862	172	20,0	976	115	11,8	
	Mittlere Gemeinden	24.846	3.477	586	43	7,3	687	658	802	82,1	1017	121	11,9	1.206	145	12,0	
	Kleine Gemeinden	14.167	2.107	348	49	14,1	437	428	510	83,9	618	107	17,3	701	116	16,5	
	Gesamt	115.480	15.279	2690	291	10,8	3.079	2927	3.592	81,5	4451	807	18,1	5.040	789	15,7	

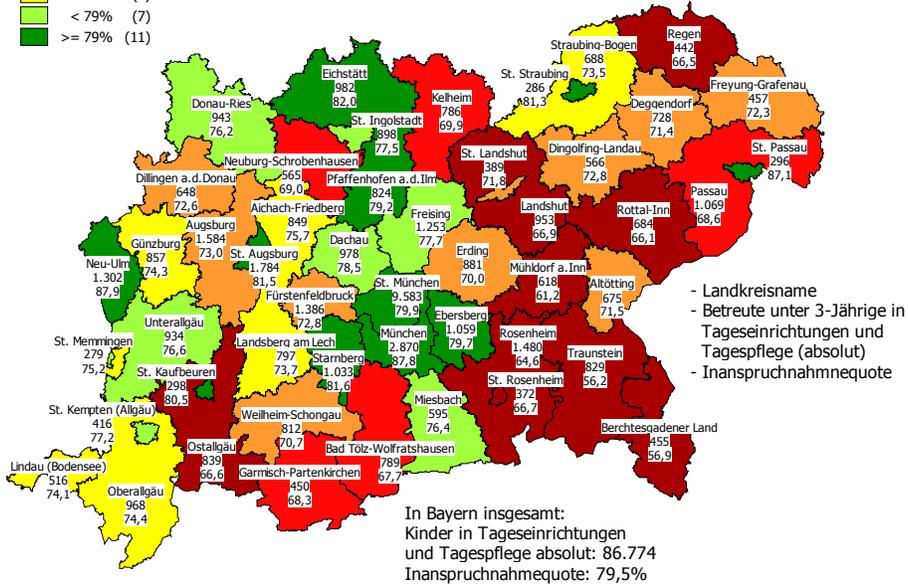
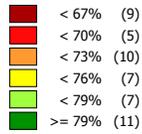
Betreute 2 bis unter 3-Jährige in Südbayern
in Tageseinrichtungen und Tagespflege, zum 01.03.2009



Quelle: SAGS 2009, nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes

Darstellung 3-9 Betreute 3- bis unter 4-Jährige in Südbayern

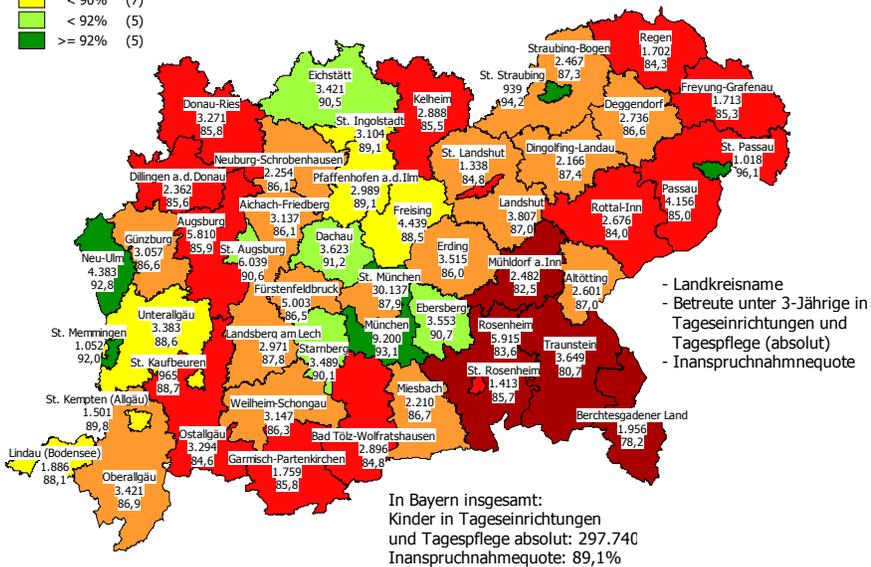
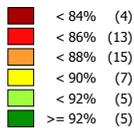
Betreute 3- bis unter 4-Jährige in Südbayern
in Tageseinrichtungen und Tagespflege, zum 01.03.2009



Quelle: SAGS 2009, nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes

Darstellung 3-10 Betreute 3- bis unter 6-Jährige in Südbayern

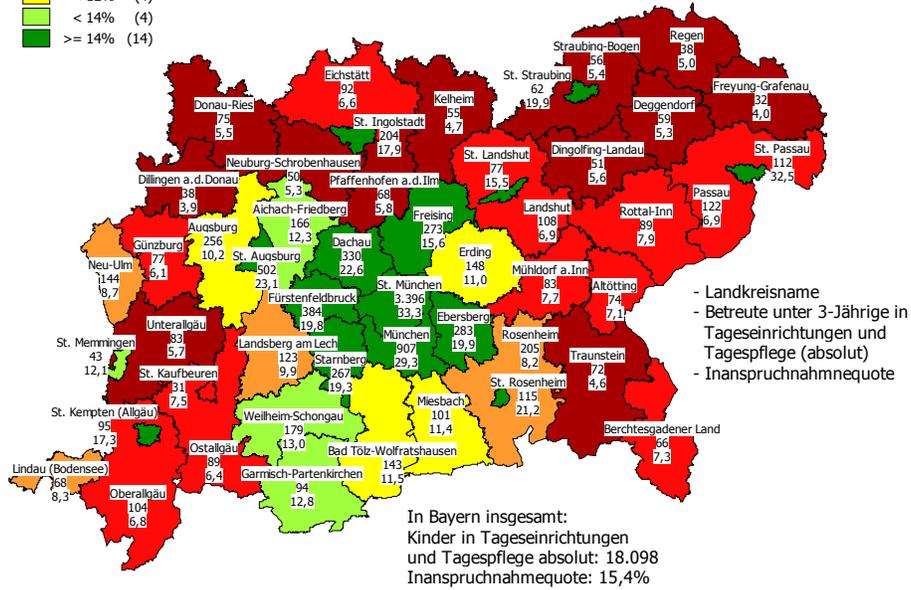
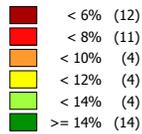
Betreute 3- bis unter 6-Jährige in Südbayern
in Tageseinrichtungen und Tagespflege, zum 01.03.2009



Quelle: SAGS 2009, nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes

Darstellung 3-11 Betreute 7- bis unter 8-Jährige in Südbayern

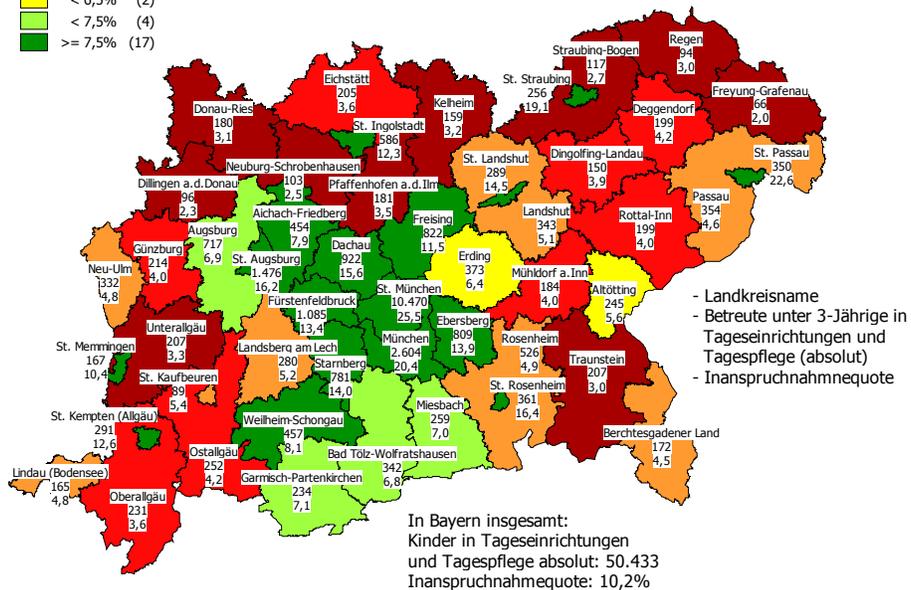
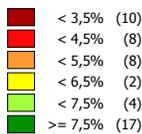
Betreute 7- unter 8-Jährige in Südbayern
in Tageseinrichtungen und Tagespflege, zum 01.03.2009



Quelle: SAGS 2009, nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes

Darstellung 3-12 Betreute 7- bis unter 11-Jährige in Südbayern

Betreute 7- bis unter 11-Jährige in Südbayern
in Tageseinrichtungen und Tagespflege, zum 01.03.2009



Quelle: SAGS 2009, nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes

4 Ergebnisse der Elternbefragung

4.1 Beschreibung des Erhebungsdesigns

4.1.1 Erhebungsumfang und Organisation der Elternbefragungen

Im Artikel 7 (1) des BayKiBiG wird festgelegt, dass „Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen“. Um die Bedürfnisse der Eltern berücksichtigen zu können, ist eine Befragung der Eltern notwendig und sinnvoll. In Absprache mit den kreisangehörigen Gemeinden hat sich der Landkreis Deggendorf deshalb entschlossen, eine schriftliche Befragung bei den Eltern der Kinder durchzuführen. Entsprechend den altersspezifischen Fragestellungen und aus organisatorischen Aspekten wurde die Befragung der Eltern in drei Teilen (Eltern von unter Dreieinhalbjährigen, Eltern von Kindergartenkindern und Eltern von Schulkindern) durchgeführt.

Gemäß einer Erhebung der Einwohnerzahlen der Gemeinden über die Einwohnermeldeämter im Sommer 2007 lebten im Landkreis Deggendorf 16.477 Kinder unter 14-Jahren. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Aspekte des Betreuungsbedarfs wurden drei Fragebögen entwickelt. Die Eltern von unter Dreieinhalbjährigen wurden von den Gemeinden angeschrieben, über die auch der Rücklauf organisiert wurde. Die Eltern der Kindergartenkinder wurden direkt über die Einrichtung befragt, die Eltern der Schul Kinder über die Schulen. Für die ersten beiden Gruppen fand eine Vollerhebung statt, bei den Schulkindern wurden die Eltern derjenigen in den 1., 3., 5. und 7. Klassen befragt. Die einzelnen Fragebögen wurden von den Kindergärtnerinnen bzw. dem Klassenleitungen verteilt und wieder eingesammelt.

Ausgehend von der derzeitigen Angebotssituation an Kindertagesbetreuung im Landkreis Deggendorf steht bei den unter Dreijährigen und den Schulkindern die Schaffung von neuen bzw. die Erweiterung von bestehenden Angeboten im Vordergrund. Bei den Kindergärten besteht derzeit bereits ein tendenzielles Überangebot an Plätzen bei einem Versorgungsgrad von 107,6% (Herbst 2007, Zahl der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren im Verhältnis zur Zahl der Kindergartenplätze), so dass man bereits vor der Durchführung der Befragung von einer nahezu vollständigen, flächendeckenden Bedarfsdeckung ausgehen konnte. Im Mittelpunkt der Befragung der Eltern von Kindergartenkindern standen deshalb qualitative und organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der gewünschten bzw. tatsächlichen zeitlichen Nutzung durch die Eltern und Fragen, die im Zusammenhang mit der Förderhöhe stehen (Herkunft der Eltern, Alter der Kinder und Integrationsbedarf).

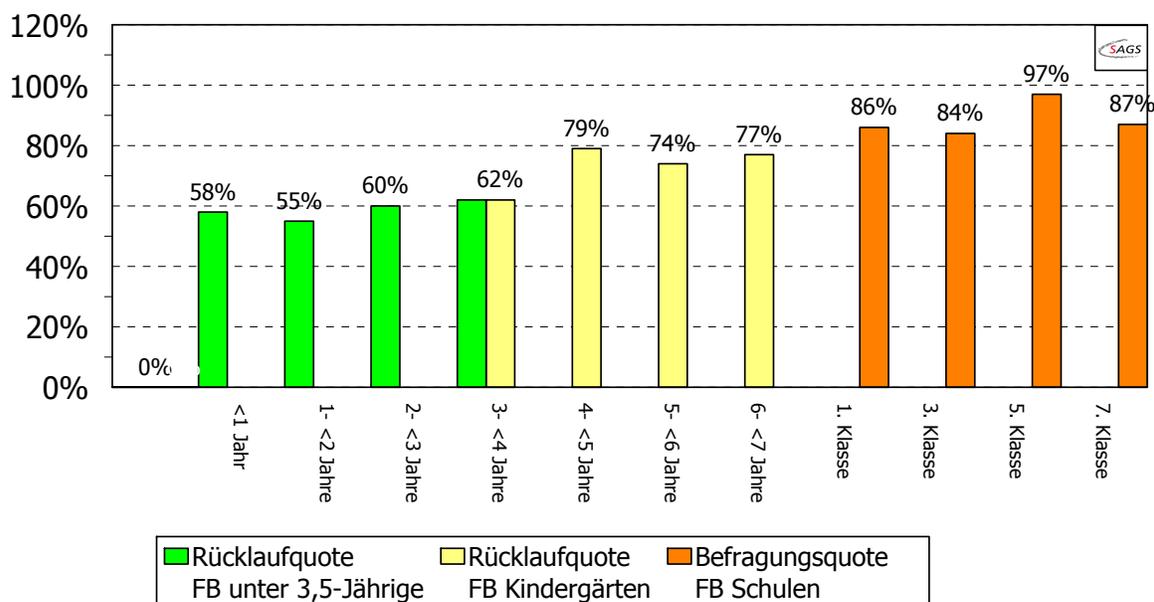
Im Hinblick auf das hohe Platzangebot wurden diejenigen Eltern, die ihre Kinder im Alter von über drei Jahren (bis zum Schulalter) nicht in einen Kindergarten schicken, nicht gesondert befragt, da hier – im Gegensatz zu früheren Jahrzehnten – davon ausgegangen werden kann, dass diese Eltern (noch) keinen Bedarf an einer Betreuung im Kindergarten haben.

Über alle drei Altersgruppen und alle Gemeinden hinweg wurden somit die Eltern von rund 8.500 Kindern befragt. Über alle drei Altersgruppen hinweg ergab sich eine Rücklaufquote von 73,4%. Bei der Befragung der unter Dreieinhalbjährigen lag die Rücklaufquote mit 58,8% und bei den Kindergärten betrug mit 73% leichter unter dem gemeinsamen Durchschnitt, bei den Schulkindern mit 88,5%. deutlich darüber. Naturgemäß ist die Rücklaufquote bei den „institutionellen“ Befragungen über Schulen im Hinblick auf die „Soziale Kontrollsituation“ in der Klassensituation höher als bei der

schriftlichen Befragung der Eltern von unter Dreieinhalbjährigen über den Adressbestand der Gemeinden. Bei dieser Gruppe kann auch davon ausgegangen werden, dass insbesondere der Teil der Eltern, die im Zusammenhang mit einem Erziehungsurlaub bis zum 3. Geburtstag des Kindes (falls jüngere Geschwisterkinder vorhanden sind eventuell auch darüber hinaus) daheim sind, das Interesse und damit die Motivation an einer Befragung hinsichtlich des Betreuungsbedarfes von unter Dreieinhalbjährigen teilzunehmen eher gering ist. Dies trifft sinngemäß auch auf die Eltern der Kinder in den 5. und 7. Klassen zu, für die Betreuung nach dem Schulschluss mit zunehmenden Alter der Kinder weniger wichtig ist, als für die Eltern der Grundschüler.

Die Darstellung 4-1 zeigt die Rücklaufquoten nach dem Alter. Die Rücklaufquoten wurden dabei nicht auf die Zahl der verteilten Fragebögen, sondern auf die Zahl der Kinder im Landkreis Deggendorf berechnet. Dies führt insbesondere bei den Kindergartenkindern zu niedrigeren Rücklaufquoten, da die Kinder über drei Jahren, die (noch) nicht im Kindergarten sind bzw. waren, nicht befragt wurden.

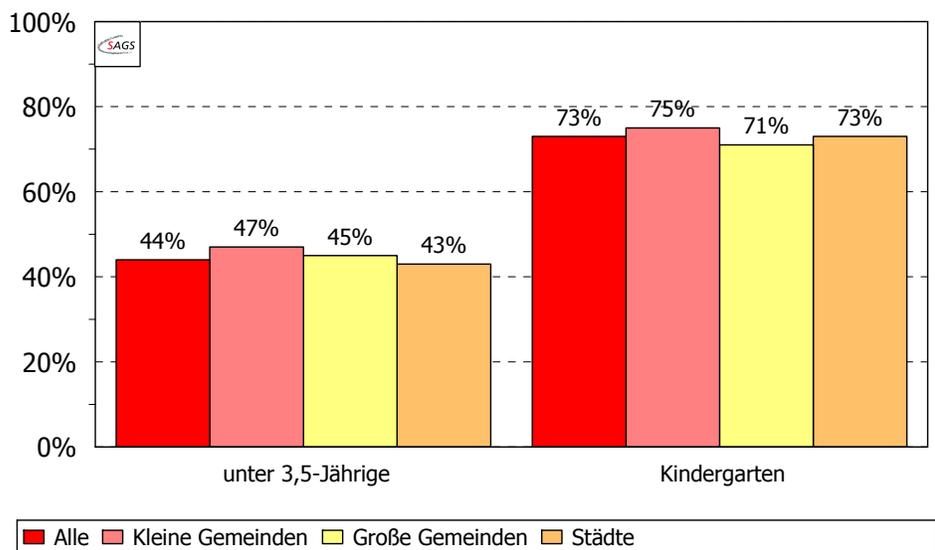
Darstellung 4-1: Rücklaufquoten nach dem Alter bei den Elternbefragungen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

Die Darstellung 4-2 auf der nächsten Seite zeigt die Rücklaufquoten nach den Gemeindegrößenklassen. Die Rücklaufquoten bei den kleinen Gemeinden sind generell etwas höher als bei den mittleren und großen Gemeinden. Auf die Darstellung der Rücklaufquoten nach Gemeindegrößenklassen wurde bei den Schulen im Hinblick auf die Vielzahl von gemeindeübergreifenden Schulzweckverbänden und dem Besuch von weiterführenden Schulen ab der 5. Klasse verzichtet.

Darstellung 4-2: Rücklaufquoten nach Gemeindegrößenklassen bei den Elternbefragungen



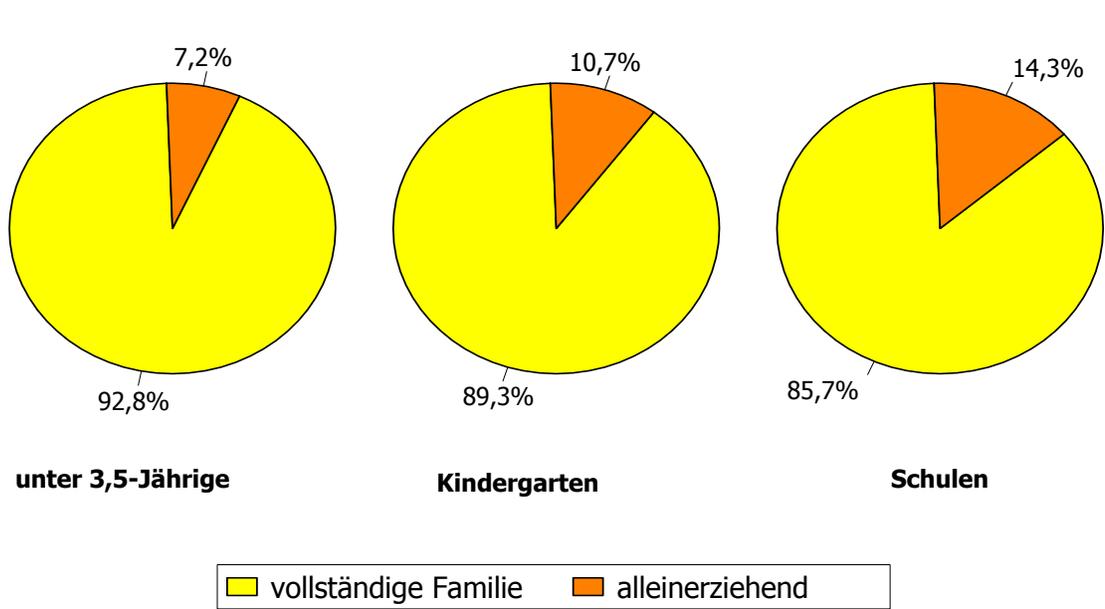
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

4.2 Beschreibung der soziodemographischen Strukturen

Bevor auf Ergebnisse aus den einzelnen Bedarfserhebungen eingegangen wird, sollen übergreifend zunächst einige soziodemographische Daten vergleichend dargestellt werden. Deren – zum Teil deutlich ausgeprägter – Einfluss auf den Bedarf an Kindertagesbetreuung wird in der altersspezifischen Betrachtung (vgl. 4.3 bis 4.5) noch deutlicher werden.

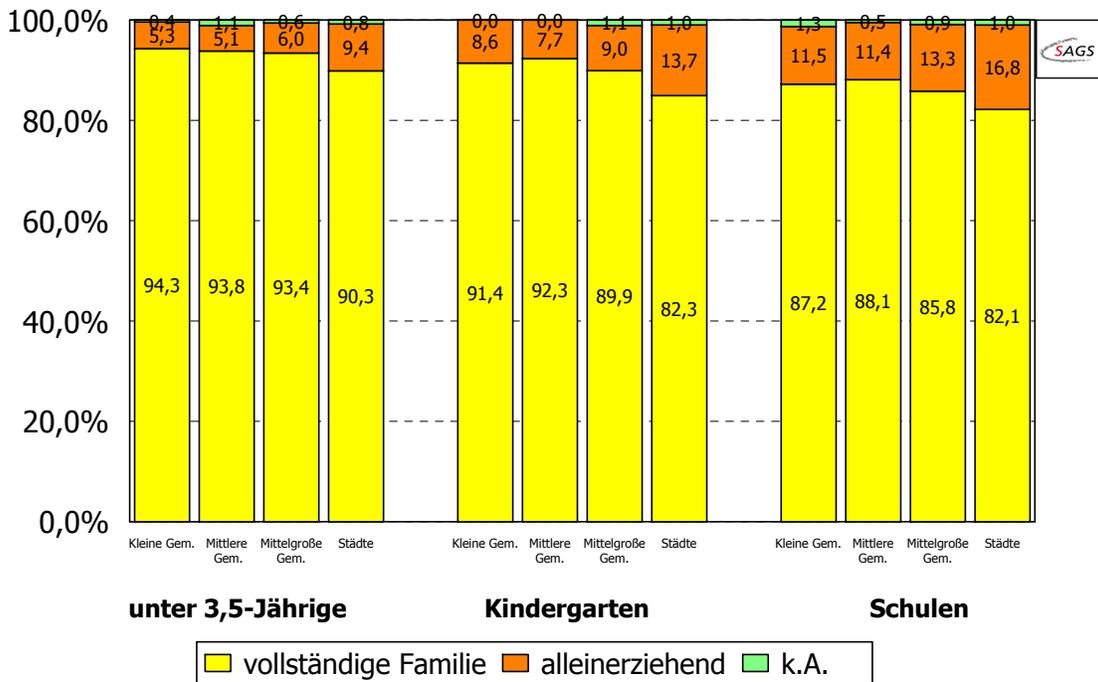
Zunächst soll die Zusammensetzung der Familie, innerhalb der die Kinder aufwachsen, im Vordergrund stehen. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Familiensituation im Vergleich der drei Erhebungen. Deutlich sichtbar wird der Rückgang der vollständigen Familien zugunsten allein erziehender Haushalte. Da ein direkter Zusammenhang zwischen Betreuungsbedarf und Anzahl der Erwachsenen im Haushalt anzunehmen ist, ist in Gebieten, in denen der Anteil der allein Erziehenden erhöht ist, prinzipiell auch von einem erhöhten Bedarf an Kinderbetreuung auszugehen.

Darstellung 4-3: Familientyp



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

Darstellung 4-4: Familientyp nach Gemeindegrößenklassen

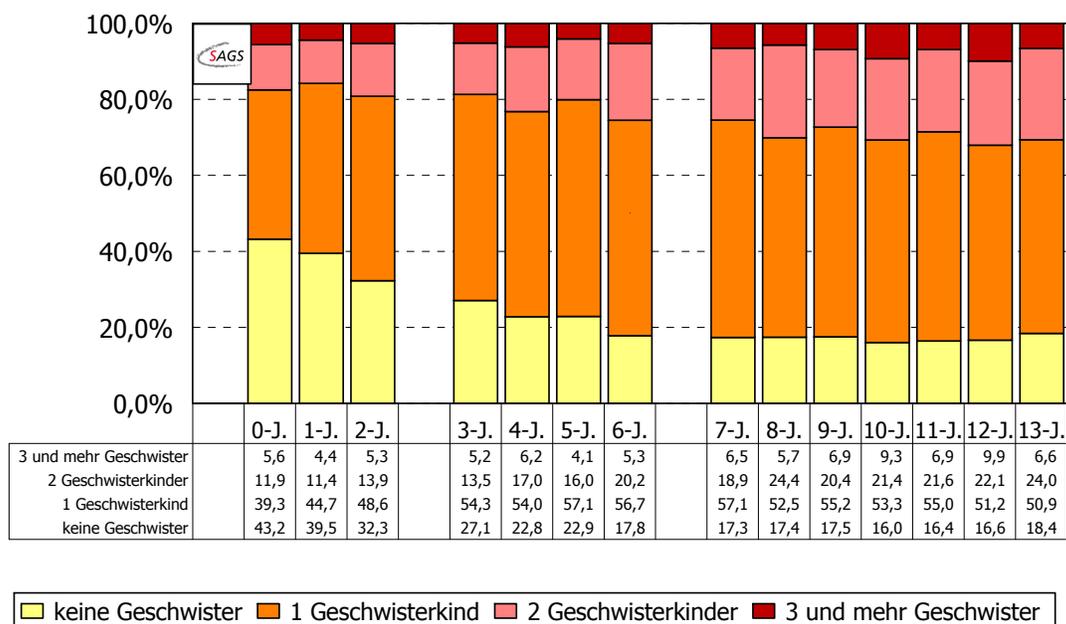


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

Auch die Familiengröße hat entscheidenden Einfluss auf den Betreuungsbedarf. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Anzahl der Geschwister nach dem Alter. Wie zu erwarten, sinkt der Anteil der Einzelkinder mit dem Alter deutlich. Sind im Alter von 0 Jahren noch mehr als 40% der Kinder ohne

Geschwisterkinder, so beläuft sich dieser Anteil bei den 6-Jährigen lediglich mehr auf knapp 18%, und bleibt während des Grundschulalters relativ konstant bei einem Wert zwischen 16 und 18%. Dabei wird ein deutlicher Anstieg der Zahl der Geschwisterkinder bei den 2-Jährigen sichtbar. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich hier zu einem großen Teil um die Erstgeborenen handelt, die im Alter von ungefähr zwei Jahren ein Geschwisterkind bekommen. Diese Veränderung der Familienstruktur wird bei der Betrachtung des damit zusammenhängenden Betreuungsbedarfs von Bedeutung sein (vgl. Kapitel 4.3).

Darstellung 4-5: Anzahl der Geschwister nach dem Alter

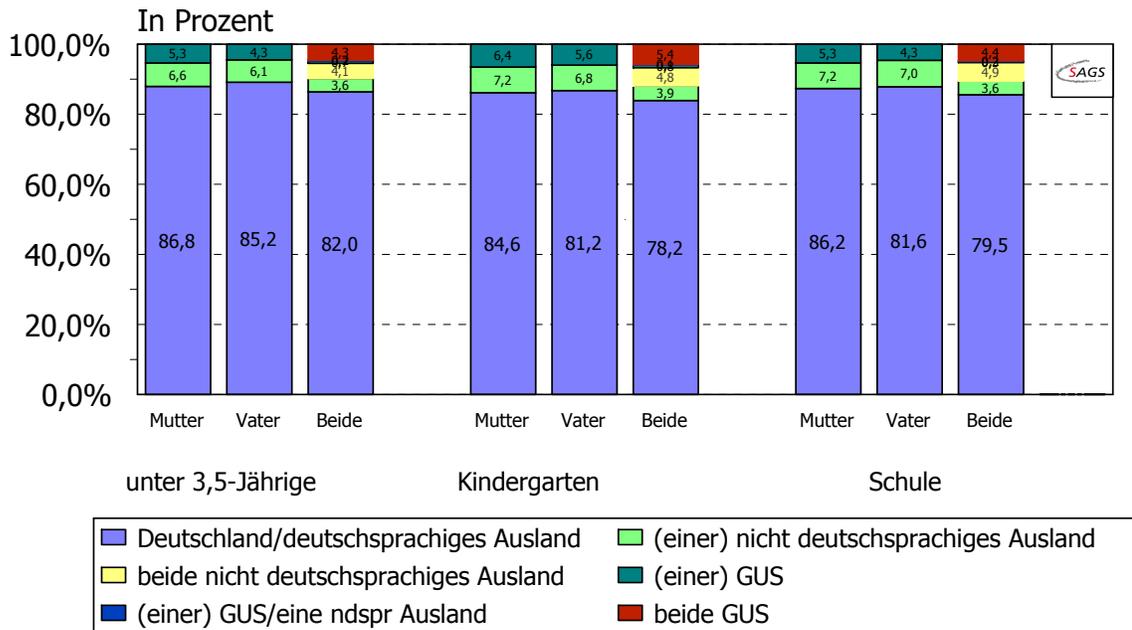


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

Sowohl für die finanziellen Planungen der Kommunen hinsichtlich der zu erwartenden Zuschüsse, wie auch aus pädagogischer Sicht im Hinblick auf sprachliche Förderungen ist der Blick auf das Herkunftsland der Eltern wichtig. Der Anteil der Eltern, die beide nicht aus Deutschland bzw. dem deutschsprachigen Ausland stammen – und deren Kinder einen höheren Förderbedarf haben – schwankt bei den Befragungen der Kinder zwischen 4,1% und 4,9%. Bei den unter 3,5-Jährigen liegt dieser Anteil mit 4,1% am niedrigsten. In der Tendenz ist hier von einer Untererfassung bei den jüngeren Kindern auszugehen, deren Grund in dem – relativ komplexen – Instrument des deutschsprachigen Fragebogens zu suchen ist. Insgesamt sind es zwischen 7 und 8% der Kinder, bei denen – mindestens – ein Elternteil nicht deutschsprachiger Herkunft ist. Davon unabhängig gaben zwischen 4,3% und 5,4% der Eltern als Herkunftsland die GUS-Staaten an.

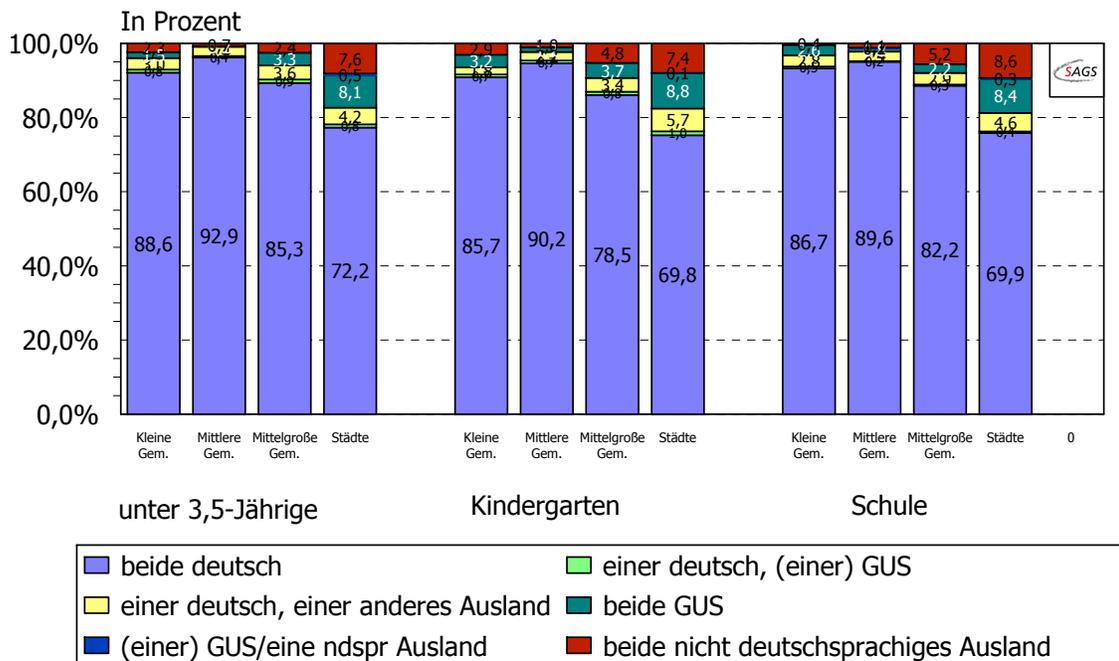
Die Betrachtung des Herkunftslandes der Eltern nach Clustern zeigt eine deutliche Differenzierung. So steigt der Anteil der Eltern, bei denen (mindestens) ein Teil nicht deutschsprachiger Herkunft ist, mit der Gemeindegröße deutlich an. Zum Beispiel sind bei der Befragung der Eltern von Schulkindern fast 80% aus Deutschland oder dem deutschsprachigen Ausland, während dieser Anteil in den Städten auf rund 70% fällt. Gerade in den Städten des Landkreises ist also mit einem erhöhten sprachlichen Förderbedarf der Kinder zu rechnen.

Darstellung 4-6: Herkunftsland der Eltern



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

Darstellung 4-7: Herkunftsland der Eltern – nach Clustern



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

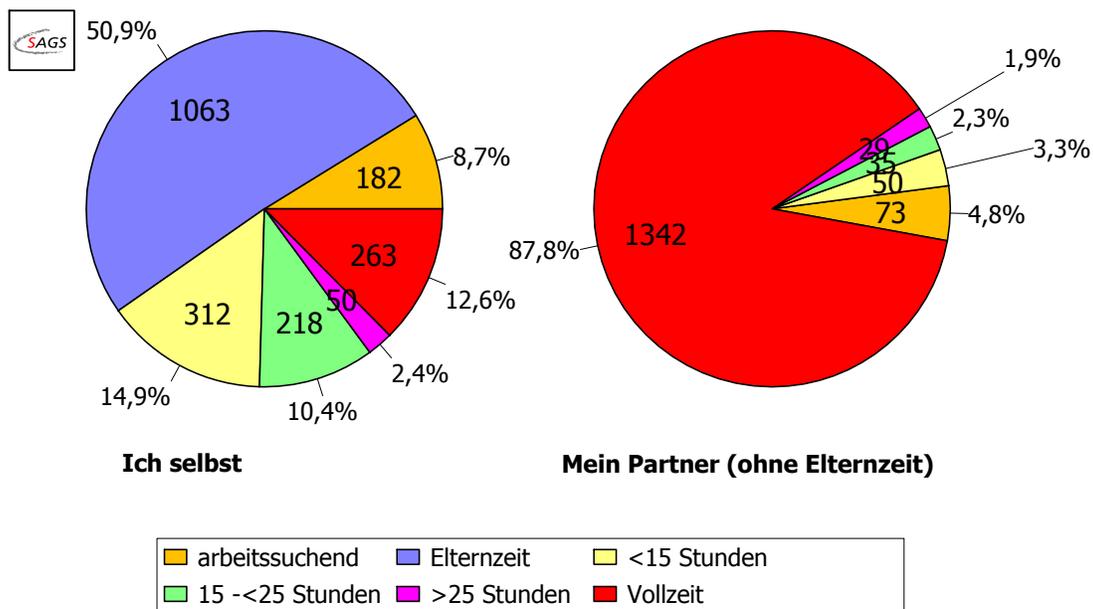
Im Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), das zum 01.01.2005 in Kraft getreten ist, wird bundesweit ein Anspruch von Eltern unter 3-Jähriger Kinder auf einen Betreuungsbedarf formuliert. Entspre-

chend ist es für die kommunalen Planungen grundlegend, das Erwerbsverhalten der Eltern bei der bedarfsorientierten Planung von Kindertagesbetreuung zu berücksichtigen. In den drei im Landkreis Deggendorf durchgeführten Befragung waren hierzu zwei Fragenkomplexe vorgesehen: Zum einen wurden die Eltern nach ihrer aktuellen Erwerbssituation befragt, zum anderen wurde in weiteren Fragen den Eltern die Möglichkeit gegeben, ihre weiteren Planungen anzugeben.

Die nachfolgende Darstellung 4-8 zeigt nun zunächst die Erwerbssituation bei den Eltern der unter 3,5-jährigen Kinder. Auffällig ist, dass auch bei den Eltern der unter 3,5-jährigen Kindern der Anteil derjenigen, die sich gerade in Elternzeit befinden und entsprechend keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, mit 50% an sich sehr niedrig ist. Es kann jedoch generell davon ausgegangen werden, dass der Rücklauf bei Eltern, bei denen sich ein Teil in Elternzeit befindet und bis zum Kindergartenalter keinen Betreuungsbedarf hat, eher niedriger war.

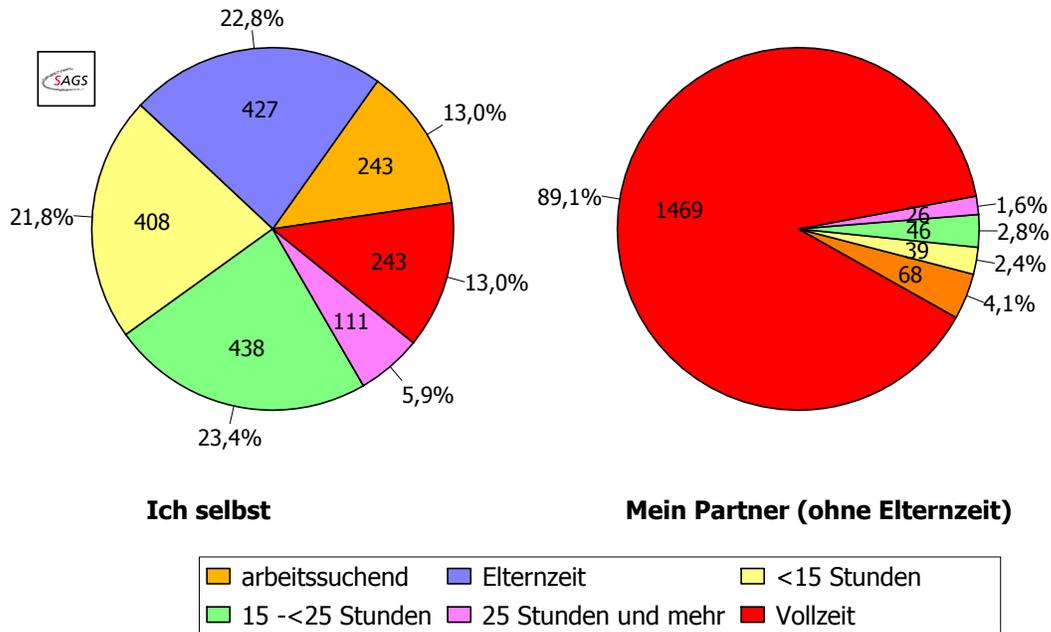
Unterschiede bei der Befragung der Eltern von Kindergartenkindern und Schulkindern ergeben sich vor allem hinsichtlich des Anteils der Eltern in Elternzeit (Familien mit jüngeren Geschwistern), der kontinuierlich zurückgeht. Im Gegenzug dazu steigt der Anteil an Beschäftigungen im Teilzeitbereich an.

Darstellung 4-8: Erwerbstätigkeit, Elternzeit und Arbeitslosigkeit bei den Eltern unter 3,5-Jährigen



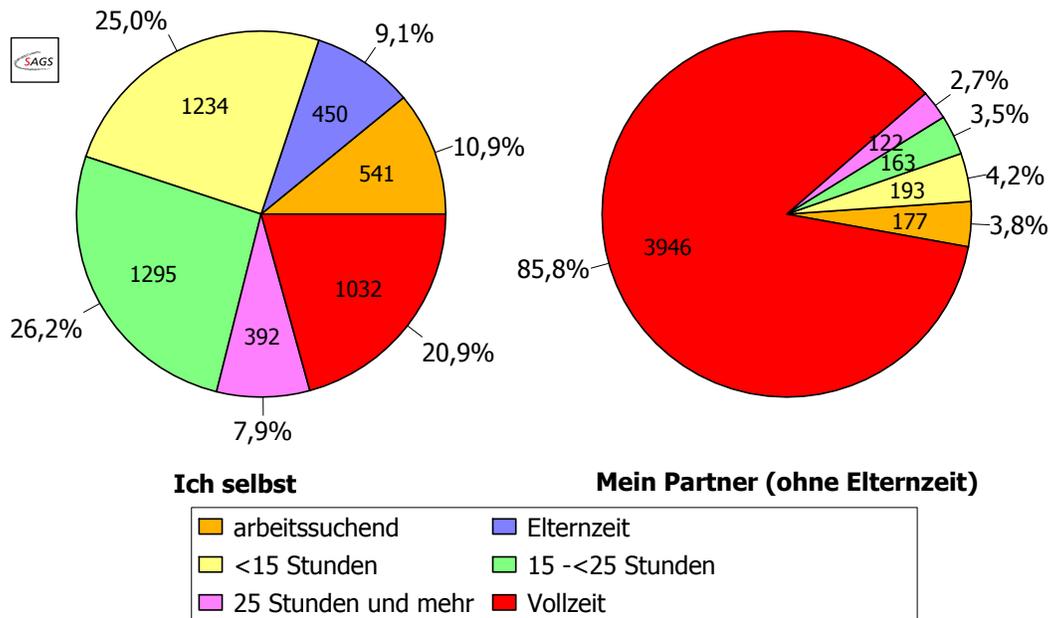
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

Darstellung 4-9: Erwerbstätigkeit, Elternzeit und Arbeitslosigkeit bei den Eltern von Kindergartenkindern



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

Darstellung 4-10: Erwerbstätigkeit, Elternzeit und Arbeitslosigkeit bei den Eltern von Schulkindern



Grundgesamtheit: 5718 Befragte

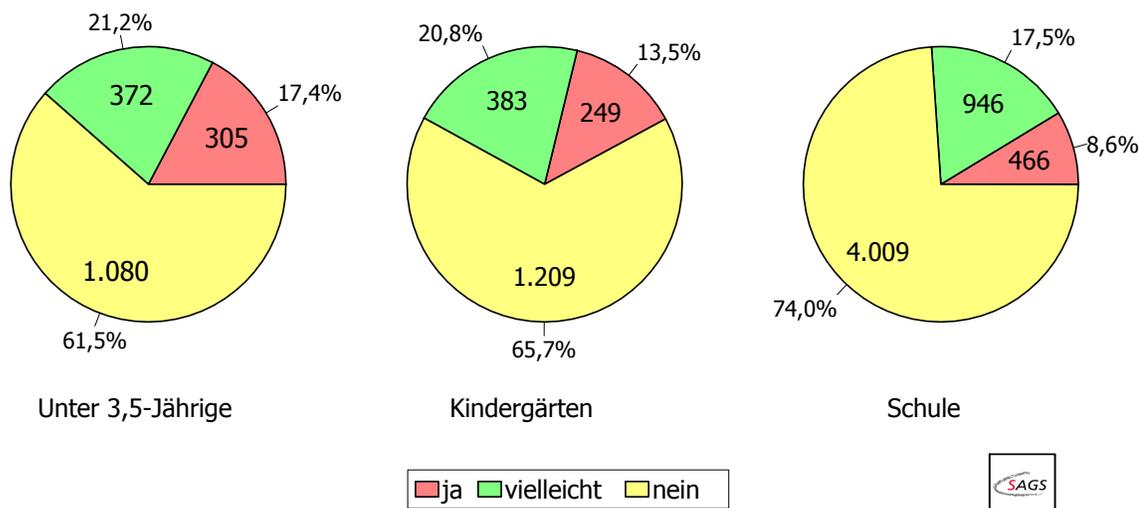
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

Gerade die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben steht bei den zwei nachfolgenden Fragen noch einmal besonders im Mittelpunkt. So beantworteten die Eltern zum einen die Frage „Wir wür-

den gerne mehr arbeiten, benötigen hierfür aber eine zusätzliche Betreuung“, zum anderen wurden sie danach gefragt, ob es bereits jetzt geplant ist, den Umfang der Erwerbstätigkeit in den nächsten Monaten zu erhöhen?

Zunächst wird die tatsächliche Planung der Erwerbstätigkeit, unabhängig von der Frage der Kinderbetreuung, eruiert. Zusätzlich haben die Eltern hier die Möglichkeit, mit einem „vielleicht“ eine Tendenz ihrer Entscheidung anzugeben. Am höchsten ist auch hier wieder der Anteil von Eltern, deren Erwerbstätigkeit sich in den nächsten Monaten sicher verändern (in der Regel erhöhen) wird, bei den Eltern der unter 3,5-Jährigen mit 17,4 %. Interessant ist, dass der Anteil der Eltern, die angegebenen haben, vielleicht den Umfang der Erwerbstätigkeit zu erhöhen, über alle drei Befragungen mit Werten zwischen 17,5% und 21,2% relativ hoch ist. Hier scheint es sich um einen relativ konstanten Anteil von Beschäftigungswilligen zu handeln. Eine gegenläufige Tendenz zu oben zeigt sich bei den Eltern, die konsequent angeben, der Umfang ihrer Erwerbstätigkeit werde sich in der nächsten Zeit nicht verändern. Dieser ist am höchsten bei den Eltern der Schulkinder mit 74,0%, liegt aber auch bei den Eltern der unter 3,5-Jährigen bei über 60%.

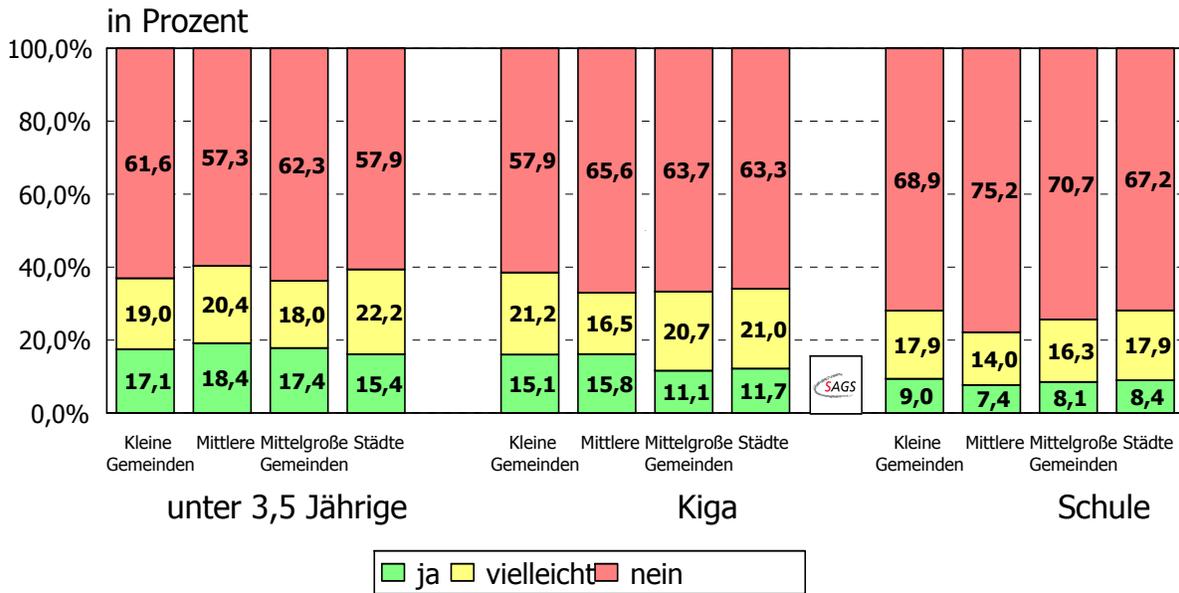
Darstellung 4-11: Wird sich der Umfang der Erwerbstätigkeit verändern?



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

Darstellung 4-12 zeigt die geplante Ausweitung der Erwerbstätigkeit nach Gemeindegrößenklassen. Eine eindeutige Tendenz ist dabei nicht erkennbar. Auffallend ist, dass die geplante Ausweitung der Erwerbstätigkeit in den Kleinen Gemeinden stets höher ist als in den Mittelgroßen Gemeinden und den Städten.

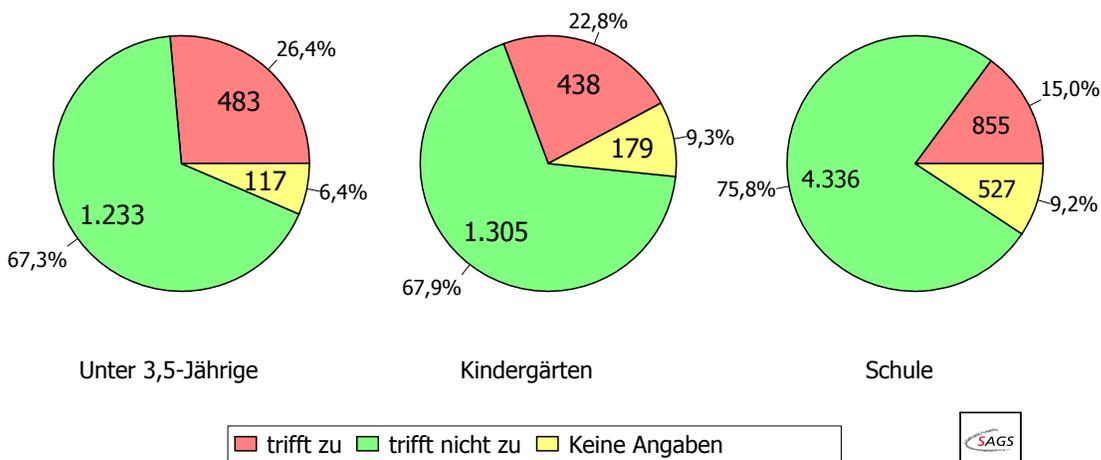
Darstellung 4-12: Wird sich der Umfang der Erwerbstätigkeit verändern? – nach Clustern



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

Im Anschluss hieran gilt es die Frage zu klären, inwieweit eine Erhöhung der Erwerbstätigkeit von den (künftigen) Kinderbetreuungsmöglichkeiten abhängig ist. Zu konstatieren ist, dass der Anteil der Eltern, die gerne mehr arbeiten würden, hierfür aber eine (zusätzliche) Betreuung benötigen, mit dem Alter der Kinder deutlich absinkt. Am höchsten ist der Anteil bei den unter 3,5-jährigen Kindern. Hier benötigt gut ein Viertel der Familien eine zusätzliche Betreuung, um der Erwerbstätigkeit im gewünschten Umfang nachgehen zu können. Am niedrigsten ist der Anteil der Eltern, die hier auf eine Vereinbarkeitsproblematik hinweisen, bei den Eltern der Schulkinder.

Darstellung 4-13: Ich/wir würde/n gerne mehr arbeiten, benötige/n aber zusätzliche Betreuung

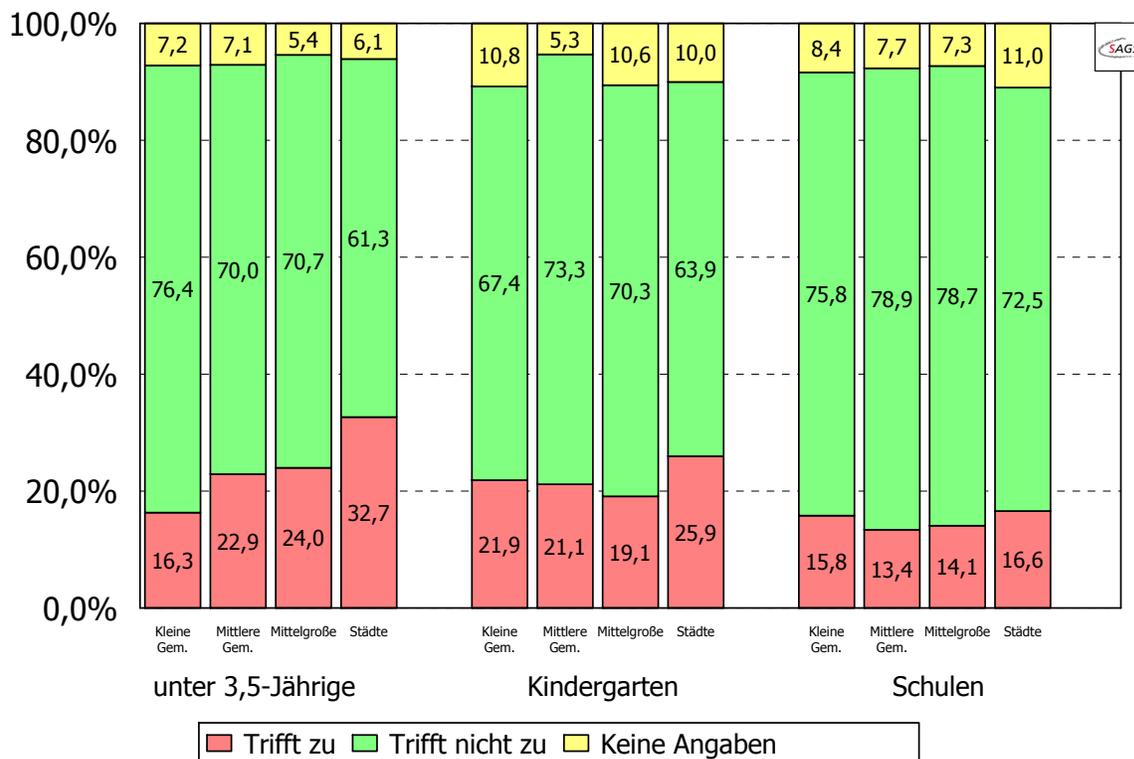


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

Die Aufschlüsselung nach Gemeindegrößenklassen zeigt, dass der Wunsch nach mehr Berufstätigkeit, sofern die Betreuung des Kindes ausgedehnt wird, nur für die unter 3,5-Jährigen mit der Gemeindegröße ansteigt. Ein diesbezügliches Betreuungsproblem zeigt sich hierbei vor allem in den

größeren Gemeinden und Städten. Für die Kindergartenkinder nimmt die Differenz zwischen den Gemeindegrößenklassen deutlich ab und lässt sich – wie zu erwarten war – für die Schulkinder kaum noch erkennen. Der Wunsch nach mehr Berufstätigkeit bei zusätzlicher Betreuung liegt dabei wiederum in den Städten am höchsten.

Darstellung 4-14: Ich/wir würde/n gerne mehr arbeiten, benötigen aber zusätzliche Betreuung – nach Clustern

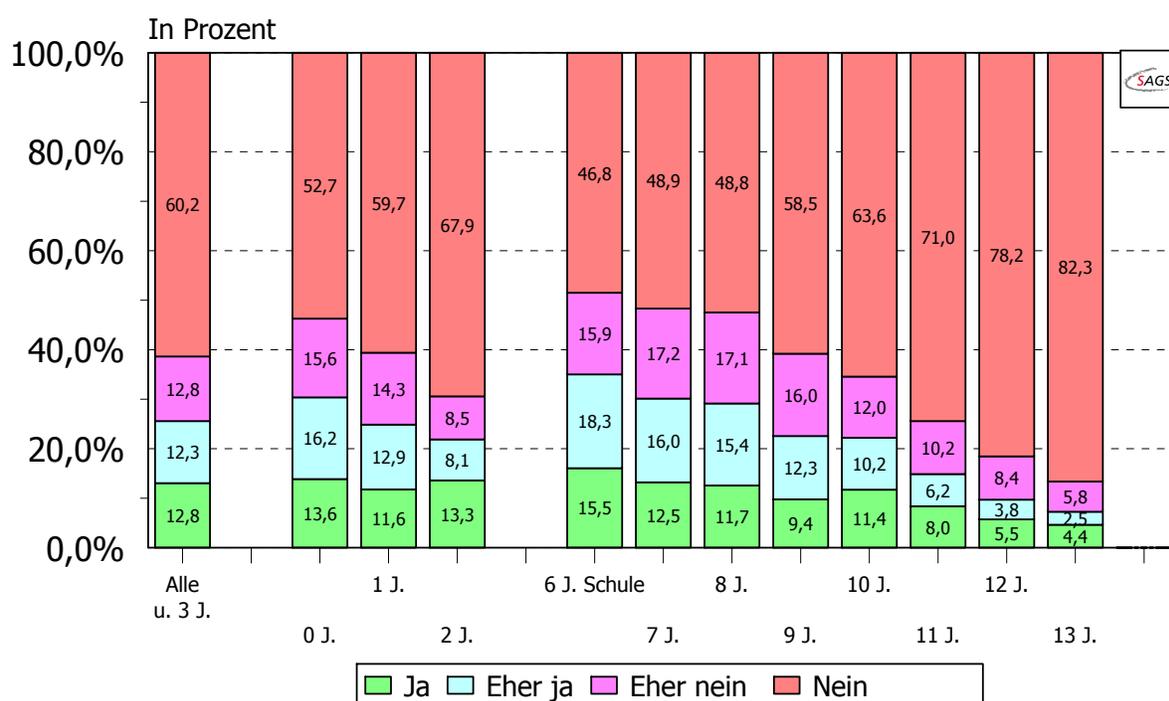


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

Abschließend soll noch ein kurzer Überblick über die Entwicklung des Betreuungsbedarfes nach dem Alter der Kinder gegeben werden. Die Frage nach einem grundsätzlichen Betreuungsbedarf wurde in der Befragung der Eltern von Kindergartenkindern nicht gestellt. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass im Allgemeinen von einem sehr hohen Deckungsgrad an Kindergartenplätzen ausgegangen werden kann, die Befragung insofern also mehr auf die qualitativen Aspekte der Betreuung ausgerichtet war. Zum anderen wurden die Fragebögen über die Kindergärten verteilt, so dass jedes Kind, dessen Eltern einen Fragebogen ausgefüllt haben, grundsätzlich eine Betreuungseinrichtung besucht. Insofern wird in der nachfolgenden Darstellung der grundsätzliche Betreuungsbedarf nach dem Alter der Kinder nur für die Kinder unter dreieinhalb Jahren, sowie für die Kinder ab dem Schulalter, aufgeführt. Auch hier hatten die Eltern nicht nur die Möglichkeit, mit „ja“ oder „nein“ zu antworten, sondern auch eine Tendenz abzugeben, sofern die Entscheidung in der Familie noch nicht gefallen war. Man kann also davon ausgehen, dass sich bei denjenigen Eltern, die hier mit „ja“ antworten, ein eher „harter“ Betreuungsbedarf manifestiert. Bei den – noch – Unentschlossenen ist für die Planung mit weiteren Bedarfen zu rechnen.

Aus der Darstellung 4-15 wird eine rückläufige Tendenz des Betreuungsbedarfes mit dem ansteigenden Alter der Kinder deutlich. Es ist davon auszugehen, dass gerade bei den 0-Jährigen der Betreuungsbedarf von den Eltern tendenziell überschätzt wird. Mit dem ersten Geschwisterkind sinkt dieser Betreuungsbedarf wieder stark ab (vgl. hierzu Kapitel 4.2). Sichtbar wird auch, dass die Zahl der Unentschlossenen über die Zeit hinweg geringer wird. Besonders deutlich wird dies beim Übergang vom vollendeten 1. zum vollendeten 2. Lebensjahr – hier sinkt der Anteil der Eltern, die mit „eher ja“ antworten, ab, während gleichzeitig der Anteil der Eltern, die einen sicheren Betreuungsbedarf haben, ansteigt.

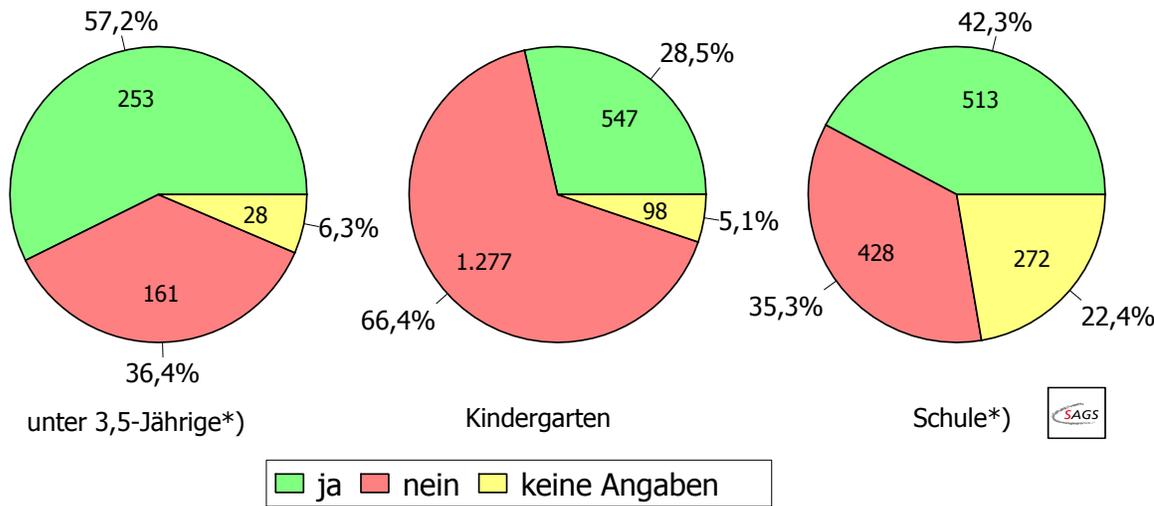
Darstellung 4-15: Betreuungsbedarf der Kinder nach dem Alter



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

Die nachfolgende Darstellung 4-16 greift noch einen letzten Aspekt übergreifend heraus, nämlich den voraussichtlichen Betreuungsbedarf der Eltern während der Schließzeiten ihrer Einrichtung. Gerade die Organisation der Betreuung während der Schließzeiten der Kindertagesstätten und der Ferienzeiten in der Schule stellt Eltern vor große Herausforderungen. Für die nachfolgende Darstellung ist zu beachten, dass für die Eltern der unter 3,5-Jährigen und der Schulkinder als Grundgesamtheit nur diejenigen Eltern gezählt werden, die einen grundsätzlichen Betreuungsbedarf angemeldet haben. Von 42,3% der Eltern von Schulkindern wird ein Betreuungsbedarf auch während der Ferienzeiten zurückgemeldet. Auch während der Schließzeiten des Kindergartens besteht für 28,5% der Eltern ein Bedarf an Betreuung, für die Eltern der unter 3,5-Jährigen sogar bei 57,2% der Eltern, falls sie den einen grundsätzlichen Betreuungsbedarf bejahen.

Darstellung 4-16: Haben Sie Betreuungsbedarf während der Schließzeiten?



*)Auswertung bei U3,5 und Schule nur wenn Betreuungsbedarf angemeldet wurde

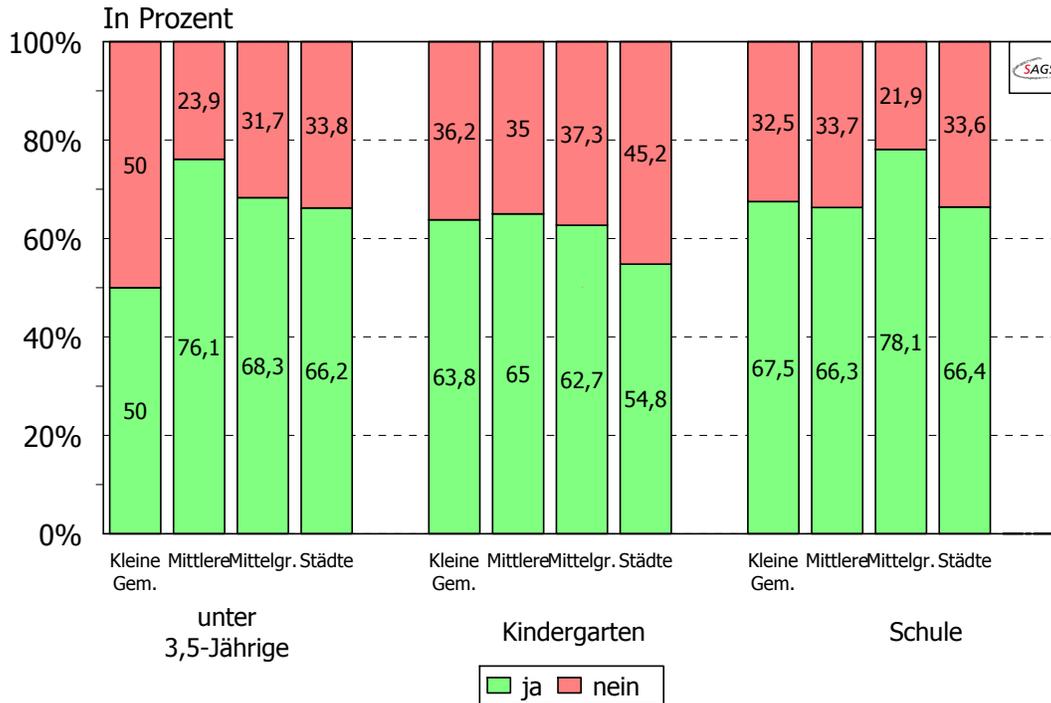
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

Ihren generellen Betreuungsbedarf während Schließ- und Ferienzeiten sollten die Eltern anschließend konkreter auf einzelne Wochen beziehen. Auch hier ist zu beachten, dass sich die den Darstellungen zu Grunde gelegte Grundgesamtheit bei den Eltern der unter 3,5-Jährigen wie auch bei den Schulkindern aus den Eltern zusammen setzt, die generell einen Betreuungsbedarf haben. Der höchste Betreuungsbedarf für alle Altersgruppen ergibt sich entsprechend für die Sommerferien, der geringste Bedarf besteht während der Weihnachtsferien. Bei einer detaillierten Betrachtung nach Befragung und Gemeindegroßenclustern zeigt sich ein über alle Ferienzeiten außer den Sommerferien relativ ähnliches Bedarfsverhalten.

Für Kinder unter 3,5 Jahren steigt der Betreuungsbedarf - bis auf die Weihnachtsferien- in Mittleren und Mittelgroßen Gemeinden an, nimmt in den Städten allerdings wieder ab. Die Eltern der Kindergartenkinder melden jeweils in den Kleinen und Mittleren Gemeinden höhere Bedarfe an als die in den Mittelgroßen Gemeinden und Städten. Bei der Betrachtung des Betreuungsbedarfes der Schulkinder fällt auf, dass hier die Bedarfe für Eltern aus Kleinen Gemeinden auf einem ähnlich hohen Niveau wie die der Mittelgroßen Gemeinden liegen.

Der höchste Anteil an Eltern, der einen Betreuungsbedarf hat, hat diesen in den Sommerferien. Insgesamt fast 80% der Eltern unter 3,5-Jähriger haben einen Betreuungsbedarf in den Sommerferien angegeben. Knapp 30% benötigen diese Betreuung über einen Zeitraum von vier Wochen und rund 13% darüber hinaus während der Sommerferien. Hier kommt also gerade auf die Mittleren Gemeinden des Landkreises Deggendorf ein hoher Betreuungsbedarf zu. Über alle Altersklassen hinweg erscheint der Betreuungsbedarf in den Sommerferien für einen Zeitraum von drei bis vier Wochen am höchsten.

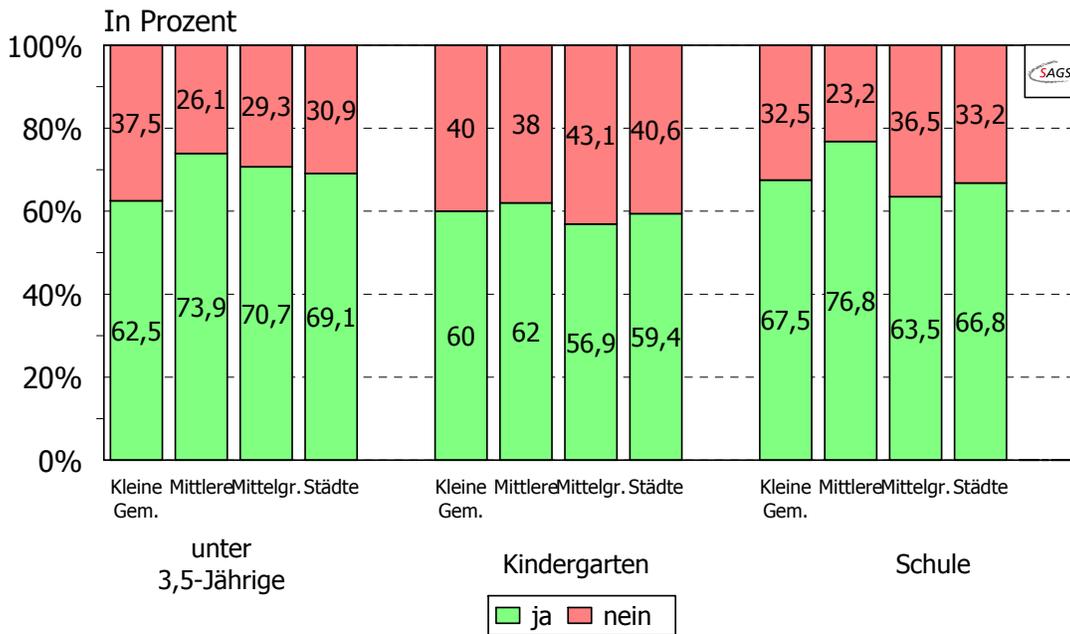
Darstellung 4-17: Haben Sie Betreuungsbedarf während der Schließzeiten? – Osterferien



*)Auswertung bei U3,5 und Schule nur wenn Betreuungsbedarf angemeldet wurde

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

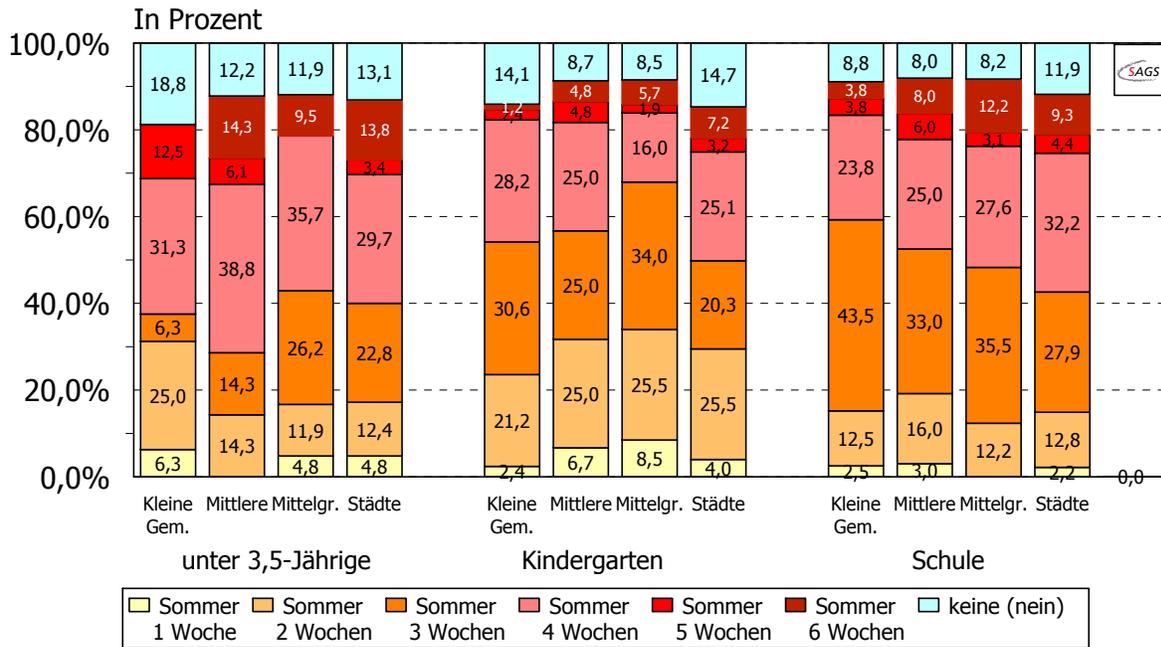
Darstellung 4-18: Haben Sie Betreuungsbedarf während der Schließzeiten? – Pfingstferien



*)Auswertung bei U3,5 und Schule nur wenn Betreuungsbedarf angemeldet wurde

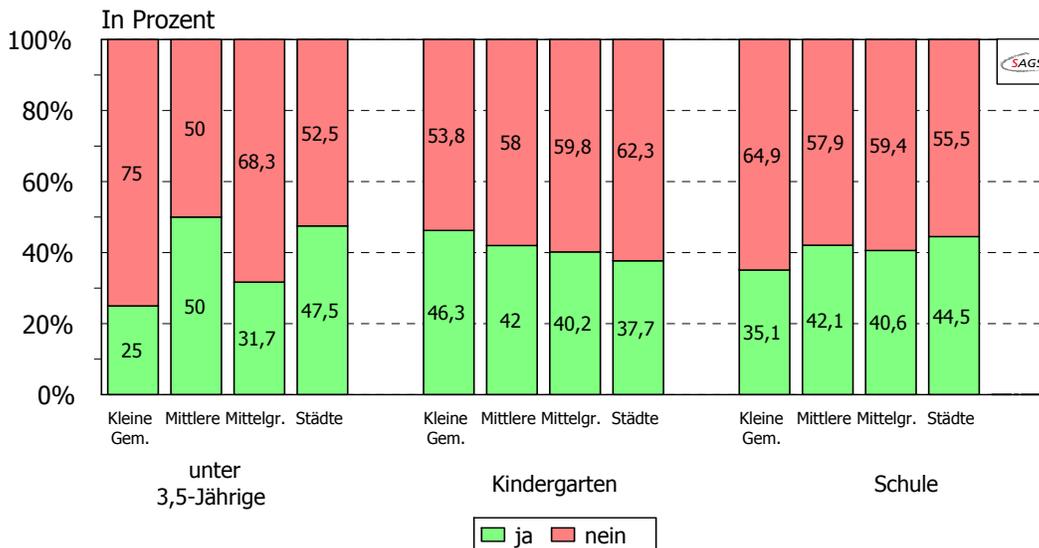
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

Darstellung 4-19: Haben Sie Betreuungsbedarf während der Schließzeiten? - Sommerferien



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

Darstellung 4-20: Haben Sie Betreuungsbedarf während der Schließzeiten? – Weihnachtsferien



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

4.3 Spezielle Ergebnisse der Befragung der Eltern der unter Dreieinhalbjährigen

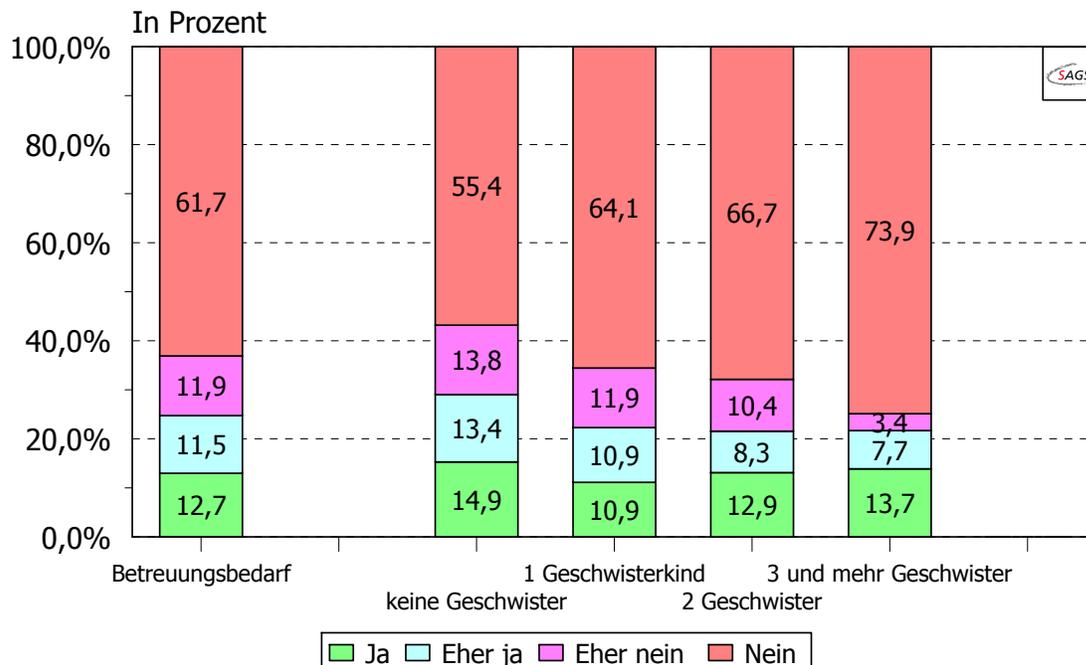
4.3.1 Bedingungsfaktoren für den Betreuungsbedarf von unter Dreijährigen

Für die zentrale Befragung nach dem Betreuungsbedarf vor Eintritt in den Kindergarten ergibt sich bei den unter 3,5-Jährigen in Abhängigkeit verschiedener soziostruktureller Einflussfaktoren ein differenziertes Bild, wie Darstellung 4-21 für die Anzahl der Geschwister zeigt. Der größte Bedarf wird bei den Kindern geäußert, die (noch) keine bzw. ein Geschwister haben. Mit zunehmender Anzahl nimmt der Anteil unsicherer Eltern jedoch ab, bzw. der Anteil der Eltern, die angeben, keinen Betreuungsbedarf zu haben, nimmt zu. Dieses Ergebnis ist ausgehend von der Annahme, dass bei zwei und mehr Kindern der Anteil der Eltern, die sich für einige Jahre mehr oder minder ausschließlich der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder sichern, ansteigt, sicherlich nicht sehr überraschend. In wie weit sich durch die Einführung des auf 14 Monate begrenzten Elterngeldes hier eine Änderung ergibt, wird die Entwicklung in den nächsten Jahren zeigen.

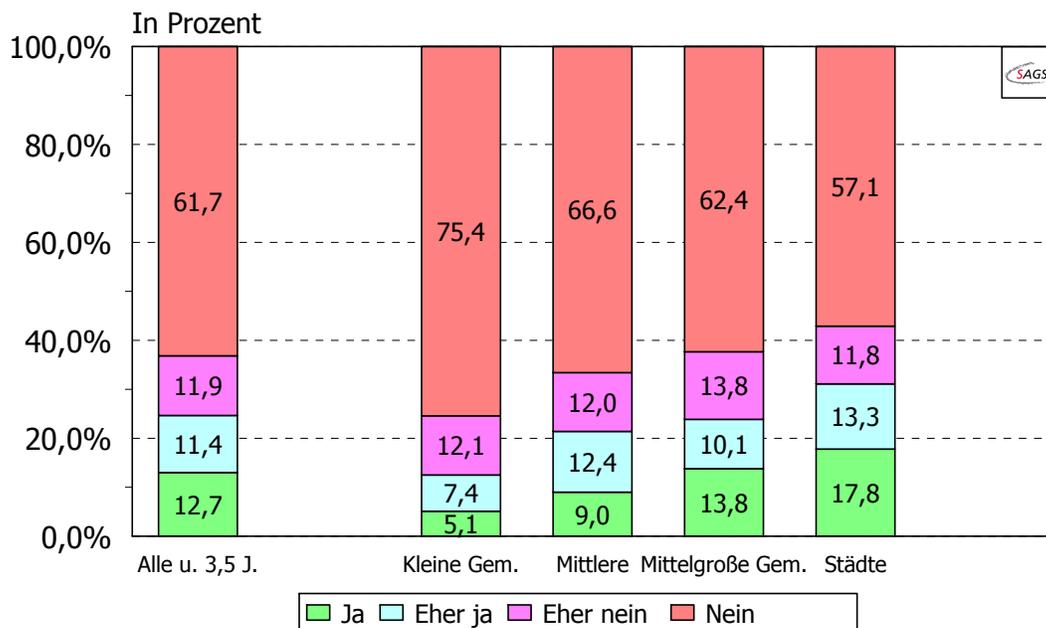
Nachdem bei der Geburt des jeweils ersten Kindes – falls es sich nicht um Zwillinge handelt – keine Geschwisterkinder vorhanden sein können, erklärt dies auch den hohen Betreuungsbedarf der von den Eltern der 0-Jährigen geäußert wurde (vgl. Darstellung 4-15). Hier ist naturgemäß der Anteil der Einzelkinder höher als bei den älteren Kindern, bei denen dann potenzielle jüngere Geschwisterkinder mit zunehmender Wahrscheinlichkeit bereits geboren sind.

Insofern ist der subjektiv vorhandene, sehr hohe Betreuungsbedarf bei den Eltern von 0-Jährigen aus planerischer Sicht etwas überzeichnet, da mit der späteren – eventuellen – Geburt von jüngeren Geschwisterkinder der Betreuungsbedarf für Kinder unterhalb des Kindergartenalters wieder sinkt.

Darstellung 4-21: Betreuungsbedarf nach der Anzahl der Geschwister bei unter 3,5-Jährigen



Darstellung 4-22: Betreuungsbedarf nach der Gemeindegrößenklasse bei unter 3,5-Jährigen



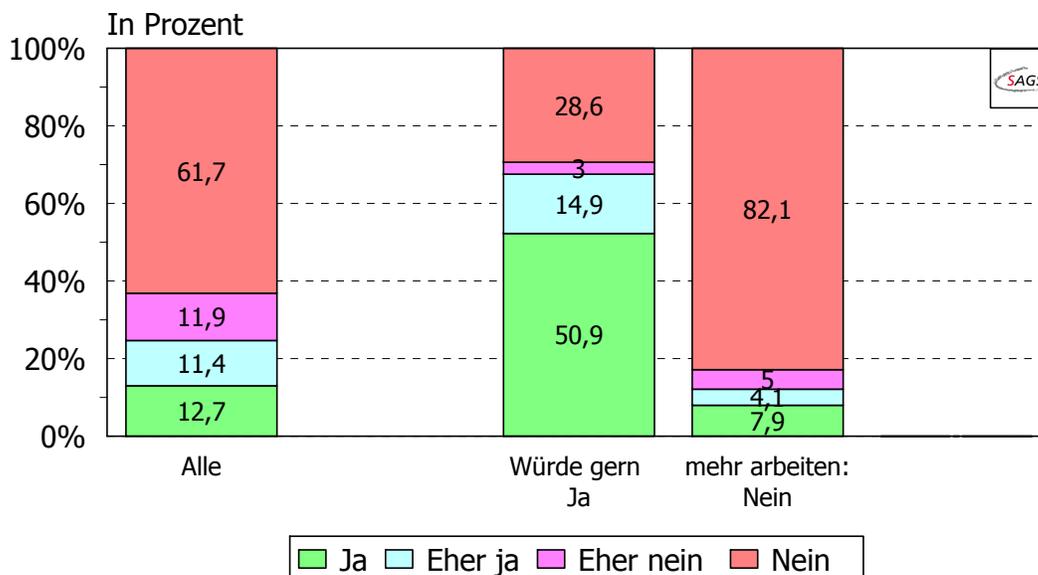
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

Auch die Gemeindegrößenklasse hat auf den potenziellen Betreuungsbedarf der unter 3,5-Jährigen einen großen Einfluss, wie der Darstellung 4-22 zu entnehmen ist. Bei dem Teil der Eltern, der auf die Frage nach einem eventuell vorhandenen Betreuungsbedarf vor dem dritten Lebensjahr mit „Ja“ geantwortet haben liegt der Anteil in Städten mit 17,8% rund drei mal so hoch wie in den kleinen Gemeinden mit 5,1%. In den mittelgroßen Gemeinden ist der Anteil mit 13,8% über dem Landkreisdurchschnitt. Auch in der Antwortkategorie „eher Ja“ ist anlog ein Stadt-Land-Gefälle zu verzeichnen. Den 7,4% der Eltern in den kleinen Gemeinden, die einen Betreuungsbedarf (eher) bejahen, stehen dann 13,3% in den Städten gegenüber. Damit liegt der potenzielle Betreuungsbedarf anteilig in den Städten mehr als eineinhalb über dem in den kleinen Gemeinden. Mit anderen Worten: in den kleinen Gemeinden ist die Einschätzung der Eltern hinsichtlich des potentiellen Betreuungsbedarfes eher noch unsicher, während die Einschätzung der Eltern in den Städten klarer erscheint.

Einen deutlichen Einfluss auf den Betreuungsbedarf hat auch eine angestrebte Erhöhung der Erwerbstätigkeit bzw. die Einschätzung, ob man mehr (länger) arbeiten könnte, wenn ausreichende Kinderbetreuung gewährt werden würde, wie der Darstellung 4-23 zu entnehmen ist. Damit manifestiert sich der in vielen Untersuchungen festgestellte oder vermutete Zusammenhang zwischen Kinderbetreuungsangeboten und den Möglichkeiten von (Frauen-)Erwerbstätigkeit.

Berücksichtigt man auch die ökonomische Situation der Familien im Landkreis Deggendorf, die insbesondere bei den Familien, die sich Wohneigentum schaffen (wollen) auf eine Erwerbstätigkeit beider Partner angewiesen sind, so wird die Bedeutung von Betreuungsangeboten für Kinder unter 3,5 Jahren nochmals unterstrichen. Dies auch und im Hinblick auf die gesellschaftliche Frage, wie es (potenziellen) Familien in Zukunft (wieder) leichter gemacht werden kann, auch zweite und dritte Kinder zu bekommen.

Darstellung 4-23: Betreuungsbedarf nach der angestrebten Erwerbstätigkeit bei den unter 3,5-Jährigen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

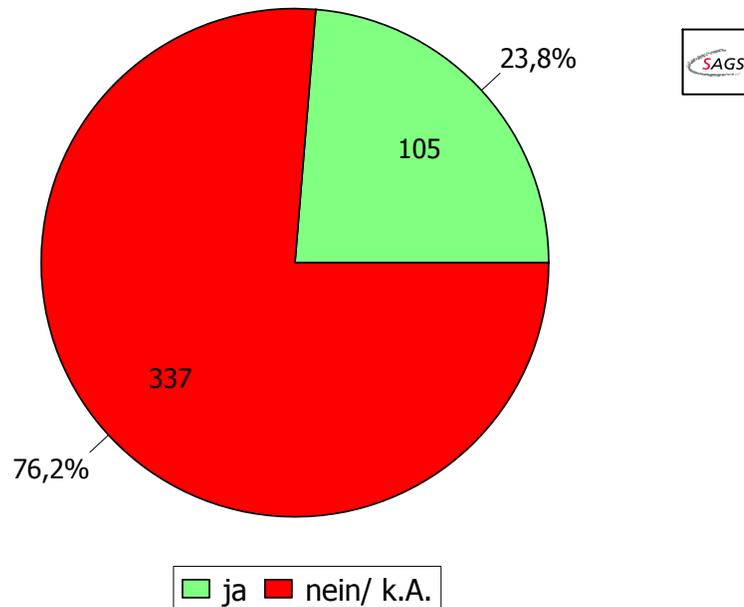
4.3.2 Struktur des Betreuungsbedarf von unter Dreieinhalbjährigen

Die Auswertungen der Frage nach dem potentiellen Betreuungsbedarf für unter Dreieinhalbjährige ergeben in der ersten, zusammenfassende Analyse mit 12,7% (Antwort „Ja“) bzw. 24,1% (Antwort „Ja“ und „eher Ja“) einen relativ hohen Betreuungsbedarf. Wie im Weiteren gezeigt wird, bedeutet dies aber keinesfalls, dass für alle diese Kinder sofort und an fünf Tagen in der Woche auch ein entsprechender Betreuungsbedarf von den Eltern gesehen wird.

Von den 442 unter 3,5-Jährigen Kindern für die von den Eltern ein Betreuungsbedarf vor dem 36 Lebensmonat bejaht wird (Antworten „Ja“ und „eher Ja“), konnten mit 60% mehr als die Hälfte der Eltern (noch) keine Aussage zum gewünschten zeitlichen Umfang tätigen. Knapp ein Viertel der Eltern (23,8%) gibt einen variablen Betreuungsbedarf für die unter 3,5-Jährigen an, wie der Darstellung 4-24 zu entnehmen ist.

Von den Eltern, die sich in der Lage sahen, ihren Betreuungsbedarf für ihre Kinder bereits zeitlich einschätzen zu können (dies waren 40%), wünschten sich die Eltern derjenigen Kinder, die zum Betreuungsbeginn jünger als 30 Monate sind nur die Hälfte, nämlich 55,7%, eine Betreuung an allen fünf Wochentagen. Hingegen waren es bei den Eltern deren Kinder zum Betreuungsbeginn 30 Monate und älter sind über 90% (s. Darstellung 4-25). Bei den gut 3,3% bzw. 0,9% der Eltern, die einen Betreuungsbedarf nur an einem Tag anmeldeten, ist zu beachten, dass dies nicht förderungsfähig im Sinne des BayKiBiG's wäre. Besondere Beachtung verdient das Viertel der Kinder jünger als 30 Monate, deren Eltern sich einen Betreuungsbedarf an zwei oder drei Tagen wünschen. Hier könnten sich im Idealfall zwei Kinder einen Platz „teilen“.

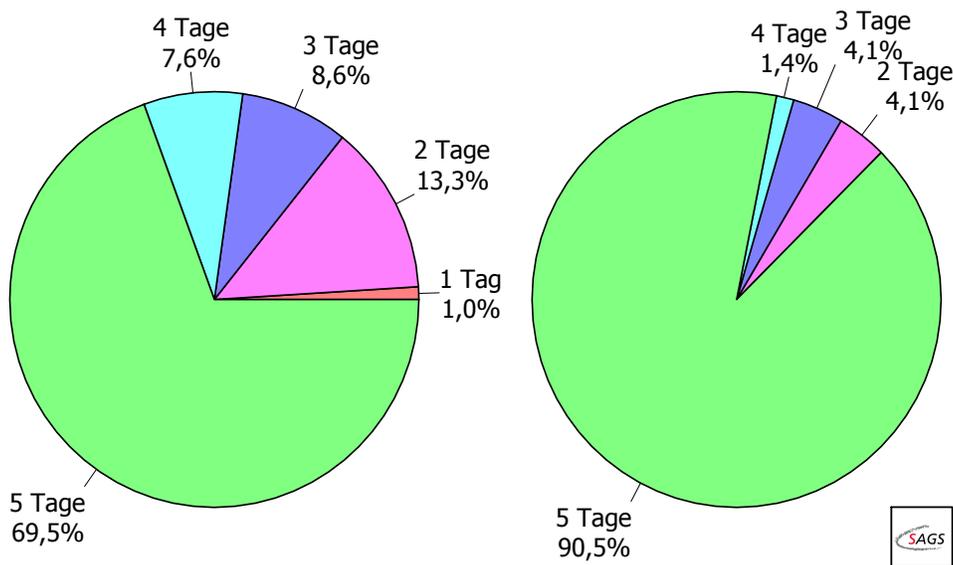
Darstellung 4-24: Variabler Betreuungsbedarf für die unter 3,5-Jährigen



Grundgesamtheit: 442 Kinder mit Betreuungsbedarf (100%)

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

Darstellung 4-25: Gewünschte Betreuungszeit nach der Anzahl der Tage für die unter 3,5-Jährigen



Zum Betreuungsbeginn **unter 30 Monate** n=105 Zum Betreuungsbeginn **30 Monate und älter** n=74

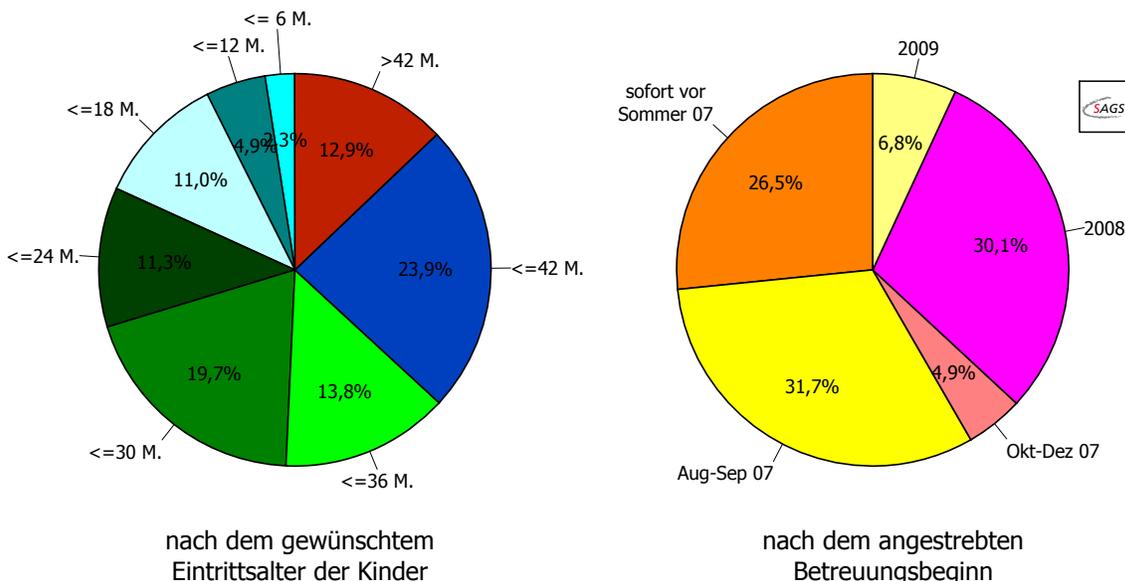
Basis: 179 unter 3,5-Jährige (von 1.833), deren Eltern ihren Betreuungsbedarf (bereits) zeitlich einschätzen konnten

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

Ein weiterer wichtiger Parameter für das Verhältnis von geäußertem Betreuungsbedarf und einem eventuell zu realisierendem Angebot ergibt sich aus der Frage, ab wann – sowohl hinsichtlich der Kalenderzeit (Datum) als auch hinsichtlich des Lebensalters des Kindes - die Betreuung benötigt wird.

Die Darstellung 4-26 greift diese beiden Fragestellungen auf. Zum einen streben viele Eltern, die sich eine Betreuung vor dem dritten Geburtstag gewünscht haben, diesen zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr an. Aus kalendarischer Sicht bedeutet dies, das ein knappes Drittel – ausgehend vom Befragungszeitpunkt Frühjahr 2007 den gewünschten Beginn der Betreuung erst mit oder nach dem Beginn des nächsten Kindergarten-/Schuljahres anstreben. Ein weiteres Drittel hingegen beabsichtigt einen Betreuungsbeginn zum diesjährigen Kindergarten- bzw. Schulanfang. 26,5% streben einen sofortigen Beginn (vor dem Sommer 2007) der Betreuung ihres unter 3,5-Jährigen Kindes an.

Darstellung 4-26: Gewünschter Betreuungsbeginn nach dem Eintrittsalter der Kinder und dem angestrebten Beginn der Betreuung



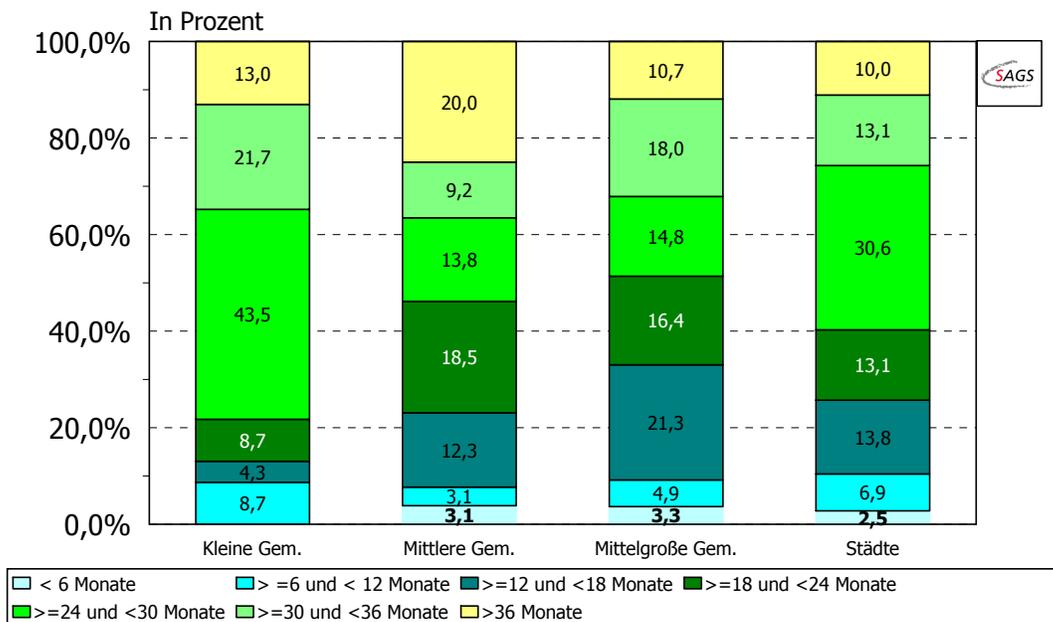
* Auswertung nur wenn Bedarf angemeldet wurde

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

In der Ausdifferenzierung nach der Gemeindegrößenklasse ist festzustellen, dass in den kleinen Gemeinden der Beginn der Betreuung tendenziell etwas später erfolgen soll, sowohl hinsichtlich des Lebensalters als auch hinsichtlich des kalendarischen Beginns als in den restlichen Gemeindeklassen.

Weiter aufgeschlüsselte Information über den gewünschten Betreuungsbeginn können der Tabelle aus Darstellung 4-29 auf der übernächsten Seite entnommen werden.

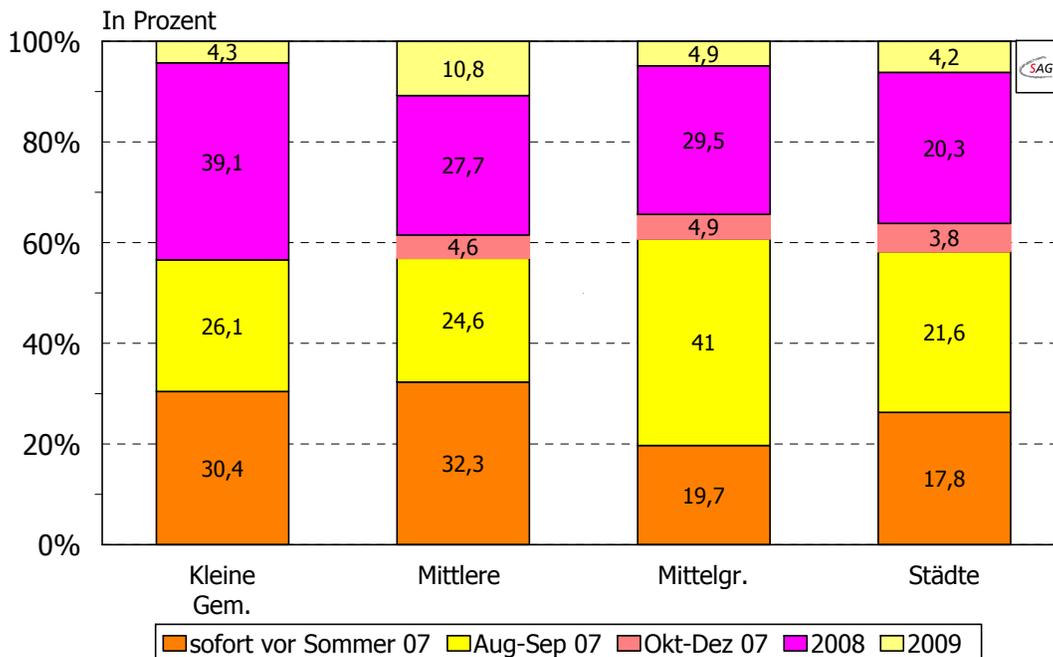
Darstellung 4-27: Gewünschter Betreuungsbeginn nach dem Lebensalter der Kinder nach Gemeindegrößenklasse



* gewichtete Stichprobenauswertungen und Auswertung nur wenn Bedarf angemeldet wurde

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

Darstellung 4-28: Gewünschter Betreuungsbeginn nach dem angestrebten Beginn der Betreuung nach Gemeindegrößenklassen



* gewichtete Stichprobenauswertungen und Auswertung nur wenn Bedarf angemeldet wurde

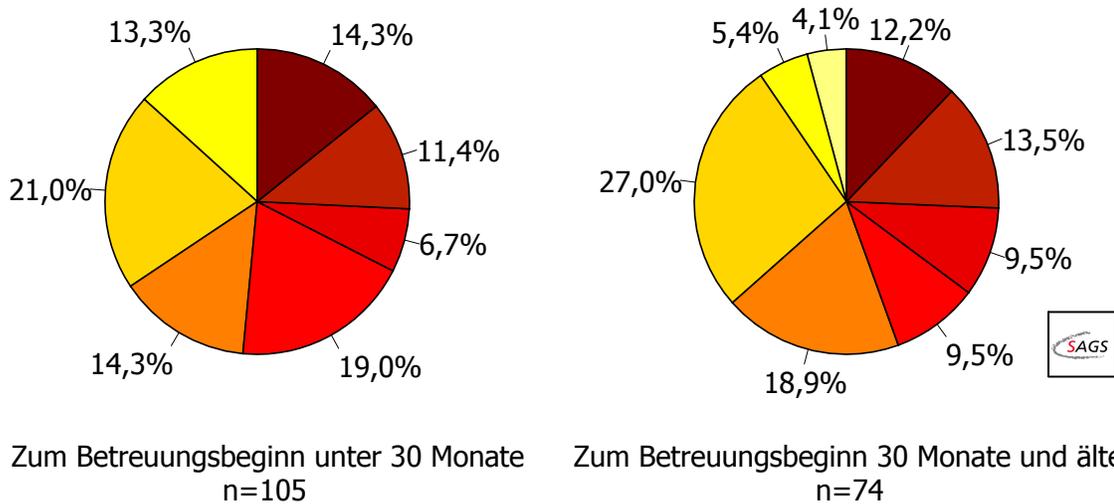
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

Darstellung 4-29: **Betreuungsbedarf der unter 3,5-Jährigen nach dem angestrebten Eintrittsalter und dem gewünschten Beginn der Betreuung**

			Sofort vor Sommer 07		Aug-Sep 07		von Okt-Dez 07		2008		2009	
	Alle	Anzahl	Zeilen%	Anzahl	Zeilen%	Anzahl	Zeilen%	Anzahl	Zeilen%	Anzahl	Zeilen%	Anzahl
	441	100%	82	27%	98	32%	15	5%	93	30%	21	6,8%
Aktuelles Alter < 1 Jahr (=100%)												
Alle mit aktuellem Alter von < 1 Jahr	160	100,0%	16	14,0%	20	17,5%	7	6,1%	53	46,5%	18	15,8%
< 6 Monate	5	3,1%	4	3,5%	1	0,9%						
> =6 und < 12 Monate	16	10,0%	8	7,0%	4	3,5%	1	0,9%	3	2,6%		
>=12 und <18 Monate	40	25,0%	4	3,5%	15	13,2%	5	4,4%	16	14,0%		
>=18 und <24 Monate	11	6,9%					1	0,9%	10	8,8%		
>=24 und <30 Monate	28	17,5%							23	20,2%	5	4,4%
>=30 und <36 Monate	5	3,1%							1	0,9%	4	3,5%
älter als 36 Monate	9	5,6%									9	7,9%
k.A. bei "Beginn der Betreuung ab.."	46	28,8%										
Aktuelles Alter 1 - < 2 Jahre (=100%)												
Alle mit aktuellem Alter von 1 - < 2 Jahren	133	100,0%	26	27,7%	35	37,2%	6	6,4%	25	26,6%	2	2,1%
< 6 Monate	1	0,8%	1	1,1%								
> =6 und < 12 Monate	2	1,5%	2	2,1%								
>=12 und <18 Monate	4	3,0%	4	4,3%								
>=18 und <24 Monate	33	24,8%	14	14,9%	14	14,9%	2	2,1%	3	3,2%		
>=24 und <30 Monate	38	28,6%	5	5,3%	21	22,3%	4	4,3%	8	8,5%		
>=30 und <36 Monate	6	4,5%							6	6,4%		
älter als 36 Monate	10	7,5%							8	8,5%	2	2,1%
k.A. bei "Beginn der Betreuung ab.."	39	29,3%										
Aktuelles Alter 2 - < 3 Jahre (=100%)												
Alle mit aktuellem Alter von 2 - < 3 Jahren	63	100,0%	12	27,9%	16	37,2%	2	4,7%	12	27,9%	1	2,3%
>=18 und <24 Monate	1	1,6%	1	2,3%								
>=24 und <30 Monate	10	15,9%	10	23,3%								
>=30 und <36 Monate	18	28,6%	1	2,3%	16	37,2%			1	2,3%		
älter als 36 Monate	14	22,2%					2	4,7%	11	25,6%	1	2,3%
k.A. bei "Beginn der Betreuung ab.."	20	31,7%										

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

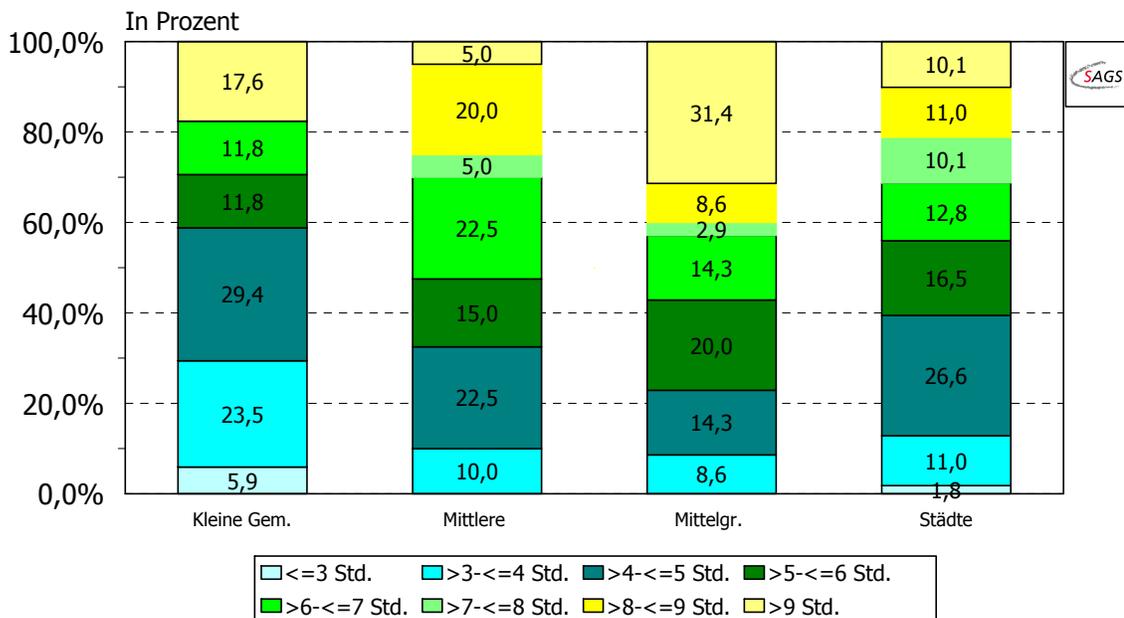
Darstellung 4-30: Gewünschte Betreuungszeit nach der Dauer für die unter 3,5-Jährigen, Landkreis Deggendorf insgesamt



Basis: 179 unter 3,5-Jährige (von 1.833), deren Eltern ihren Betreuungsbedarf (bereits) zeitlich einschätzen konnten

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

Darstellung 4-31: Gewünschte Betreuungszeit nach der Dauer für die unter 3,5-Jährigen, Landkreis Deggendorf nach Gemeindegrößenklasse



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

Knapp über ein Fünftel der Eltern der Kinder, die zum Betreuungsbeginn unter 30 Monate alt sind und ein Viertel derer, die zum Betreuungsbeginn 30 Monate und älter sind und die jeweils den zeitlichen Betreuungsbedarf bereits einschätzen können, haben mit unter vier Stunden täglich einen eher kurzen bzw. kleinen Bedarf. Kumuliert betrachtet haben 65,5% der Eltern der Kinder kleiner als 30 Monate einen Betreuungsbedarf von bis zu sechs Stunden täglich, wie es den so genannten verlängerten Gruppen in den Kindergärten entspricht. Bei den Kindern, die älter als 30 Monate sind, sind es 82,2%. Über ein Drittel der Eltern mit Kindern jünger als 30 Monate wünscht sich hier von der Zeitdauer eine Ganztagsbetreuung, bei den Eltern mit Kindern älter als 30 Monate sind es hingegen nur 17,2%. Nach Gemeindegrößenklassen differenziert betrachtet, werden in den kleinen Gemeinden häufiger kurze und mittlere Dauern genannt, während in den mittelgroßen Gemeinden und Städten häufiger eine Ganztagsbetreuung nachgefragt wird. In den Größeren Gemeinden ähnelt der Bedarf dem in den Kleinen Gemeinden.

4.3.3 Offene Fragen bei der Altersgruppe der unter 3,5-Jährigen

Bekanntermaßen sind Fragebögen ein weitgehend standardisiertes Instrument der empirischen Sozialforschung. Sprich, die Antwortkategorien für die Befragten sind überwiegend klar vorgegeben, z.B. ‚Ja‘ – ‚Nein‘ – ‚Teils/teils‘, oder es sind Zahlen- und Zeitenangaben einzutragen. Es bietet sich aber jenseits dessen an, den Befragten an verschiedenen Stellen des Bogens die Möglichkeit zu bieten, sozusagen direkt und ‚ungefiltert‘ ihre persönliche Meinung, ihre Erfahrungen, Betroffenheiten, Wünsche, Bedürfnisse etc. einzubringen. Das ist insbesondere bei neuartigen Frage- und Problemstellungen sinnvoll und nützlich. Dies war auch in unseren drei Fragebögen zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Deggendorf der Fall und wurde von den Befragten intensiv genutzt, was auch als ein Indikator der persönlichen Betroffenheit, des Interesses und der Auseinandersetzung mit dieser Thematik zu werten ist. Mehrfachangaben waren natürlich bei den offenen Fragen möglich.

Vom Antwortverhalten und auch der –häufigkeit der befragten Eltern her liefert die abschließende Frage des Bogens mit Abstand die planungsrelevantesten Informationen. Sie lautete in allen drei Fragebögen genau gleich: „Zum Abschluss: Haben Sie noch weitere Anregungen für uns? “.

Diese verschiedenen Aspekte der Kindertagesbetreuung und des BayKiBiG eher qualitativ be- und ausleuchtenden Angaben wurden im Sinne einer übersichtsgewinnenden Funktion bei SAGS zunächst wörtlich – also im Originalton – edv-technisch erfasst. Nach mehrmaliger Durchsicht der entsprechenden Antwortlisten wurden dann, wo sinnvoll und möglich, Oberkategorien gebildet und diesen in verschiedenen weiteren Durchsichtsrunden teilweise entsprechend passende Unterkategorien zugeordnet. Somit fand mit Hilfe dieses mehrstufigen iterativen Verfahrens eine ‚Verdichtung‘ der individuellen Angaben und Daten der Befragten statt, die das Erkennen von spezifischen Problem- und Fragenbereichen im Kontext der Kindertagesbetreuung und der Einführung und vor allem der Anwendung/ Auswirkungen des

BayKiBiG ermöglichte. Diese damit sichtbar gewordenen Wünsche, Probleme, Erfahrungswerte und Meinungen der direkt Betroffenen sollten im Kontext der Planung keinesfalls ignoriert werden. Die Ergebnisse aus unseren Befragungen werden – versehen mit jeweils einer kurzen Kommentierung – im Folgenden kurz vorgestellt und machen entsprechende Schwerpunktsetzungen deutlich.

Von den Eltern der unter 3-jährigen Kinder wurden bei der abschließenden offen gestellten Frage in der Summe gut 700 Angaben gemacht. Das relative Schwergewicht der Nennungen lag mit 10% auf der Forderung nach mehr Betreuungsmöglichkeiten. Mehrheitlich wurde dieser Bedarf von den Eltern der Kindergartenkinder gefordert. Hier besteht demnach für den Landkreis Deggendorf noch Handlungsbedarf. Insgesamt lässt sich aber festhalten, dass der Großteil der Eltern mit den bestehenden Betreuungsangeboten durchaus zufrieden ist.

Einer zweiten Gruppe mit jeweils um die 60 Nennungen suggeriert, dass man vielmehr die Kinderbetreuung durch die Eltern ermöglicht, anstatt Fremdbetreuung zu fördern.

Mehr als vierzig Nennungen entfallen bei den Befragten Eltern auf solche, die eine stärkere finanzielle Unterstützung von Familien aber auch Alleinerziehenden fordern. Und ebenso viele verlangen variable Betreuungszeiten. Offenkundig war entweder bei den Kinderkrippen/Tagesmüttern oder aber bei den Eltern der Kinder – vermutlich infolge der Neuartigkeit des BayKiBiG (zum 01.08.2005 in Kraft getreten) – noch nicht in ausreichendem Umfang bekannt, dass das neue Gesetz ja gerade diese Möglichkeit garantiert. Das Buchungssystem ist im Vergleich zu früher somit ja gerade flexibler und variabler geworden, und berücksichtigt insofern die Wünsche und Erfordernisse der Eltern in klar stärkerem Ausmaß als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Über dreißig der befragten Eltern beklagen die hohen Betreuungskosten, genauso viele sehen den Wiedereinstieg in den Beruf bzw. in die Berufstätigkeit erschwert oder gefährdet und ebenso viele verlangen eine Verbesserung der Qualität der Betreuung, dabei vor allem die der pädagogischen Inhalte.

Immerhin noch über 20 Antworten entfallen auf längere Öffnungszeiten für die Betreuung ihrer Kinder und auf eine Betreuung für unter 3-Jährige im Kindergarten.

Ansonsten lassen sich noch eine Vielzahl an Antwortkategorien finden, bei denen dann allerdings nur mehr eine geringe Verdichtung der Nennungshäufigkeiten vorzufinden ist.

Darstellung 4-32: Haben Sie noch weitere Anregungen?

Haben Sie noch weitere Anregungen für uns? Kategorien – Mehrfachnennungen der Befragten waren möglich:	Summen
Mehr Betreuungsmöglichkeiten:	73
• Kinderkrippe	21
• Kindergartenkinder	29
• Schulkinder	13
• behinderte Kinder	2
Kinderbetreuung durch Eltern ermöglichen statt Fremdbetreuung fördern	58
Finanzielle Unterstützung von:	43
• Familien	18
• Alleinerziehenden	3
variable Betreuungszeiten (Buchungssystem)	42
Betreuungskosten zu hoch	38
Wiedereinstieg in den Beruf bzw. Berufstätigkeit erschwert/gefährdet	36
• Mehr Flexibilität der Arbeitgeber	9
Wunsch- und Wahlrecht der Eltern berücksichtigen	35
Qualität der Betreuung verbessern:	30
• pädagogische Inhalte	17
• Gruppengröße	2
• Personal (Anzahl/Qualifikationen)	11
Längere Öffnungszeiten	26
Sonstiges	22
Betreuung im Kindergarten für unter 3-jährige	21
Flexiblere Bring- und Abholzeiten	20
Kritik und Anregungen zum Fragebogen	20
Gastkinderregelung	19
Betreuungslücken in den Ferien (zu lange Schließzeiten)	16
Dringender Bedarf wenn Verwandte nicht zur Verfügung ständen	11
Wunsch nach besserer Information über Betreuungsmöglichkeiten in der Gemeinde (Tagesmutter, Au-pair, allgemeine Informationen)	9
Vertretung am Arbeitsplatz (Kiga, Eltern) bei Personalausfall oder Krankheit des Kindes	8
Zusätzliche Einrichtungen / Aufsichtsmöglichkeiten	8
• Mutterkindgruppen	1
• Kinderspielplätze	4
• Kinderbetreuung in der Volkshochschule	1
• Ausbau von Mutter-Kind-Parkplätzen	1
• Kinderbetreuung in Einkaufszentren	1
Busverbindung zum Kindergarten und zurück	6
Bezahlung nur für tatsächliche Betreuungszeiten	5
Mittagessen im Kindergarten und in der Kinderkrippe	5

variable Aufnahmezeiten (Betreuungslücke zwischen 2. und 3. Lebensjahr)	5
mehr Sicherheit für die Kinder	4
Schlafmöglichkeiten im Kindergarten und in der Kinderkrippe	3
Kindergarten mit besonderer pädagogischer Ausrichtung (Montessori, Walddorf)	3
Hundekotmülltüten-Automat	3
Diskriminierung von Deutschen	2
Gesamte Nennungen (ohne „keine Antwort“)	704

4.4 Spezielle Ergebnisse der Befragung der Eltern von Kindergartenkinder

4.4.1 Eintrittsalter, Betreuungszeiten und Zeitprofile

In der Befragung der Eltern von Kindergartenkindern wurde der Fokus der Befragung vor allem auf die qualitativen Aspekte der Betreuung gelegt, da die Versorgung mit Plätzen in fast allen Gemeinden des Landkreises Deggendorf bei einer ausreichend hohen Quote liegt (vgl. Kapitel 3.2).

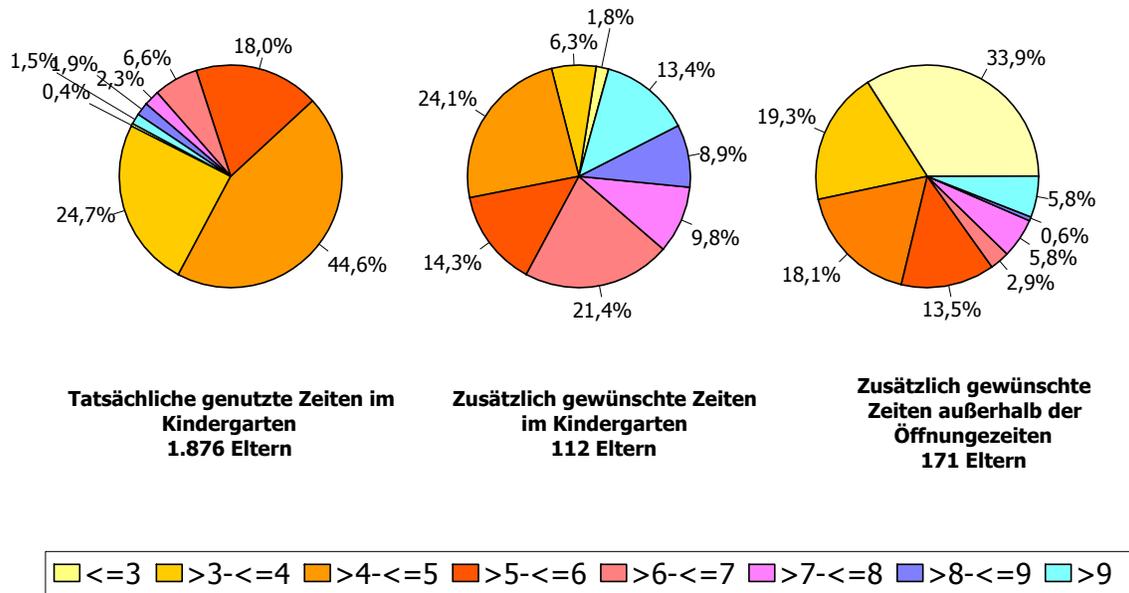
Die meisten Kinder besuchen den Kindergarten ab dem Alter von drei Jahren (62,3%), weitere 12,9% treten im Alter von vier Jahren ein. Bereits jedes fünfte Kind (22,2%) ist vor dem dritten Geburtstag in den Kindergarten eingetreten. Damit unterscheidet sich das Nutzungsverhalten der Kinder im Landkreis Deggendorf vom denjenigen des bayrischen Durchschnitts, wonach der große Teil der Kinder erst im Alter von vier Jahren den Kindergarten besucht.

Das Eintrittsalter entsprach landkreisweit bei knapp 95% der Eltern deren Wunsch. Sofern es nicht ihrem Wunsch entsprach, wäre den Eltern ein früherer Eintritt in den Kindergarten lieber gewesen, 4,6% gaben Wartezeiten an, von diesen 44,9% (bzw. 9,8% von allen) Wartezeiten von länger als 6 Monate. Diese positive Versorgung mit Kindergartenplätzen stellt sich in der detaillierten Betrachtung nach den Gemeindegrößenklassen etwas unterschiedlich dar. Bei den Kleinen Gemeinden war die Zufriedenheit mit den Eintrittsalter leicht überdurchschnittlich und der Anteil der Eltern mit Wartezeiten über 6 Monate knapp zweieinhalb mal geringer als in den Mittleren Gemeinden und rund zwei mal geringer als in den Städten.

Bei nur 6,2% der Eltern entspricht der derzeitige Betreuungsumfang nicht ihren Bedürfnissen (1,9% machten hier keine Angaben). Bei den Städten stellt sich die Situation etwas schlechter dar – gut 7,2% der Eltern vermelden hier eine Differenz zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsumfang. Die nachfolgende Darstellung 4-33 zeigt die gewünschten Betreuungszeiten. Fast 50% (46,5%) der Eltern wünschen sich eine Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden. Für ungefähr jedes fünfte Kind (22,3%) wird sogar eine Betreuungszeit von über 8 Stunden gewünscht.

Für die weiteren Planungen der Kommunen ist zu beachten, dass von den unzufriedenen Eltern 42% regelmäßig einen weiteren Betreuungsbedarf besitzen und weitere 36,1% der unzufriedenen Eltern einen weiteren Betreuungsbedarf in Ausnahmefällen haben.

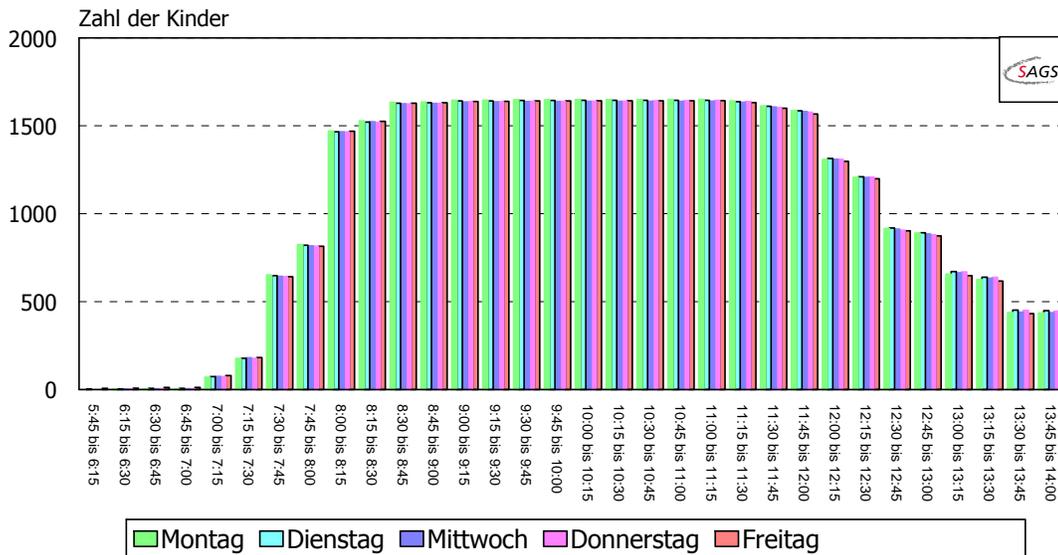
Darstellung 4-33: Gewünschte und tatsächliche Betreuungszeiten / Buchungszeiten



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

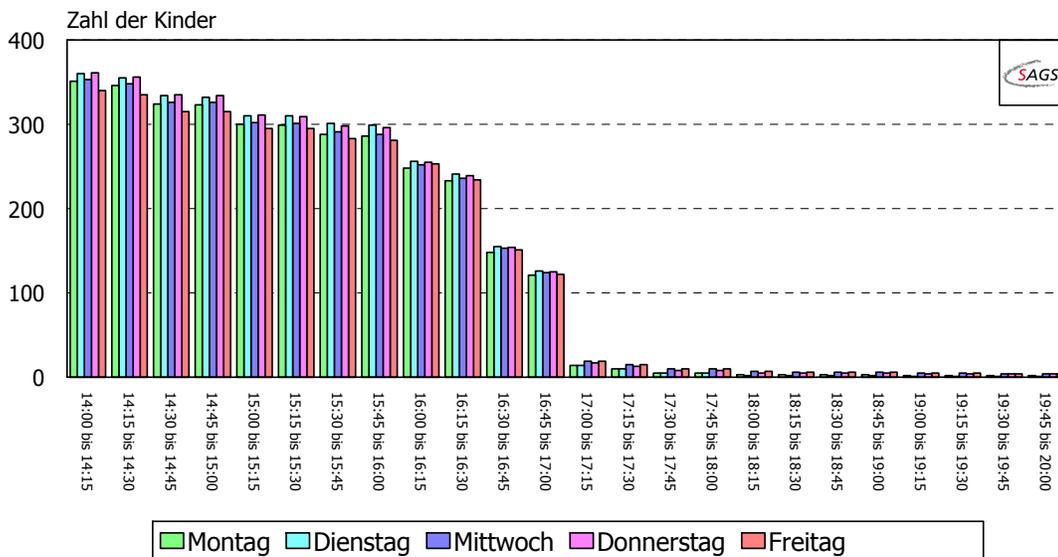
Die nachfolgenden Schaubilder 4-34 und 4-35 zeigen das Zeitprofil für die gewünschte Betreuungszeit der Kinder im Landkreis Deggendorf. Sichtbar wird die deutlich ausgeprägte Kernzeit zwischen 8.00 Uhr und 12 Uhr. Rund 70% wünschen sich für Ihre Kinder eine halbe Stunde länger, ca. 50% eine Betreuung bis 13 Uhr. Betreuungszeiten vor 8 Uhr wünschen sich ein rund ein Viertel der Eltern. Eine Differenzierung zwischen den Wochentagen wird kaum sichtbar, wenn dann jedoch vor allem im Wegfall der längeren Betreuungszeiten am Freitag ab 14 Uhr. Zu beachten ist, dass der höchste Skalenwert bei Darstellung 4-35 mit unter 400 Kindern (nur Antworten mit Wunschzeiten nach 14 Uhr) niedriger ist als bei Schaubild 4-34 mit gut 1.700 Kindern (alle Antworten).

Darstellung 4-34: Zeitprofile für den Betreuungsbedarf im Landkreis Deggendorf – benötigter Betreuungsumfang I



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

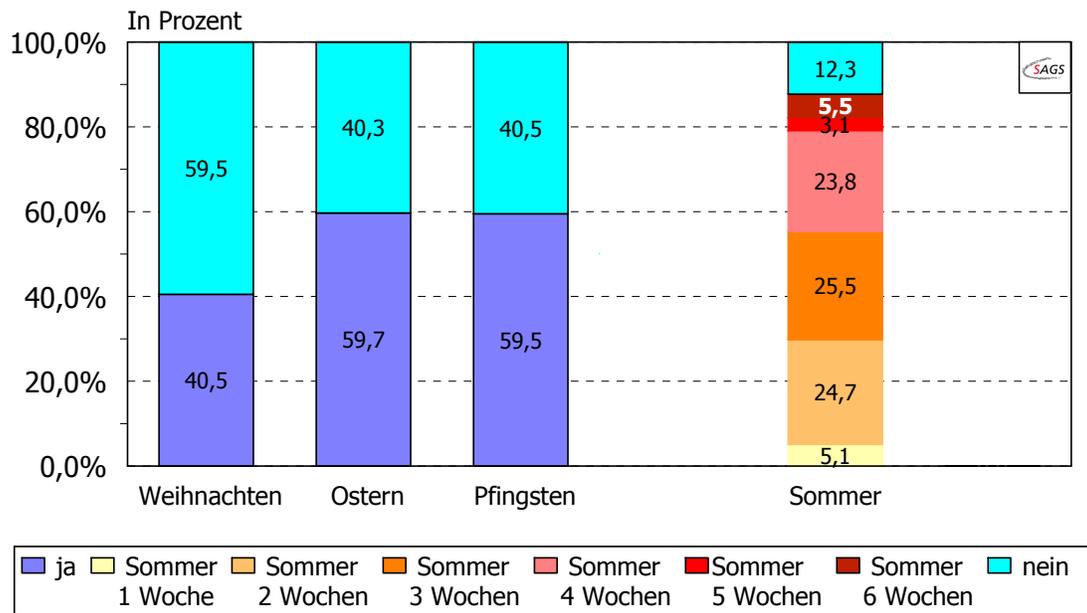
Darstellung 4-35: Zeitprofile für den Betreuungsbedarf im Landkreis Deggendorf – benötigter Betreuungsumfang II



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

Abschließend soll noch auf den Bereich der benötigten Betreuung während der Ferienzeiten eingegangen werden. Den geringsten Bedarf melden die Eltern während der Weihnachtsferien zurück, den höchsten während der Sommerferien. Generell meldeten über ein Viertel (28,4%) der Eltern einen Betreuungsbedarf in Ferien an. Während der Oster- und der Pfingstferien haben jeweils knapp 60% dieser Eltern einen Betreuungsbedarf für ihr Kind. Für die Sommerferien haben jeweils rund 25% der Eltern einen Betreuungsbedarf für zwei und für drei Wochen; fast ebensoviel sehen einen solchen Bedarf für vier Wochen während der Sommerferien (vgl. Kapitel 4.2).

Darstellung 4-36: Welche Betreuung benötigen Sie in den Ferienzeiten?



Basis: 546 Kinder mit Betreuungsbedarf von 1.921 Antworten insgesamt, davon 98 ohne Angaben

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

4.4.2 Offene Fragen in der Altersgruppe der 3-bis unter 6-Jährigen

Eine deutlich geringere absolute Zahl an Nennungen auf die abschließende Frage – genau 507 - findet sich bei der Gruppe der Eltern der Kindergartenkinder. Dennoch ergeben sich in etwa eben so viele Antwortkategorien wie bei den Eltern der unter 3,5- Jährigen. ‚Spitzenreiter‘ bei der Nennungshäufigkeit war aus Elternsicht die Qualität der Betreuung zu verbessern, wobei auch hier wieder die pädagogischen Inhalte am ehesten nachgefragt wurden, gefolgt von mehr und qualifizierterem Personal.

Den zweiten Schwerpunkt der Nennung bildeten die Forderungen nach mehr Betreuungsmöglichkeiten, wobei sich dies vor allem auf die Kindergarten- und Schulkinder bezog. Ebenso wurde- wenn auch in etwas geringerem Umfang als bei den Eltern der unter 3,5- Jährigen- der Wunsch nach einer verstärkten Ermöglichung der Kinderbetreuung durch die Eltern anstatt Förderung der Fremdbetreuung geäußert.

Zwischen 20-30 Nennungen entfielen auf die zusammengefassten Antwortkategorien hinsichtlich von Betreuungslücken in den Ferien, der finanziellen Unterstützung von Familien, den hohen Kosten für die Betreuung, dem Wunsch nach variableren Betreuungszeiten und längeren Öffnungszeiten in der Betreuungseinrichtung.

Der Rest der bereits in Kategorien zusammengefassten Antworten der befragten Eltern streute wiederum sehr breit. Lediglich jeweils eine Nennung entfiel auf die Bewertung, dass man nur für die tatsächliche Betreuungszeiten bezahlen sollte und auf die Forderung nach besserer Information über die Betreuungsmöglichkeiten in der Gemeinde.

Interessant auch noch, dass es bei den Forderungen und der Benennung von Problembereichen aus der Sicht der Eltern deutliche Parallelen zwischen den beiden Befragungen einerseits der unter 3,5-Jährigen und andererseits der Kindergartenkinder gibt.

Darstellung 4-37: Haben Sie noch weitere Anmerkungen?

Haben Sie noch weitere Anregungen für uns? Kategorien – Mehrfachnennungen der Befragten waren möglich:	Summen
Qualität der Betreuung verbessern:	69
• pädagogische Inhalte	36
• Gruppengröße	15
• Personal (Anzahl/Qualifikationen)	20
Mehr Betreuungsmöglichkeiten:	44
• Krippenkinder	1
• Kindergartenkinder	9
• Schulkinder	9
• behinderte Kinder	1
Kinderbetreuung durch Eltern ermöglichen statt Fremdbetreuung fördern	37

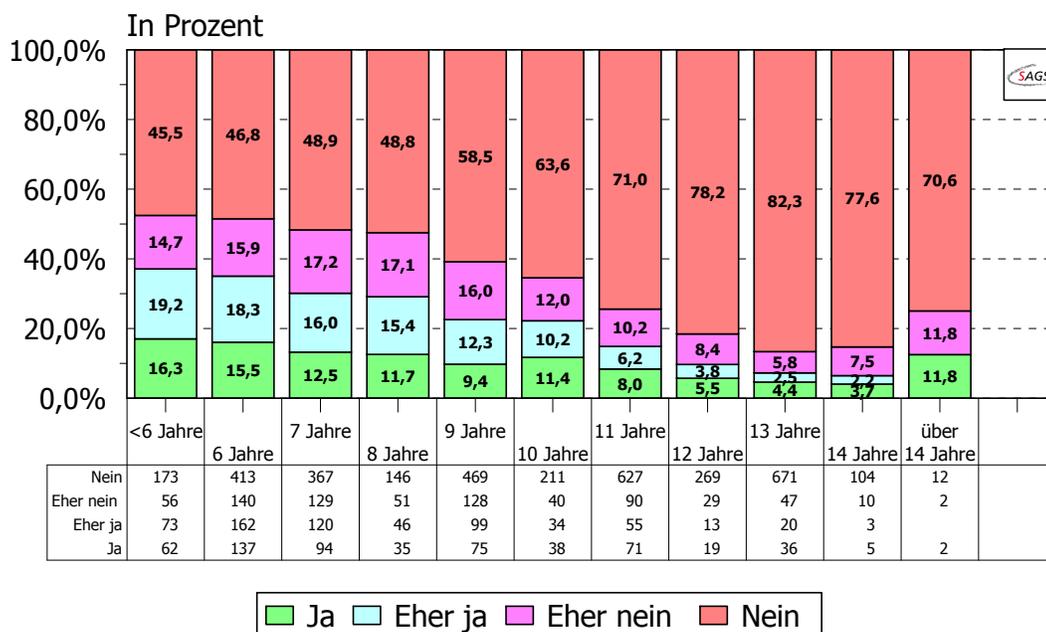
Betreuungslücken (zu lange Schließzeiten)	29
Finanzielle Unterstützung von Familien	27
<ul style="list-style-type: none"> • Alleinerziehenden 	4
Betreuungskosten zu hoch	26
variable Betreuungszeiten (Buchungssystem)	25
Längere Öffnungszeiten	21
Wiedereinstieg in den Beruf bzw. Berufstätigkeit erschwert/gefährdet	16
<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Flexibilität der Arbeitgeber 	3
Wahlrecht der Eltern berücksichtigen	14
Sonstiges	12
Flexiblere Bring- und Abholzeiten	11
Mittagessen und Frühstück	11
zufriedenstellende Betreuungsmöglichkeiten vorhanden	11
Gastkinderregelung	9
Kritik und Anregungen zum Fragebogen	9
Busverbindung zum Kindergarten und zurück	8
Vertretung am Arbeitsplatz (Kiga, Eltern) bei Personalausfall oder Krankheit des Kindes	6
Kindergarten mit besonderer pädagogischer Ausrichtung (Montessori, Walddorf)	4
variable Aufnahmezeiten (Betreuungslücke zwischen 2. und 3. Lebensjahr)	4
Dringender Bedarf wenn Verwandte nicht zur Verfügung ständen	3
Zusätzliche Einrichtungen / Aufsichtsmöglichkeiten	3
<ul style="list-style-type: none"> • Musikverein, Sportvereine usw. 	1
<ul style="list-style-type: none"> • Kinderspielplätze 	2
<ul style="list-style-type: none"> • Freizeitaktivitäten (Spielnachmittage, Kasperltheater usw.) 	1
Betreuung im Kindergarten für unter 3-jährige	2
Schlafmöglichkeiten	2
Bezahlung nur für tatsächliche Betreuungszeiten	1
Wunsch nach besserer Information über Betreuungsmöglichkeiten in der Gemeinde (Tagesmutter, Au-pair, allgemeine Informationen)	1
Gesamte Nennungen (ohne „keine Antwort“)	507

4.5 Spezielle Ergebnisse der Befragung der Eltern von Schulkindern

4.5.1 Betreuungsbedarf der Schulkinder

Mit zunehmendem Alter der Kinder nimmt wie Darstellung 4-38 zeigt, der Betreuungsbedarf für die Schulkinder ab. Antworten die Eltern der ABC-Schützen (6-Jährige) noch zu gut einem Drittel, dass ein Betreuungsbedarf besteht („JA“ und „eher Ja“), so sinkt dieser Anteil bei den 10-Jährigen auf rund 22%. Bei den 12-Jährigen liegt dieser Betreuungsbedarf bereits unter 10%.

Darstellung 4-38: Betreuungsbedarf nach dem Alter

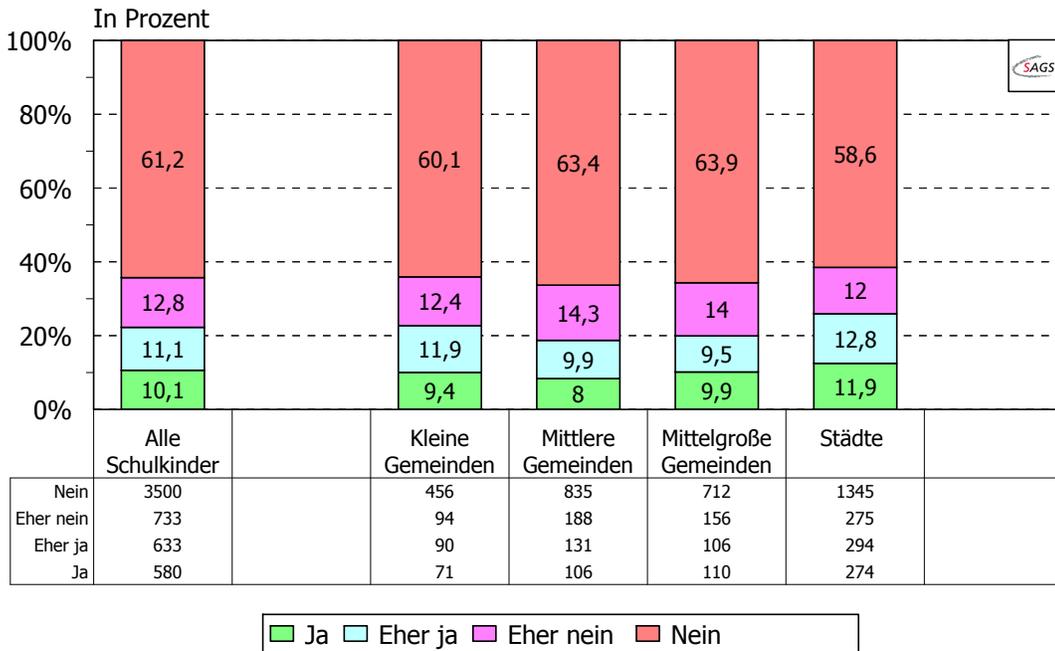


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

Auffällig ist, dass der Betreuungsbedarf bis auf die Städte stets unter dem Landkreisdurchschnitt liegt. Des Weiteren wird sichtbar, dass die Eltern der Schulkinder in den Kleinen Gemeinden einen höheren Betreuungsbedarf angeben als die Eltern in den Mittleren Gemeinden.

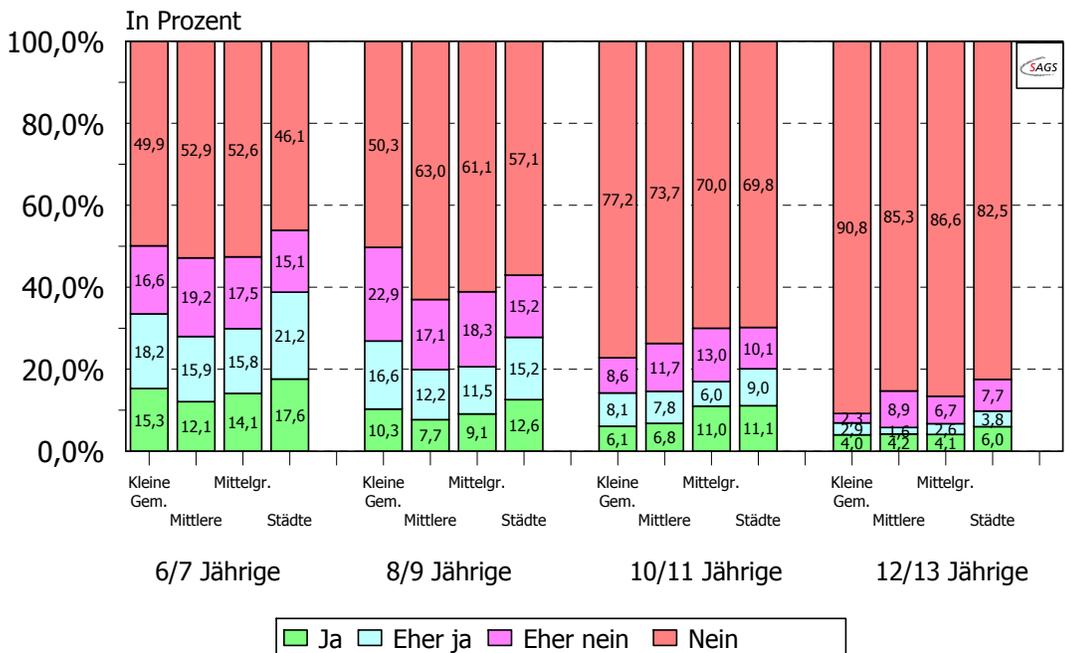
Nach Klassenstufe betrachtet zeigt sich ein zunehmender Betreuungsbedarf mit ansteigender Gemeindegrößenklasse nur bei den Schülern der 5. und 7. Klasse. Für die 1.- und 3.-Klässler ist der Betreuungsbedarf in den Kleinen Gemeinden wiederum höher als in den Mittleren Gemeinden und weist für die Städte die höchsten Werte auf.

Darstellung 4-39: Betreuungsbedarf nach der Gemeindegrößenklasse bei Schulkindern



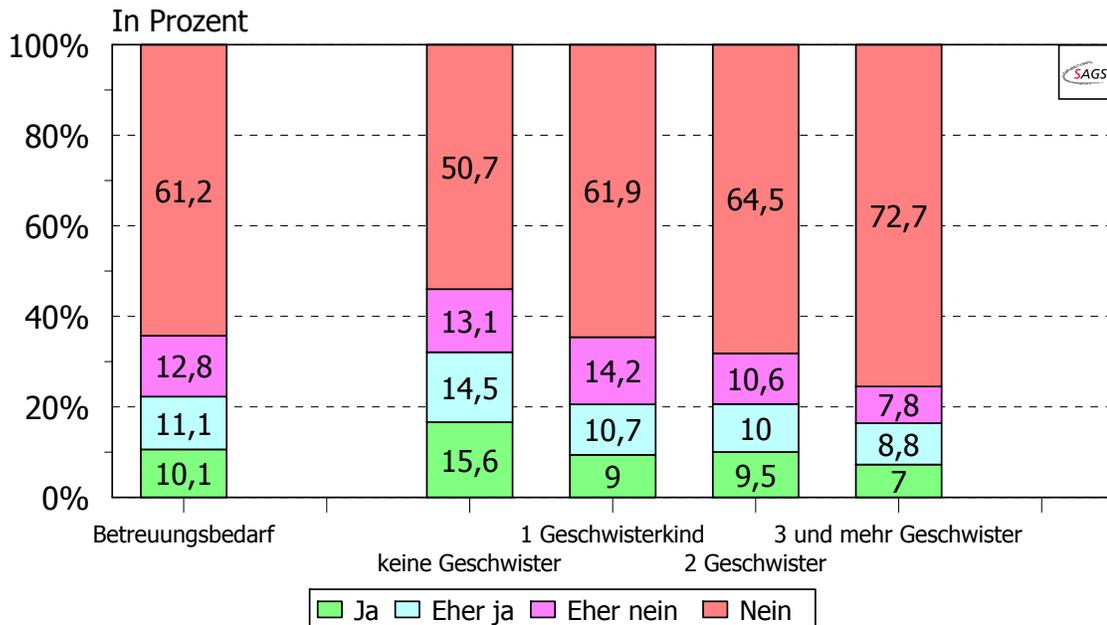
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

Darstellung 4-40: Betreuungsbedarf nach der Klassenstufe und Gemeindegrößenklasse



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

Darstellung 4-41: Betreuungsbedarf nach der Anzahl der Geschwister bei Schulkindern



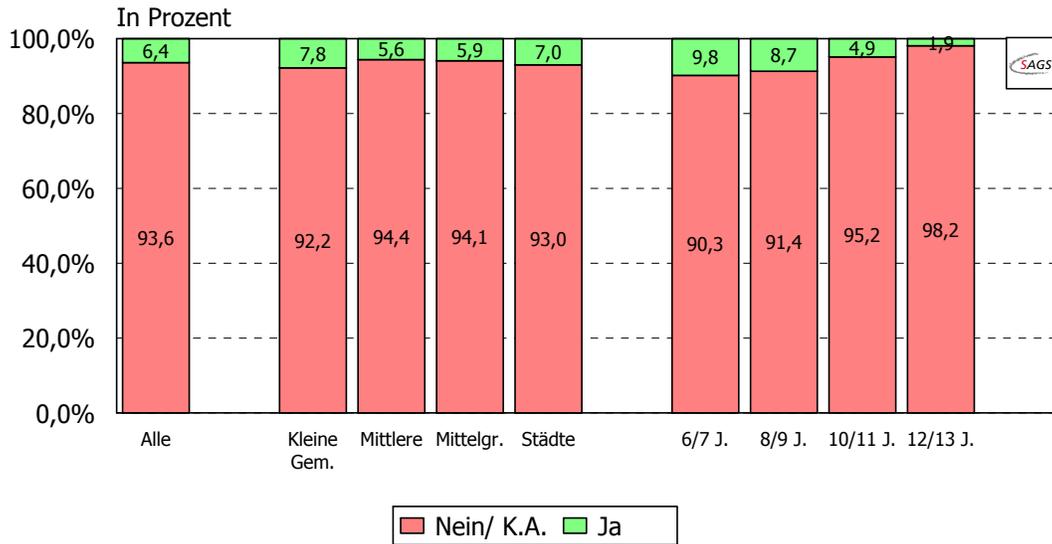
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

Wie bei der Altersgruppe der unter 3,5-Jährigen sinkt der Betreuungsbedarf mit der Zahl der Geschwister. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere bei Familien mit drei und mehr Kindern (also zwei oder mehr Geschwisterkinder) ein Elternteil zumindest nachmittags zu Hause ist. Gerade bei Einzelkindern besteht dagegen in stärkerem Maße der Wunsch nach Betreuung durch die Eltern.

Während bei den unter 3,5-Jährigen die absolute Zahl der allein erziehenden Haushalte mit 4,1% eher gering ist, sind dies bei den Schulkindern mit 14,3% mehr als dreimal so viele. Absolut betrachtet wird damit der Betreuungsbedarf in einer Gemeinde bei den Schulkindern viel stärker von der Zahl allein Erziehender beeinflusst als dies bei den unter 3,5-Jährigen der Fall ist.

Mit 6,4% liegt der Anteil derjenigen, die eine variable Betreuung für ihre Kinder benötigen (vgl. nachfolgende Darstellung 4-44) fast viermal niedriger als bei der Altersgruppe der unter 3,5-Jährigen. Auffällig ist, dass der Bedarf an variabler Betreuung in den Kleinen Gemeinden am größten ist. Mit zunehmendem Alter der Kinder nimmt der Bedarf an variabler Betreuung deutlich ab und beträgt für die 12/13-Jährigen nunmehr knapp 2%.

Darstellung 4-42: Variabler Betreuungsbedarf bei den Schulkindern

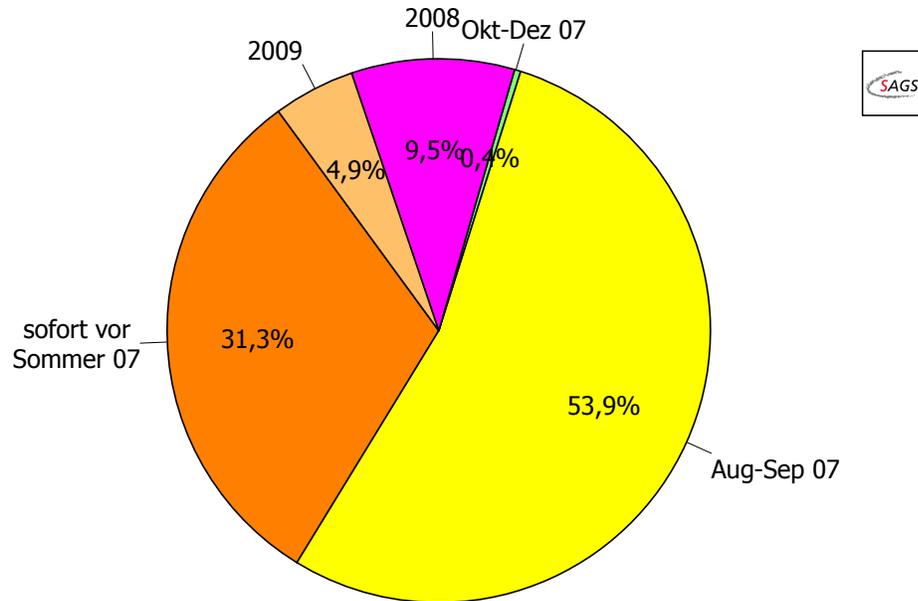


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

Im Gegensatz zu den unter 3,5-Jährigen werden die Betreuungsangebote von den Eltern der Schulkinder eher sofort bzw. kurzfristig benötigt. Lediglich rund 15% der Eltern benötigen ein Betreuungsangebot ausgehend vom Befragungszeitpunkt erst später (nach dem Beginn des nächsten Schuljahrs). Bei der Analyse nach Gemeindegrößenklassen lässt sich mit ansteigendem Alter der Kinder eine ebenfalls ansteigende Nachfrage nach einem sofortigen Betreuungsbeginn erkennen (vgl. Darstellungen 4-43 und 4-44 auf der nächsten Seite).

4.5.2 Gewünschter Beginn der Betreuung von Schulkinder

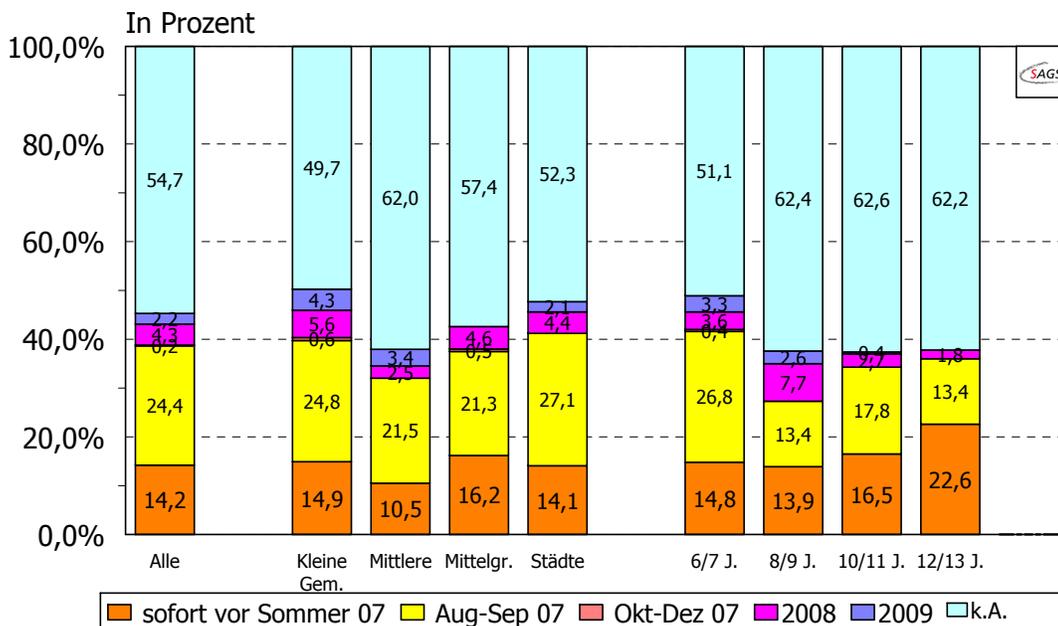
Darstellung 4-43: Ab welchem Zeitpunkt benötigen Sie eine Betreuung – Schulkinder, Landkreis Deggendorf insgesamt?



* gewichtete Stichprobenauswertungen und Auswertung nur wenn Bedarf angemeldet wurde
Grundgesamtheit: 1213, davon 664 ohne Angaben

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

Darstellung 4-44: Ab welchem Zeitpunkt benötigen Sie eine Betreuung – Schulkinder, Landkreis Deggendorf nach Gemeindegrößenklassen?



Grundgesamtheit: 1213, davon 664 ohne Angaben

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

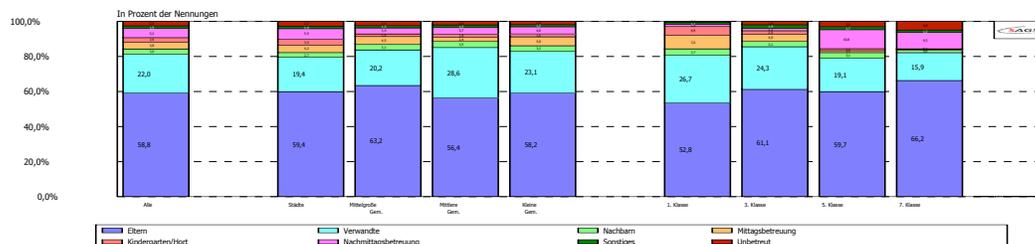
Nachdem für Schulkinder die eigentliche Betreuungszeit erst nach dem jeweiligen Unterrichtsende beginnt, dominieren bei der Verteilung der gewünschten Dauern auf Landkreisebene die kürzeren Betreuungszeiten (vgl. Darstellung 4-49). Beinahe ein Viertel der gewünschten Dauern liegt unter zwei Stunden und damit - bei einem Betreuungsangebot nach den Förderrichtlinien des BayKiBiG unter der förderungsfähigen Mindestdauer. Für diese Gruppe stellen die (bestehenden) Angebote der Mittagsbetreuung an Schulen sicherlich die geeignete Betreuungsform dar. Rund 50% der Eltern wünschen sich dagegen eine Betreuungsdauer von drei und mehr Stunden, wie sie im Hort oder bei der Nachmittagsbetreuung an Schulen möglich sind. Analysiert man die gewünschten Betreuungszeiten nach den Gemeindegrößenklassen (vgl. Darstellung 4-55) so fällt auf, dass zwar insgesamt in den Kleinen Gemeinden die kurzen Dauern bis zu zwei und drei Stunden überwiegen, auf der anderen Seite auch verstärkt Betreuungszeiten über fünf Stunden nachgefragt werden. Dies könnte mit schlechteren Busanbindungen in einigen dieser Gemeinden in Zusammenhang stehen.

4.5.3 Gewünschte Art der Betreuungseinrichtungen von Schulkindern

Bei der Befragung der Eltern von Schulkindern im Landkreis Deggendorf haben 8 von 9 Eltern angegeben, dass ihr Kind entweder im Familienkreis oder durch andere Personen betreut wird. Nur ca. jedes neunte Kind wurde in einem schulischen (Mittagsbetreuung, Nachmittagsbetreuung an Schulen oder in Ganztagsklassen) oder außerschulischen Betreuungsangebot (Kindergarten, Hort oder Tagespflege) betreut.

Der folgenden Darstellung 4-45 kann die Art der Betreuung für den Landkreis insgesamt, nach Gemeindegrößenklasse und nach der Klassenstufe entnommen werden.

Darstellung 4-45: Aktuelle Art der Betreuung von Schülern unter 14 Jahren im Landkreis

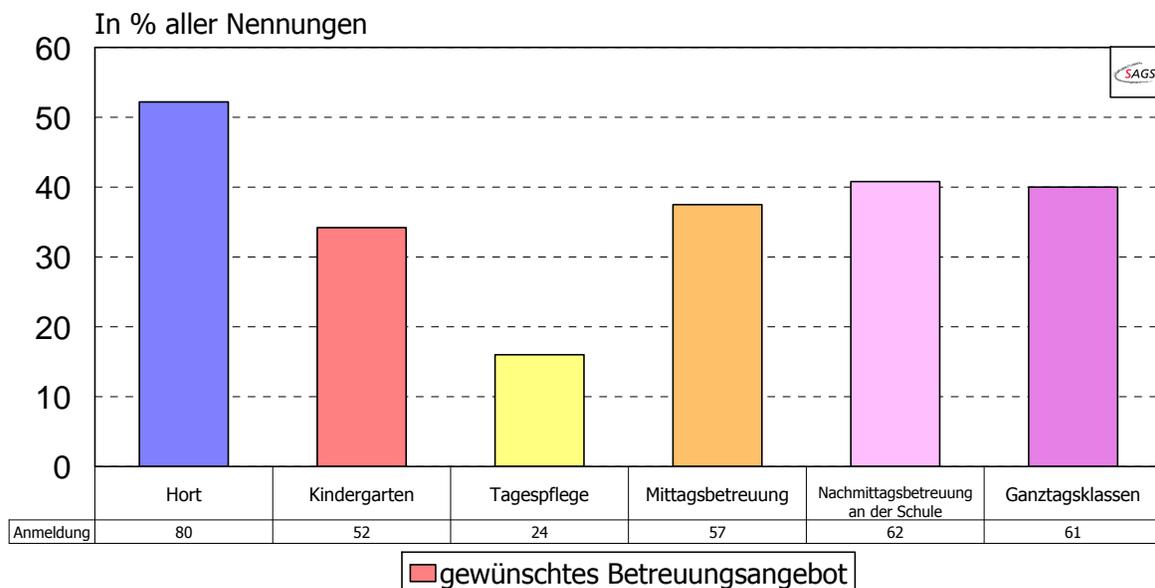


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

Fasst man den Betreuungsbedarf für die Schulkinder der Antwortkategorien „Ja“ oder „Eher ja“ zusammen haben rund 20% der Schulkinder einen Betreuungsbedarf. Die nachfolgende Darstellung 4-46 gibt die Art der angestrebten Betreuungsform für diejenigen Kinder an, die noch auf der Suche nach einer Betreuung waren (Mehrfachnennungen sind möglich).

Betrachtet man die verschiedenen schulischen Angebote gemeinsam, so wird deutlich, dass die meisten Eltern eine Betreuung ihrer Schulkinder in organisatorischem bzw. räumlichem Zusammenhang mit dem Schulbesuch wünschen. Aber auch Hortangebote werden von jedem zweiten akzeptiert, (altersgeöffnete) Kindergärten dagegen nur von jedem dritten. Dieses Angebot kommt vor allem für Eltern von Erstklässlern in Frage.

Darstellung 4-46: Gewünschte Betreuungsform für Schulkinder

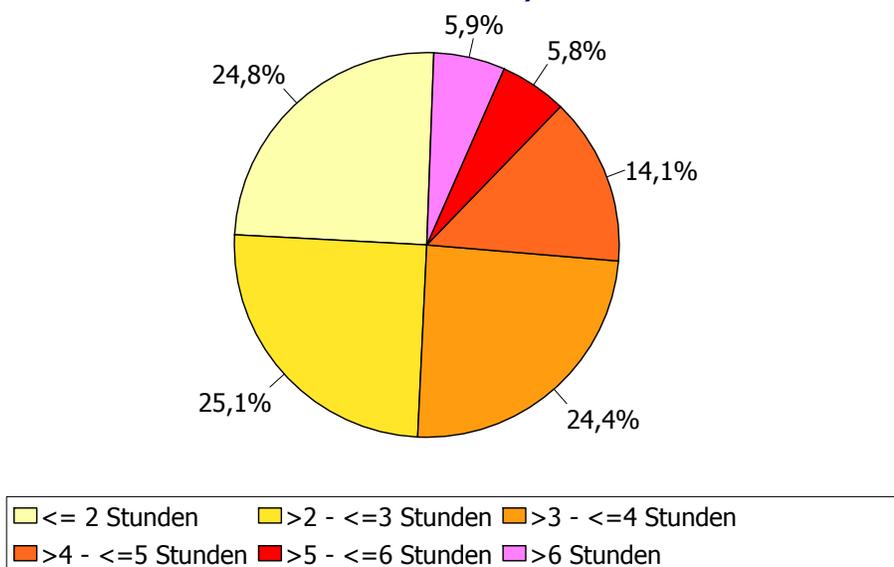


Grundgesamtheit: Kinder mit Betreuungsbedarf und angegebener Betreuungsart (176=100%) von Eltern, die noch auf der Suche nach einem Angebot sind

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

4.5.4 Gewünschte Betreuungszeiten für die Schulkinder

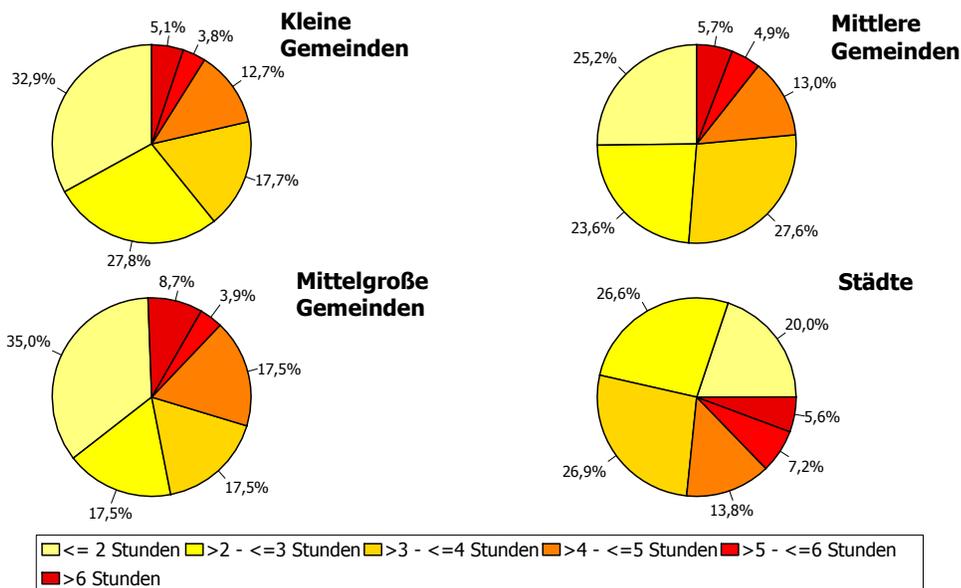
Darstellung 4-47: Gewünschte Betreuungszeit nach der Anzahl der Stunden - Schulkinder



*) nach der Schule

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

Darstellung 4-48: Gewünschte Betreuungszeit für Schulkinder nach der Anzahl der Stunden und Gemeindegrößenklasse



*) frühester Betreuungsbeginn ab 11.30 Uhr

Basis: 884 Schulkinder (von 6555) deren Eltern ihren Betreuungsbedarf bereits zeitlich einschätzen konnten

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Deggendorf, SAGS 2008

4.5.5 Offene Fragen der Altersgruppe der Schulkinder

Bei der Befragung der Eltern der Schulkinder wurden bei der abschließenden offenen Frage über 900- und damit über die befragten Gruppen hinweg am meisten- Nennungen gemacht. Die Spitzenposition bei der relativen Häufigkeit der Angaben nimmt mit 93 Antworten die Kategorie ‚Kinderbetreuung durch Eltern ermöglichen statt Fremdbetreuung fördern‘ ein. An zweiter Stelle- mit 89 Nennungen- liegt der Wunsch nach mehr Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder. Die Eltern der befragten Kinder scheinen hier auf zwei grundlegende Probleme im Landkreis Deggendorf aufmerksam zu machen. Einerseits wird die Betreuung der Kinder durch die eigenen Eltern präferiert, zugleich spricht man sich aber auch für den Ausbau der bestehenden Betreuungsmöglichkeiten aus. Die Verbesserung von Qualität in vielerlei Ausprägungen dieses weiten Feldes rangiert bei den Anmerkungen und Ausführungen dann an dritter Stelle, ähnlich wie schon bei den Eltern der unter 3,5- Jährigen und den Kindergartenkindern mit Schwerpunkt auf den pädagogischen Inhalten.

Im Feld mit 60 und mehr Nennungen liegen die längeren Öffnungszeiten bzw. die Einführung von Ganztagschulen, daneben die Klage über zu hohe Betreuungskosten und die Forderung nach finanzieller Unterstützung von Familien.

53 plädierten für eine Schließung der Betreuungslücken, weitere 52 sahen den Wiedereinstieg in den Beruf bzw. die Berufstätigkeit erschwert oder gefährdet.

Dennoch gaben 33 der befragten Eltern an, sie sind mit den vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten durchaus zufrieden, auch wenn weitere 26 nach variableren Betreuungszeiten verlangen.

Die anderen Kategorien sind dann nicht mehr so dicht besetzt und streuen thematisch sehr stark (Wunsch nach besserer Information über Betreuungsmöglichkeiten in der Gemeinde, dringender Bedarf wenn Verwandte nicht zur Verfügung ständen, flexiblere Bring- und Abholzeiten, Gastkinderregelung etc.)

Darstellung 4-49: Haben Sie noch weitere Anmerkungen? (Frage 26)

Haben Sie noch weitere Anregungen für uns? Kategorien – Mehrfachnennungen der Befragten waren möglich:	Summen
Kinderbetreuung durch Eltern ermöglichen statt Fremdbetreuung fördern	93
Mehr Betreuungsmöglichkeiten:	89
• Krippenkinder	6
• Kindergartenkinder	7
• Schulkinder	18
• behinderte Kinder	3
Qualität der Betreuung verbessern:	85
• pädagogische Inhalte	51
• Gruppengröße	8
• Personal (Anzahl/Qualifikationen)	19
Längere Öffnungszeiten/Ganztagschule	64
Betreuungskosten zu hoch	61
Finanzielle Unterstützung von Familien	60
• Alleinerziehenden	7
Betreuungslücken (zu lange Schließzeiten)	53
Wiedereinstieg in den Beruf bzw. Berufstätigkeit erschwert/gefährdet	52
• Mehr Flexibilität/Kinderfreundlichkeit der Arbeitgeber	19
Kritik und Anregungen zum Fragebogen	37
Sonstiges	33
zufriedenstellende Betreuungsmöglichkeiten vorhanden	33
variable Betreuungszeiten (Buchungssystem)	26
Verbindung zur Betreuungseinrichtung	21
Mittagessen	14
Wahlrecht der Eltern berücksichtigen	14
Vertretung am Arbeitsplatz (Kiga, Eltern) bei Personalausfall oder Krankheit des Kindes	9
Zusätzliche Einrichtungen / Aufsichtsmöglichkeiten	7
• Kinderspielplätze	2
• Freizeitaktivitäten (Spielnachmittage, Kasperltheater usw.)	4
Wunsch nach besserer Information über Betreuungsmöglichkeiten in der Gemeinde (Tagesmutter, Au-pair, allgemeine Informationen)	7
Dringender Bedarf wenn Verwandte nicht zur Verfügung ständen	6
Flexiblere Bring- und Abholzeiten	5
Gastkinderregelung	4
Kindergarten mit besonderer pädagogischer Ausrichtung (Montessori, Walldorf)	2
Bezahlung nur für tatsächliche Betreuungszeiten	1
Schlafmöglichkeiten	1
Gesamte Nennungen (ohne „keine Antwort“)	921

5 Empfehlungen des Amtes für Jugend und Familie Deggendorf

5.1 Empfehlungen für die Altersgruppe Kinder unter 3 Jahren

Bekanntlich strebt die Bayerische Staatsregierung im Rahmen des Programms „Zukunft Bayern 2020“ einen Ausbau an Kindertagesbetreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren mit einer Versorgungsquote von 31 % bis zum Jahr 2013 an, die Bundesregierung mit einer Versorgungsquote sogar von 35 %.

Anhand der Entwicklungen der Kindertagesbetreuung im Landkreis Deggendorf seit 2006 zeigt sich zwar ein enorm gestiegener Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige, ob aber der angestrebte Versorgungsgrad für die Landkreisgemeinden im Einzelnen zutrifft, bleibt eher offen. Soll der Versorgungsgrad an Plätzen für unter Dreijährige erreicht werden, sind allerdings von allen Gemeinden noch enorme Anstrengungen notwendig, um dies zu erreichen (Schaffung von weiteren ca. 500 Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren).

Zu berücksichtigen ist hier vor allem der zu erwartende demografische Wandel. Viele ältere ArbeitnehmerInnen scheiden aus dem Arbeitsleben aus und schon bald dürfte sich auch in unserer Region ein Arbeitskräftemangel abzeichnen. Diese Entwicklung verstärkt mit Sicherheit auch die Nachfrage nach arbeitsplatz- und wohnortnahen Kindertagesbetreuungsmöglichkeiten.

In der Zeit vom 1.1.2006 bis 1.1.2010 stieg die Zahl der in Kindertageseinrichtungen gemeldeten unter 3-Jährigen von 96 auf 314. Als Bedarf wurden schon 2007 immerhin 415 Kinderbetreuungsplätze von Eltern mit „ja“ und „eher ja“ angemeldet. Die bereits erwähnten erforderlichen Anstrengungen im Krippenbereich werden wohl für jede Gemeinde notwendig sein, um zum einen das Prädikat „familienfreundlich“ für sich als Kommune reklamieren zu können, zum anderen aber auch, um einen zukünftig bedeutsamen Standortvorteil für Firmenansiedelungen vorweisen zu können (siehe auch Punkt 5.1.4). Darüber hinaus besteht für die Sicherung einer ausreichenden Anzahl von Plätzen für die Kindertagesbetreuung ein gesetzlicher Auftrag.

Natürlich ist dabei genau abzuwägen, ob der vorgegebene anzustrebende Versorgungsgrad für alle Gemeinden maßgeblich sein kann und in dieser Größe erforderlich wird.

Das Amt für Jugend und Familie geht eher davon aus, dass der Bedarf in den drei Städten im Landkreis eher über den angestrebten 31 % liegen dürfte, in Märkten und größeren Gemeinden zutreffen dürfte und in den kleineren Gemeinden der Bedarf eher gering unterschritten werden dürfte. Es wird daher vor Ort in jeder Kommune nochmals eine genaue Bedarfsprüfung notwendig sein. Und sicherlich wird auch die Qualität des Krippenplatzangebots eine zunehmende Rolle spielen.

Den kleineren Kommunen, die nicht den Bedarf für eine eigene Krippe haben, wird daher empfohlen, **Tagespflegeplätze und Krippenplätze auch in anderen Kommunen und Einrichtungen als Bedarf anzuerkennen und so das Problem in interkommunaler Zusammenarbeit zu lösen.**

Durch diese Zusammenarbeit sollte es auch möglich sein, in Kindergärten der Zentralgemeinden eigene Krippengruppen sowohl räumlich, als auch konzeptionell und organisatorisch neu einzurichten oder Kindergartengruppen entsprechend umzuwandeln. Aus der Entwicklungspsychologie und Bindungsforschung ist bekannt, dass in dieser Altersgruppe die soziale Einbindung in die Gruppe von Nachbarskindern noch keine so große Rolle spielt wie später im Kindergartenalter, die Qualität dafür umso mehr.

Mögliche Betreuungsformen wären:

- Kinderkrippen;
- Kindergärten und Kinderhäuser mit erweiterter Altersmischung, d. h. von 0 bis 6 Jahren, bzw. auch Schulkindern;
 - mit eigens eingerichteten Krippengruppen;
 - in Regelgruppen (nicht empfehlenswert);
- Tagespflegepersonen;
- Großtagespflegestellen.

Der Ausbau von Kindertageseinrichtungen für Kinder in den ersten Lebensjahren, welche nicht nur die Betreuung, sondern vor allem die frühkindliche Entwicklung im Blick haben muss, erfordert eine hohe Qualität sowie entsprechende Rahmenbedingungen, um den besonderen Bedürfnissen und pädagogischen Anforderungen dieser Altersgruppe gerecht zu werden.

Für die Qualität der außerfamiliären Betreuung unter Dreijähriger hat sich neben entsprechenden Rahmenbedingungen wie Gruppengröße, Erwachsenen-Kind-Schlüssel, Betreuungsstabilität und räumliche Ausstattung, vor allem die Qualifikation des pädagogischen Personals als bedeutsam erwiesen.

Wie die frühkindliche Bildung und Erziehung in Einrichtungen mit einer breiten Altersmischung gelingen kann, wirft jedoch viele Fragen auf und stellt für jede einzelne pädagogische Kraft, für Träger, Eltern und Kinder eine pädagogische, organisatorische und nicht zuletzt persönliche Herausforderung dar.

5.1.1 Quantitative Anhaltspunkte für Planung von Betreuungsplätzen in den Gemeinden

Die Erfahrungen, die Kinder in den ersten drei Lebensjahren machen, sind von so fundamentaler Bedeutung, dass das politische und gesellschaftliche Interesse nicht nur die Schaffung von Betreuungsplätzen, sondern vor allem auch bei der Planung die Rahmenbedingungen im Blick haben muss. Bildung und Erziehung von Kindern zwischen null und drei Jahren erfordert höchste Qualität, die durch die Rahmenbedingungen gewährleistet werden muss.

Um den besonderen Bedürfnissen und pädagogischen Anforderungen dieser Altersgruppe gerecht werden zu können, ist folgendes zu gewährleisten:

- entsprechend dem Altersdurchschnitt angepasste Gruppengröße;
- ausreichender Erwachsenen-Kind-Schlüssel, um eine Kontinuität der vertrauten und verlässlichen Bezugspersonen zu gewährleisten;
- kindgerechte räumliche Ausstattung (Bewegungsräume, Rückzugs- und Schlaf-räume, Einrichtung und Materialien);
- altersentsprechender und bedürfnisgerechter Tagesablauf;
- und vor allem die Qualifikation des pädagogischen Personals, d. h. erweitertes Fachwissen durch Weiterqualifikation in der Krippen- und Elementarpädagogik.

Das Institut für Frühpädagogik in München hat als Anforderung zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen pädagogischen Planung die folgenden Gruppengrößen errechnet:

Darstellung 5–1: Empfehlungen des IFP München zur Sicherung einer hochwertigen pädagogischen Arbeit in Kinderkrippen und Kindergärten

Alter	bis 1 Jahr	unter 2-Jhr.	2-Jährige	2,5-Jährige	ab 3–6-Jhr.
Erzieher-Kind-Schlüssel	1:2 bis 1:3	1:3 bis 1:4	1:4 bis 1:5	1:5 bis 1:6	1:8 bis 1:10
Empfohlene Gruppengröße	4-6	6-8	8-10	10-12	16-20

Auf Grund der Entwicklung der Geburtenzahlen sieht das Amt für Jugend und Familie die Notwendigkeit für folgende Krippenstandortplanung bis 2013 bzw. 2020, ausgehend von der Bedarfsplanung, dem lt. Bevölkerungsprognose hochgerechneten Betreuungsbedarf (vgl. Kapitel 2.3: Zukünftige Entwicklung) und den o. g. Qualitätsstandards des Instituts für Frühpädagogik München.

Die nachfolgenden Berechnungen sind lediglich Richtwerte für Planungen, keine Vorgaben. Sie berücksichtigen nicht die teilweise bereits erfolgte Einrichtung von Krippengruppen bis 2010 und auch keine evtl. vorhandenen Vereinbarungen interkommunaler Zusammenarbeit.

Darstellung 5-2 Zukünftiger Bedarf an Betreuungsplätzen und evtl. Krippengruppen in den Gemeinden des Landkreises Deggendorf

Gemeinde	Prognost. Zahl der benötigten Plätze für Kinder unter 3 Jahren (31%)		Theoretisch erforderliche Krippengruppen nach IFP-Qualitätsstandard			
	Jahr		Altersdurchschnitt & Gruppenstärke			
			unter 2 Jahren =8 Kinder	unter 2 Jahren = 8 Kinder	2 1/2 Jährige =12 Kinder	2 1/2 Jährige =12 Kinder
	2013	2020	2013	2020	2013	2020
Aholming	22	24	2,8	3	1,8	2
Auerbach	16	15	2	1,9	1,3	1,3
Außernzell	14	13	1,8	1,6	1,2	1,1
Bernried	28	27	3,5	3,4	2,3	2,3
Buchhofen	6	7	0,8	0,9	0,5	0,6
Deggendorf	243	251	30,4	31,4	20,1	20,9
Grafling	20	22	2,5	2,8	1,7	1,8
Grattersdorf	7	7	0,9	0,9	0,6	0,6
Hengersberg	48	43	6	5,4	4	3,6
Hunding	7	6	0,9	0,8	0,6	0,5
Iggensbach	12	11	1,5	1,4	1	0,9
Künzing	18	19	2,3	2,4	1,5	1,6
Lalling	10	10	1,3	1,3	0,8	0,8
Metten	24	23	3	2,9	2	1,9
Moos	13	12	1,6	1,5	1,1	1
Niederalteich	14	14	1,8	1,8	1,2	1,2
Oberpöring	9	10	1,1	1,3	0,8	0,8
Offenberg	24	25	3	3,1	2	2,1
Osterhofen	80	76	10	9,5	6,7	6,3
Otzing	15	15	1,9	1,9	1,3	1,3
Plattling	101	106	12,6	13,3	8,4	8,8
Schaufling	13	14	1,6	1,8	1,1	1,2
Schöllnach	32	31	4	3,9	2,7	2,6
Stephansposching	20	17	2,5	2,1	1,7	1,4
Wallerfing	9	9	1,1	1,1	0,8	0,8
Winzer	29	31	3,6	3,9	2,4	2,6
Landkreis Deggendorf	831 Plätze	840 Plätze	104,5 Krippengruppen	105,3 Krippengruppen	69,6 Krippengruppen	70 Krippengruppen

Derzeitiger Stand Juni 2010:

2 Kinderkrippen mit 29 Betreuungsplätzen in Krippengruppen.

17 altersgeöffnete Kindergärten mit 17 Kleinkind- oder Krippengruppen. Insgesamt werden in den altersgeöffneten Kindergärten 287 unter Dreijährige betreut.

Es erscheint sinnvoll, interkommunale Kooperationen zwischen folgenden Gemeinden zu bilden:

Oberpörling, Wallerfing und Buchhofen evtl. mit Otzing;
Grattersdorf, Lalling mit Hunding;
Außernzell mit Iggenbach.

Denkbar wäre evtl. auch eine Schwerpunktsetzung bei den Altersgruppen in den Kindertagesstätten, ebenfalls im Rahmen kommunaler Absprachen und Vereinbarungen.

Dabei sollten aber die bestehenden Angebote an Kindergartengruppen für die 3- 6-Jährigen in den Gemeinden bestehen bleiben.

Grundsätzlich aber sollte gelten: Je jünger die Kinder, desto kleiner die Gruppe. Vorteilhaft ist eine ausgewogene Altersmischung.

5.1.2 Empfehlungen zur Betreuungsqualität von Kindern unter drei Jahren

5.1.2.1 Begriffsbestimmung: Krippe, Krippengruppe, Altersgemischte Kindergartengruppe

Krippen sind Kindertageseinrichtungen deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren richtet mit eigener pädagogischer Konzeption.

Krippen- oder Nestgruppen sind in einer altersgemischten Kindertageseinrichtung integriert und bieten den Kindern unter drei Jahren eigenen Räumlichkeiten eine altersentsprechende pädagogische Konzeption.

Altersgemischte Kindergartengruppen sind Kindergartengruppen mit verminderter Kinderzahl, die in ausgewogener Altersmischung Kinder unter drei Jahren aufnehmen können. Auch sie brauchen ein entsprechendes pädagogisches Konzept um den Bedürfnissen und Entwicklungsaufgaben aller Kinder gerecht werden zu können.

5.1.2.2 Qualität von Betreuungsplätzen von Kinder unter drei Jahren

Die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist ein formuliertes Ziel und notwendig, um die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu gewährleisten. Bis 2013 soll für rund 31% der unter Dreijährigen in Bayern ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen.

Neben dem quantitativen Ausbau von Betreuungsplätzen ist unweigerlich eine Diskussion über die Qualität der Betreuungsangebote zu führen. Verschiedene wissenschaftliche Unter-

suchungen und neuere Erkenntnissen aus der Bindungs- und Hirnforschung zeigen, dass die frühe Kindheit die prägendste aber auch die kritischste und anfälligste Phase im Leben des Menschen ist. Ob in den ersten Lebensjahren ein tragbares Fundament für eine gesunde Gesamtentwicklung wächst oder aber das Kind tiefgreifenden Risikofaktoren ausgesetzt ist, hängt wesentlich von den Bedingungen in Familie und/oder der institutionellen Betreuungsform ab, in der das Kind aufwächst.

Bindung zu einer oder mehreren verlässlichen Bezugspersonen ist das Fundament für eine gesunde Entwicklung der Kinder. Bindung wächst, wenn die vertrauten Bezugspersonen feinfühlig auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen und ihm Schutz und Sicherheit gewähren können. Neben den Mitgliedern im Familien- oder Verwandtenkreis können die Betreuungspersonen in den Einrichtungen wichtige Bezugspersonen sein, ausschlaggebend ist hier immer die Qualität der Beziehung und Betreuung.

Unzureichende Qualität von Krippen oder Kleinkindbetreuung führt häufig zu ungünstigen Entwicklungsverläufen sowohl im Hinblick auf die emotionale, soziale und kognitive (geistige) Entwicklung. Diese negativen Auswirkungen treten umso wahrscheinlicher auf, je länger sich die Kinder in einer unzureichenden Betreuungssituation befinden. Die Bildungsfähigkeit und Lernfähigkeit wird bereits in dieser frühen Entwicklungsphase zu Grunde gelegt.

Neurobiologische Aspekte zeigen, dass bei einem Teil der Kinder bei unzureichender Krippenbetreuung ohne vertraute Bezugsperson eine anhaltend erhöhte Konzentration des Stresshormons Cortisol gefunden wird. Ein chronisch erhöhter Cortisolspiegel wirkt sich nachteilig auf die Gehirnentwicklung aus und kann zu psychischen und Verhaltensstörungen führen. Durch den chronischen Trennungstress wird zudem die soziale und emotionale Entwicklung beeinträchtigt, was sich etwa in Regulationsstörungen, Zurückgezogenheit, mangelnder Interaktion im Sinne depressiver Entwicklung oder Übererregbarkeit und Hyperaktivität. Schwierigkeiten im Wach-Schlaf-Rhythmus, Essverhalten, sozialer Entwicklung spiegelt (Letztlich genau jene Symptome, die sich bei den Jugendhilfefällen 7 bis 10 Jahre später wiederfinden! Quelle: Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin).

Aus entwicklungspsychologischer Sicht ist gerade im Umgang mit Kindern unter drei Jahren auf höchste Qualität zu achten, weil in den ersten Lebensmonaten und Jahren die Grundlagen für die weitere gesunde Entwicklung gelegt werden und weil Babys und Kleinkinder für die Befriedigung ihrer psychischen und physischen Bedürfnisse völlig von ihrer sozialen Umwelt abhängig sind. Ein Kind braucht von Geburt an verlässliche Bezugspersonen, die feinfühlig seine Bedürfnisse nach Bindung und Exploration beantworten. Entscheidend für das Kind sind die Stabilität der Beziehungen und die Feinfühligkeit der einzelnen Bezugspersonen.

Kinder unter drei Jahren brauchen eine lange und intensive Eingewöhnung, feste Bezugserzieherinnen und vertraute Ersatzkräfte, sie brauchen liebevolle Pflege und Zuwendung durch Bezugspersonen beim Wickeln, Essen, Einschlafen und Aufwachen und beim Ankommen in den Kindergarten. Sie benötigen altersangemessene, gesunde Frischkost, sorgfältige Hygienemaßnahmen, geeignete Raum- und Materialausstattung sowie sehr gut vorbereitete

und dokumentierte Entwicklungsbegleitung. Kinder unter drei Jahren brauchen deshalb hochqualifizierte pädagogische Fachkräfte, die gemeinsam mit den Eltern die Entwicklung des Kindes begleiten und unterstützen. Kontinuität, Sicherheit und Wohlbefinden sind entscheidend für die Weiterentwicklung kleiner Kinder, ebenso die Beziehungen zwischen Fachkraft und Kind.

Für institutionelle Betreuungsformen leitet sich daraus eine besondere Verantwortung ab und der Schwerpunkt muss auf der Qualitätssicherung liegen. Es geht darum, verbindliche Rahmenbedingungen zu definieren, die sich an der kindlichen Entwicklung orientieren und wesentliche Erkenntnisse und Erfordernisse berücksichtigen, um mögliche Risiken zu vermeiden.

Pädagogisches Handeln in Kindergartengruppen unterscheidet sich ganz wesentlich von dem der Krippe. So braucht ein Kind in den ersten drei Lebensjahren ein oder zwei Bezugspersonen, zu denen es eine enge, kontinuierliche und vor allem sichere Bindung aufbauen kann. In der Krippe oder Krippengruppe steht jedes einzelne Kind im Vordergrund, nicht die Gruppe. Die Aktivitäten zwischen Kind und Erzieher haben daher eine besondere Bedeutung. Kleinkindbetreuung verlangt demnach nach einer eigenen Pädagogik und ist nicht "Kindergarten für die Kleinen". Eine qualifizierte Pädagogik sorgt für eine individuelle und altersgemäße Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder.

Wenn Qualität der Einrichtung und der Betreuung stimmen, stehen den Kindern vielfältige Entwicklungs- und Lernfelder offen und Eltern können ihre Kinder in den Einrichtungen „gut aufgehoben“ wissen und sich in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ebenso wie in Fragen der Kindererziehung unterstützt und begleitet fühlen. Studien zufolge ist zu erwähnen, dass durch den intensiven Kontakt zu mehreren Kindern das soziale Lernen stark gefördert wird, vor allem für Kinder ab 2 Jahren, ebenso durch die vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten und Lernanreize. Frühe Förderung kann eine wichtige Ergänzung zu guter elterlicher Erziehung sein. Für Kinder aus bildungsfernen oder psychosozial ungünstigen Familien kann die Betreuung in einer guten Kindertageseinrichtung einen wesentlichen Teil dazu beitragen, Entwicklungs- und Gesundheitschancen zu verbessern, und somit zu mehr Chancengleichheit beitragen.

5.1.2.3 Qualifikation des pädagogischen Personals

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Kleinkindalter von 0 bis 3 Jahren bringt ein hohes Maß an persönlichen und fachlichen Anforderungen mit sich und erfordert Energie- und Einsatzbereitschaft, um allen physischen, kognitiven und emotionalen Bedürfnissen der Kinder gerecht werden zu können. Weil Kinder unter drei Jahren noch wenig verbale Mitteilungen machen können, ist es von besonderer Bedeutung, deren Bedürfnisse oder körperliche und emotionale Belastungen zu erkennen. Die Erzieherinnen müssen besonders geschult werden, nonverbale Ausdrucksformen und die Signale der Kinder zu erkennen, um feinfühlig darauf reagieren zu können. Dies gilt auch für Hinweise auf Vernachlässigung oder

Misshandlung. Fortbildung und Weiterqualifizierungsmaßnahmen sind deshalb notwendig und zu gewährleisten.

5.1.2.4 Altersgemischte Kindergärten

Rückgängige Kinderzahlen in den Kindergärten haben seit einigen Jahren zu einer Öffnung der Kindergärten für Kinder von unter drei Jahren geführt.

Bildet man altersgemischte Kindergruppen, so soll der Anteil der unter drei Jährigen nicht über 5, die Gruppenstärke 15 Kinder nicht überschreiten. Bei einer Aufnahme einzelner Kinder unter drei Jahren in eine Kindergartengruppe mit mehr Kindern ist Bildung, Erziehung und Betreuung im Sinne einer qualifizierten Pädagogik nicht möglich. Es ist zu vermeiden, dass Kleinkinder in den Kindergartengruppen „mitlaufen“. Eine sorgfältige Zusammenstellung altersgleicher Spielpartnerschaften für alle Kinder ist abzusichern.

Ein ausreichendes Platzangebot, um auf unterschiedliche Aktivitäten und Bedürfnisse der verschiedenen Alterstufen wie tägliche Bewegungsmöglichkeiten, Ruheorte für die Kleinen um sich zurückzuziehen, ohne die Gruppe verlassen zu müssen, sind unverzichtbare Standards.

Individuelles Eingehen auf die Kinder, besonders auf die unter drei Jahren, braucht eine gute und gesicherte personale Besetzung. Wechsel von Erzieherinnen für Ein- bis Dreijährige ist folgenreich und belastend. Für ausreichendes und stabiles Personal muss gesorgt sein.

5.1.2.5 Tagespflege

Auch die Tagespflege hat den Auftrag zur Bildung. Erziehung und Betreuung sind aber deutlich von Einrichtungen mit einer professionellen Pädagogik zu unterscheiden, in denen qualifizierte Fachkräfte, etwa Erzieherinnen oder Kinderpflegerinnen, wirken. Tagespflegepersonen nehmen an einem einhundertstündigen Qualifizierungskurs teil, um so einen Einblick in Bildung, Erziehung und Betreuung zu erhalten. Die Tagespflege bietet eine flexible und familiennahe Betreuung auch in Zeiten, in denen die Kindertageseinrichtungen nicht geöffnet sind. Durch die Tagespflege haben die Eltern die Möglichkeit, zwischen Kindertageseinrichtung und familiennaher Betreuung zu wählen oder Betreuungslücken zu schließen.

5.1.3 Kinderbetreuung ist eine Investition für die Zukunft / Höhere Geburtenzahlen durch hohe Kinderbetreuungsquote

Viele Studien von EU und OECD in den letzten Jahren belegen, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen Kinderbetreuungsquoten und Geburtenraten. Sie alle kommen zu dem Schluss, dass **in Ländern mit einer hohen Kinderbetreuungsquote mehr Kinder geboren werden, als in Ländern mit einem weniger gut ausgebauten Kinderbetreuungsangebot.**

Im OECD-Bericht „Starting strong“ aus dem Jahr 2006 „führen“ die USA mit einer Betreuungsquote von 38 % bei Kindern unter drei Jahren und durchschnittlich 2,07 Kindern pro Frau vor den Niederlanden mit einer Betreuungsquote von über 22 % und 1,75 Kindern. Großbritannien mit einer niedrigeren Betreuungsquote (20 %) kommt in diesem Bericht auf 1,7 Kinder, Frankreich mit 18 % auf 1,89 Kinder, Irland mit 15 % auf 1,98 Kinder. Weit abgeschlagen dagegen Deutschland (9 %) mit 1,31 Kindern und Ungarn (8,5 %) mit 1,3 Kindern, Tschechien (1 %) mit 1,18 Kinder pro Frau.

Können nun diese Trends auch auf unsere Gemeinden übertragen werden? Sicherlich nicht zur Gänze. Ob die Kinderbetreuungsquote für unsere Gemeinden allein den Ausschlag für höhere Geburtenraten gibt, kann nicht belegt werden. Dazu fehlen auch entsprechende Erhebungen und sicher spielen auch noch andere Faktoren eine Rolle. Dass aber eine gute Kinderbetreuungsquote jungen ansiedlungswilligen Familien mit berufstätigen Eltern entgegenkommt, kann wohl kaum jemand abstreiten. Es ist sicher ein nicht unwichtiges Entscheidungskriterium dafür, wo ich mich bei einer Familiengründung niederlasse, wenn ich nicht durch vererbte Immobilien gebunden bin. So stellt eine gute Kinderbetreuungsquote für unter Dreijährige auch einen wichtigen Standortvorteil dar.

Doch die Soziologen sehen auch noch einen anderen Aspekt. **Kinderbetreuungsquoten und Kinderarmut stehen ebenfalls im Zusammenhang.** Auch dies wird in EU und OECD-Studien nachgewiesen. So wird u. a. belegt, dass die Länder mit den höchsten Kinderbetreuungsquoten der unter Dreijährigen nicht nur die höchsten Müttererwerbsquoten aufweisen, sondern auch die **geringste Kinderarmut** zu verzeichnen haben. Während die skandinavischen Staaten, aber auch Belgien, die Niederlande und Frankreich im Durchschnitt eine Betreuungsquote der unter Dreijährigen von 34,2 % erzielen, lag diese Quote in Deutschland nur bei 9 %. (Quelle: OECD, Empirische Daten 2005).

Die unzureichende Betreuungsinfrastruktur schlägt sich in Deutschland in einer niedrigen Erwerbsquote von Müttern mit kleinen Kindern von nur 36,1 % und in Folge mit Kinderarmut nieder. Die Erwerbsquote der Mütter mit kleinen Kindern liegt in den skandinavischen Ländern bei 63 %. So betrug die Kinderarmut in diesen Ländern 7,2 %, in Deutschland im Jahr 2005 12,8 %. Auch weist die Studie der OECD aus, dass erwerbstätige Alleinerziehende ein deutlich geringeres Armutsrisiko (26,6 %) als erwerbslose Alleinerziehende (56 %) haben.

Angesichts dieser Zahlen liegt die Folgerung nahe:

Eine gute Betreuungsquote für unter Dreijährige kann die Geburtenrate steigern und das Kinderarmutsrisiko senken.

5.2. Empfehlungen für die Altersgruppe von Kindern im Alter von 3 bis 6,5 Jahren bzw. Schuleintritt (Kindergartenkinder)

Im Landkreis Deggendorf besuchen etwa 96,07 % der 3 bis 6,5-jährigen Kinder einen Kindergarten. Dies kann als eine ausreichende Deckungsquote bewertet werden.

In einigen Kindergärten wird die Besuchszahl aufgrund der demografischen Entwicklung zurück gehen. Neue Plätze zu schaffen, ist nicht notwendig. Es könnte daher mehr auf Qualität Wert gelegt werden oder evtl. nicht mehr benötigte Gruppenräume zu Krippenräumen umgestaltet werden. Dazu sind sicher auch Investitionen vorzusehen. So ist nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz neben Quantität auch Qualität und Pluralität gefordert, um dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern Rechnung zu tragen.

In jeder Kommune sollten theoretisch zwei verschiedene Angebote bedarfsgerecht angeboten werden, was aber nicht zu verwirklichen sein dürfte.

Das Bedarfsverhalten der Eltern berücksichtigen würde in dem Fall bedeuten, in einer qualitativ anderen gewünschten Einrichtung Plätze ggf. als bedarfsnotwendig anzuerkennen.

Weitere Empfehlungen zur Bedarfsdeckung im Kindergartenalter:

1. Bedarfsgerechte Anpassung der Öffnungszeiten auf Einrichtungs- und Gemeindeebene,
2. Bedarfsgerechte Anpassung der Schließtage – Betreuung in den Ferien/Koordination auf Gemeindeebene,
3. Evtl. bedarfsgerechtes Angebot für ein Mittagessen,
4. Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen zur Deckung spezieller Bedarfe.

5.3 Empfehlungen zur Bedarfsdeckung an Kindertagesbetreuungsplätzen für Schulkinder

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen strebt in diesem Bereich einen Versorgungsgrad von 15 % an.

Mit den im Landkreis Deggendorf bestehenden Horten der Abt-Joscio-Schule in Niederalteich, der Arbeiterwohlfahrt in Deggendorf und des Diakonischen Werkes in Plattling, sowie mit den schulischen Angeboten von Mittagsbetreuung, erweiterter Mittagsbetreuung, offener Ganztagschule und gebundener Ganztagschule ist dieser Versorgungsgrad mit 14,7 % fast erreicht.

Unter diesen Gesichtspunkten – und weil der Trend zu einem weiteren Ausbau von schulischen Ganztagesbetreuungsformen geht – erscheint ein **zusätzlicher Ausbau von Kinderhorten eher nicht erforderlich**. Allerdings sind wir der Meinung, dass das bestehende Angebot erhalten werden soll und auch nachgefragt werden wird, da ein Teil der Kinder eine intensivere Hilfe bei Hausaufgabenerledigung benötigen, als sie die Schulen bieten können. Und es wird auch immer Kinder mit einem individuellen Hilfebedarf im Rahmen von Schüler-

horten geben. Natürlich muss auch hier die weitere Entwicklung, v. a. im Bereich Schule abgewartet werden.

Allerdings ist festzustellen, dass für die Zeit nach 16 Uhr, für die Freitagnachmittage und die Ferienzeiten ein Betreuungsbedarf vorliegt, der derzeit nicht gedeckt ist.

Hier könnten vor Ort die Kindergärten durch Altersöffnung und Kooperationen auch mit Tagespflegepersonen am Nachmittag oder für die Ferienzeiten Betreuungsbedarfe abdecken.

5.4 Schlussbemerkung

Bis 2013 wünschen die Gesetzgeber Bund und Land einen Ausbau der Kindertagesbetreuung dergestalt, dass ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht. Nach den Vorstellungen des Bundes sollen für 35 %, nach denen des Freistaates Bayern für 31 % der unter Dreijährigen, für 100 % der Kindergartenkinder und für 15 % der Schulkinder unter 14 Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, um den Müttern eine Rückkehr ins Berufsleben zu ermöglichen.

Die Gemeinden haben diesen festgelegten Bedarf zu garantieren und ggf. nachzuweisen, dass sie die Bedarfe auch erhoben haben (vgl. BayKiBiG).

Nach **Artikel 7 Absatz 1 Satz 3 BayKiBiG** haben die Gemeinden die Bedarfsplanung bzw. die Bedürfnisermittlung regelmäßig zu aktualisieren. Dies soll spätestens nach **drei Jahren** erfolgen, bei offensichtlicher Änderung der Bedarfslage bereits früher [Neubaugebiet, politische Schwerpunktsetzungen wie z. B. Ausbauprogramm des Bundes und der Länder im Bereich der Altersgruppe unter drei Jahren, (Vgl. Dunkel/Eirich: Bayer. Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz mit Ausführungsverordnung S. 57, Gemeinde- und Schulverlag Bavaria)]. Eine so umfassende Bedürfnisermittlung im Planungsverbund Gemeinden und Landkreis auf Landkreisebene wie 2007, die Grundlage für diese Dokumentation ist, ist vorerst nicht vorgesehen. Die Gemeinden sollen diese daher in eigener Regie durchführen.

Im Landkreis Deggendorf sind von allen Gemeinden vor allem für die Altersgruppe der unter Dreijährigen noch große Anstrengungen notwendig, um die noch ca. 500 fehlenden Betreuungsplätze in qualitativ guten Krippengruppen einzurichten. Eine wichtige Rolle dürfte hier auch dem Ausbau der Tagespflege zukommen, was allerdings die Jugendhilfekosten steigen lassen dürfte, da sich viele Familien eine Betreuung in Tagespflege nicht leisten können. Der Gedanke und die Überlegung, Kinder unter drei Jahren in Fremdbetreuung zu geben, sind in Niederbayern und unserer Region noch wenig verbreitet. Auch wird die Notwendigkeit, auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes entsprechend zu reagieren, vielfach noch nicht gesehen. So erklärt sich das zögerliche Verhalten beim Ausbau der Krippenplätze. Aber auch die Wirtschaft ist gefordert, das Ihrige zur Problemlösung beizutragen. Wenn weiterhin Frauen nur schlecht bezahlte Arbeitsplätze angeboten werden und die Betreuungskosten möglicherweise den Zuverdienst wieder „auffressen“, ist der Berufseinstieg wenig attraktiv.

Im Bereich der Kindergartenplätze kann von einer ausreichenden Versorgungsquote ausgegangen werden und im Bereich der schulischen Betreuung ist einiges in Planung und im Entstehen. Sicherlich wird es hier montags bis donnerstags für die Zeit von 16 bis 18 Uhr und an den Freitagnachmittagen noch Betreuungsbedarfe geben.

Die Gemeinden sollten trotz mancher finanzieller Probleme sehen, dass Investitionen in eine gute Kindertagesbetreuung eine Investition für die Zukunft sind.

Studien der OECD und der EU konnten nachweisen, dass eine gute qualifizierte Kindertagesbetreuung die Geburtenrate steigern und das Kinderarmutsrisiko senken kann. Und eine Studie der Stadt Zürich aus dem Jahr 2004 kommt sogar zu dem Ergebnis, dass langfristig gerechnet eine Investition von 1 Franken für Kindertagesstätten einen fiskalischen Rückfluss von 3 bis 4 Franken bewirkt.

So hoffen wir zum Ende dieser Dokumentation, dass der Ausbau der Kindertagesbetreuung im Landkreis Deggendorf mit einem Mix von Krippen, Kindertagesstätten, Kinderhäusern und Tagespflege bis 2013 und darüber hinaus erfolgreich sein wird.